

# Oskar Weggel

## Alltag in China

### (Folge 5)

### Mann und Frau, Ehe und Familie

- 4.4 Sexualität - die große Unbekannte
- 4.4.1 Erste Meinungsumfragen und erster "chinesischer Kinsey-Report"
- 4.4.2 Enttabuisierung als Therapie
- 4.4.3 Homosexualität
- 4.4.4 Die Schamhaftigkeit lebt weiter
- 4.4.5 Zukunftsperspektiven: Die Parallele Taiwan
- 4.5 Bevölkerungsplanung: Die Familie zwischen Selbstbestimmung und staatlicher Bevormundung
- 4.5.1 Bevölkerungsexplosion und Rückwirkungen auf das Alltagsleben
- 4.5.2 Familienplanung als "strategische Aufgabe" des Staats - und der Einzelfamilie
- 4.5.3 Drei Stolpersteine der Familienplanung
- 4.5.4 Gerät die Familienplanung außer Kontrolle?

#### 4

#### Mann und Frau, Ehe und Familie

##### 4.1

#### Drei große Entscheidungen des Erwachsenenlebens: Beruf, Ehe, Kind

Mit dem Eintritt ins Erwachsenenalter haben junge Chinesen, ebenso wie ihre europäischen Altersgenossen, drei wegweisende Entscheidungen zu treffen, und zwar im Hinblick auf Beruf, Ehe und Kind. Während die Auswahlmöglichkeiten in den westlichen Industriestaaten hier von nahezu kaleidoskopartiger Vielfalt sind, steht der junge Erwachsene in China vor einer verhältnismäßig kargen Zahl von Optionen: Lediglich bei der Berufswahl hat sich der Fächer seit Beginn der Reformen etwas geöffnet, und zwar viel weiter, als es für die meisten Bewohner des Reichs der Mitte in den 50er oder 60er Jahren noch voraussehbar gewesen wäre.

Wesentlich enger wird es (angesichts der vorherrschenden gesellschaftlichen Moral und der hohen Kontaktsperren zwischen den Geschlechtern) bereits bei der Auswahl des künftigen Ehepartners.

Vollends eingemauert ist der junge Erwachsene aber bei der Nachwuchsfrage; sieht er sich doch hier, vor allem wenn er auch noch beim Staat angestellt ist, mit dem pathetischen Imperativ zur Ein-Kind-Familie konfrontiert.

Im einzelnen:

Was zunächst die *Berufswahl* anbelangt, so ist zwar die Zahl der möglichen Positionen im Zeichen eines sich neu entwickelnden Tertiärsektors geradezu explodiert; da es freilich angesichts hoher Arbeitslosigkeit scharfe Konkurrenz um interessantere Berufe und Berufspositionen gibt, haben sich die Wahlmöglichkeiten dann doch wieder erheblich reduziert. Den Luxus der Wahl gibt es nur noch für wenige Elitestudenten, die sämtliche Prüfungshürden geschafft haben und von einer Spitzenhochschule kommen, oder aber für Kaderkinder, die sich als "Prinzen" (*taizi*) [1] im Besitz von Zugriffsmöglichkeiten sehen, von denen ein Normalbürger nur träumen kann.

Nach wenigen Jahrzehnten Volksrepublik hat sich ein altes Übel wieder eingestellt, das bereits für das traditionelle China charakteristisch gewesen war, nämlich die partielle Eigenreproduktion der Nomenklaturaklasse. In den 90er Jahren sind fast zwei Dutzend Spitzenfunktionäre des ZK und z.T. auch des Politbüros Söhne und Schwiegersöhne von Parteipatriarchen.

Drei dieser "Prinzen" brachten es sogar zu einem Sitz im Politbüro, nämlich Li Peng, der Sohn eines frührevolutionären "Märtyrers", der von keinem geringeren als

#### Gliederung:

- 4 Mann und Frau, Ehe und Familie
- 4.1 Drei große Entscheidungen des Erwachsenenlebens: Beruf, Ehe, Kind
- 4.2 Ehe
- 4.2.1 Die Hypotheken der "feudalistischen" Tradition
- 4.2.1.1 "Neue Familie = Familie minus Feudalisten"
- 4.2.1.2 Vier Hauptmerkmale der "feudalistischen" Ehe
- 4.2.1.2.1 Patrilinearität: Clantradition und Ahnenkult
- 4.2.1.2.2 Patriarchat
- 4.2.1.2.3 Patronymität
- 4.2.1.2.4 Patrilokalität
- 4.2.1.3 Der Kampf gegen die vier Hypotheken
- 4.2.1.4 Vom Wesen der Ehe nach sinokommunistischen Vorstellungen: ein Erinnerungsposten
- 4.2.2 Ehe und Liebe - ein Umkehrungsversuch
- 4.2.2.1 Die Verhehlung klassischen Zuschnitts
- 4.2.2.1.1 Die Eheschließung als Kaufvertrag ("Brautkauf")
- 4.2.2.1.2 Die "Übergabe" der Braut
- 4.2.2.2 Verhehlung im modernen China
- 4.2.2.2.1 Die neue Ehe - vom "Brautkauf" zur Gleichberechtigung
- 4.2.2.2.2 Partnerwahl
- 4.2.2.2.3 Modernes Heiratsbrauchtum - mit Volldampf zurück in die Vergangenheit?
- 4.2.3 Scheidung
- 4.2.3.1 Scheidungen - de jure einfach, de more schwierig
- 4.2.3.2 Scheidungszahlen - Scheidungsgründe
- 4.2.3.3 Warum so wenig Scheidungen?
- 4.2.3.4 Kasuistik zum "Zuneigungs"-Verlust
- 4.2.3.5 Der Fall Yu Luojin als Nagelprobe für die neue Scheidungspraxis
- 4.3 Frau und Familie
- 4.3.1 Die Stellung der Frau: einst und jetzt
- 4.3.1.1 Das traditionelle Frauenbild: Düsternis, wohin man blickt
- 4.3.1.2 Emanzipation
- 4.3.1.3 "Fünf Gut": Das neue Idealbild der Frau
- 4.3.2 Die Stellung der Frau innerhalb der modernen Familie
- 4.3.2.1 Gleichgeliebte: Ehe und Familie - nach wie vor schlechte Normalität in China
- 4.3.2.2 Was hat sich verändert?
- 4.3.2.2.1 Änderungen in der Familiengröße
- 4.3.2.2.2 Änderungen in der "Machtstruktur": Von der "sanften" Ehehälfte zur "Tigerin"? Das Syndrom der "Luftröhrentzündung"
- 4.3.2.2.3 Änderungen und Konstanten in der Familiennomenklatur: Namen und Anreden
- 4.3.2.2.3.1 Das neue Recht der Frau auf einen eigenen Namen
- 4.3.2.2.3.2 xing und ming
- 4.3.2.2.3.3 Variationsmöglichkeiten
- 4.3.2.2.3.4 Anreden im Familienrahmen
- 4.3.2.2.4 Änderungen beim "Arbeitsrecht"
- 4.3.2.2.5 Änderungen im Vermögensrecht
- 4.3.2.2.6 Änderungen beim Erbrecht
- 4.3.2.2.7 Änderungen im Scheidungsrecht
- 4.3.3 Die Stellung der Frau außerhalb der Familie: Vier Hauptrollen
- 4.3.3.1 Als Angestellte in "Männerberufen"
- 4.3.3.2 Als "Ehefrau und Mutter" im Sozialdienst
- 4.3.3.3 Als Qingren
- 4.3.3.4 Als Politikerinnen

Zhou Enlai adoptiert und viele Jahre lang an die Hand genommen worden war. Li konnte 1988 in die ehemalige Funktion Zhous, nämlich die des Ministerpräsidenten der VR China, einrücken.

Ein zweiter Senkrechtstarter, der 1936 geborene Li Tieying, der 1987 ins Politbüro gewählt und 1988 zum Vorsitzenden der Staatlichen Erziehungskommission ernannt wurde, ist Sohn von Li Weihai, der bereits dem Politbüro des V. und VI. ZK angehört hatte und 1984 gestorben war.

Zu diesem Dreigestirn gehört schließlich noch Wu De, der frühere Beijinger Bürgermeister, der wahrscheinlich ein Sohn Li Dachao ist, eines der Hauptbegründer der KPCh, der 1927 von der Guomindang exekutiert wurde.

Auch Deng Xiaoping hat seinen Kindern und Verwandten zahlreiche aussichtsreiche Berufspositionen eröffnet, so z.B. einer Tochter, einem Sohn und drei Schwiegersöhnen. Andere Parteiveteranen sind ihm hierin kaum nachgestanden.

Allgemein kann man feststellen, daß Nepotismus auch in der VR China nicht die Ausnahme, sondern die Regel - und daß die Dunkelziffer hier ganz besonders hoch ist. Dies gilt nicht nur bei der Beförderung auf höhere politische Posten, sondern auch bei der Zuteilung von Auslandsstipendien oder bei der Gewährung von anderen Privilegien. Es ist kaum möglich, Beispiele zu nennen, bei denen Kinder aus Nomenklaturfamilien nicht ebenfalls auf einem Nomenklaturposten gelandet wären oder zumindest einen Nomenklaturisten geheiratet hätten.

Paradoxiere entwickelte sich der Nepotismus zu einer Zeit, als China angeblich im Zenit des sozialen Fortschritts, nämlich der Kulturrevolution stand, besonders kraß. Damals stiegen die Ehefrauen zweier Spitzenpolitiker, nämlich Mao Zedongs und Lin Biaos, ins Politbüro auf; 1976 erhob sich eine Zeitlang sogar die Gefahr des Entstehens einer neuen Dynastie, deren Protagonisten sich aus Maos Ehefrau und einer Reihe von Verwandten sowie persönlichen Vertrauten des Vorsitzenden rekrutieren sollten! Nur knapp "schrammte" das revolutionäre China damals an seiner eigenen Vergangenheit vorbei!

Wie in den bisherigen Ausführungen bereits angedeutet wurde, spielt auch der Mentor im Leben eines jungen chinesischen Erwachsenen eine zentrale Rolle, sei es nun, daß er hinter den Kulissen die Drähte für den Aufstieg seines Schützlings zieht, sei es, daß er seine Aufnahme in die KP befürwortet, sei es, daß er ihm ein Stipendium für ein Auslandsstudium verschafft, oder sei es, daß er eine aussichtsreiche berufliche Position für ihn "anwärmt". Zhou Enlai hat diese Rolle für in geradezu musterhafter Weise übernommen! Anders als im Westen, wo der einzelne dazu erzogen wird, möglichst unabhängig zu sein, besteht in China, ebenso wie in Japan, der Wunsch, sich einem anderen unterzuordnen und von ihm dafür im Gegenzug protegiert zu werden. Im Japanischen gibt es hierfür sogar eine eigene Bezeichnung, nämlich den bereits erläuterten Begriff "amae".

Auch ein Mentorat verschont den Schützling freilich nicht vor Leistungsdruck, da ja immer wieder Prüfungen durchlaufen werden müssen.

Auch bei der zweiten wichtigen Wahl des jungen Erwachsenen, die den künftigen *Lebensgefährten* betrifft, geht es in China wesentlich weniger weitherzig zu als in Europa. Erstens einmal gibt es nämlich in der Volksrepublik kaum gesellschaftlich akzeptable Alternativen zum Ehestand. Vor allem Mädchen auf dem Dorfe sollen nach landesüblicher Meinung möglichst schon Anfang der 20 unter die Haube kommen, wenn man sich über sie nicht lustig machen - oder nicht über sie besorgt sein - soll. In den Städten hat sich mittlerweile zwar eine etwas lockerere Betrachtungsweise eingebürgert, doch ist auch hier das Singledasein nach wie vor verpönt - von "Ehe ohne Trauschein", "Entehelichung" oder "Ein-Eltern-Familien" ganz zu schweigen. Der gesellschaftliche Druck zur Ehe ist fast sprichwörtlich. Spätestens nach dem 25. Lebensjahr muß in China alles "paarweise geordnet" sein. Ehe und "Doppelglück" (*xixi*) scheinen nach wie vor untrennbar zu sein.

Zweitens aber unterliegt nicht nur das Ob der Verhehlung, sondern auch das Wie der Partnerwahl zahlreichen Einschränkungen, da die "Suche auf freier Wildbahn" in China nach wie vor zu den Ausnahmen gehört und die Vermittlung sich, wie unten näher auszuführen, seit den 80er Jahren wieder wachsender Beliebtheit erfreut. Sogar regelrechte Eheanbahnungsinstitute bieten mittlerweile ihre Dienste an.

Im Westen besteht ein Streit darüber, welche Kriterien die Auswahl des Ehepartners letztlich bestimmen, nämlich ob es ein bestimmtes (gleichsam platonisch vorgeformtes) Urbild des idealen Gefährten gibt (so C.G.Jung) oder ob Männer und Frauen eine der eigenen Mutter ähnliche Person bevorzugen oder ob nicht doch letztlich eine physiologisch-psychische "Verwandtschaft" maßgebend ist.

Angesichts der vom 6. Lebensjahr an systematisch betriebenen Trennung der Geschlechter und der durch dieses Brauchtum mitverursachten wechselseitigen Scheu und Beklemmung gegenüber dem anderen Geschlecht pflegen solche differenzierten Auswahlkriterien für junge Chinesen zumeist gar nicht erst relevant zu werden: Die Wahlmöglichkeiten sind hier eben von vornherein so unbehaglich eng ausgelegt, daß man sich lieber auf andere, d.h. vor allem das "Fingerspitzengefühl" von Ehestiftern und Vermittlern verläßt. In der Tat haben die Vermittler ja seit Jahrhunderten das Eheanbahnungsgeschäft erfolgreich betrieben. Warum also sollte man nun plötzlich ganz auf sie verzichten!?

Die Wahlmöglichkeit bleibt aber auch insofern eingengt, als die chinesische Gesellschaft ihren jungen Erwachsenen keine Ehe auf Probe zubilligt. Im traditionellen China ging diese Restriktion so weit, daß sich die Ehegatten oft erst am Tage ihrer Verhehlung, d.h. der "Übergabe der Braut", zum ersten Mal zu Gesicht bekamen. Von einer "Verlobungszeit" im westlich verstandenen Sinn konnte also nicht die Rede sein, obwohl das *dinghun* als Rechtsinstitution durchaus vorhanden war.

Die aus einem solchen psychisch unvorbereiteten Zusammenschmelzen zweier verschiedener Persönlichkeiten entstehenden Spannungen wurden damals nur insofern entschärft, als die Frau von vornherein auf Hinnahmebereitschaft und "Sanftheit" erzogen, wenn nicht dressiert war. Gehorsam dem Mann gegenüber war nach konfu-

zianischer Auffassung der "Weg der Frau". Eine Frau sollte sanftmütig und gehorsam, keusch und tiefen Gemüts sowie still und anmutig sein. Vor allem sollte sie sich davor hüten, jemals eifersüchtig zu sein, und sie sollte ihren Ehemann zwar ermahnen, ihm jedoch niemals zürnen.

Von vornherein wurde den Mädchen außerdem eingeschärft, daß sie in eine andere Familie "vergeben" würden und daß sie deshalb den dort dominierenden Schwiegereltern dienstbar zu sein hätten.

Außerdem hing über der traditionellen Ehe das Damoklesschwert der "Sieben Scheidungsgründe", die nur dem Mann, nicht jedoch der Frau zustanden; war doch das Verhältnis zwischen Mann und Frau parallel gedacht zum Verhältnis zwischen Himmel und Erde, oben und unten, *yang und yin*, draußen und drinnen.

Udenkbar unter diesen Umständen, daß die Luft bei eventuellen Konflikten durch Streitentladung gereinigt werden konnte. Die Überzeugung, daß "Ehepaare, die zusammen streiten, auch zusammen bleiben", paßte nicht in das theoretische Rüstzeug des Konfuzianismus, auch wenn es in der Praxis so mancher Ehe durchaus an der Tagesordnung gewesen sein mag. Überdies waren all jene Themen, die in den westlichen Industriestaaten die Hauptquelle von Konflikten zu sein pflegen, sei es nun "das" Geld, die Führung des Haushalts, die Beteiligung an der Hausarbeit, die Erziehung der Kinder und die Gestaltung der Freizeit, im traditionellen China als solche bereits dadurch entschärft, daß sie durch die Tradition oder durch Hausregeln vorgeschlichtet waren. Nicht Streittherapien, sondern Demut und Ergebenheit der jungen Leute gegenüber den Haushaltsvorständen (vor allem der jungen Frau gegenüber der Schwiegermutter) waren also die Hauptentschärfungsmittel.

Zu den Grunderfahrungen einer jungen Ehefrau gehörte es auch, daß sie in *dem* Moment an Gewicht in der Familie zunahm, da sie einem Stammhalter das Leben schenkte.

Da der Hauptzweck der Ehe darin bestand, Nachkommen zu zeugen, hatte jede Ehe im traditionellen China Kinder zur Folge - je schneller, desto besser. Eine wirkliche Wahl für oder gegen Kinder kam ernsthaft nicht in Betracht!

Während im modernen Europa die späten 20er und frühen 30er Jahre als "Etablierungsphase" gelten, in der jeder Erwachsene darauf zu achten hat, sein eigener Herr zu werden und nicht mehr von anderen abhängig zu sein, blieben die Männer und Frauen des traditionellen "Drei-Generationen-Haushalts" noch bis höhere Alter hinein unmündig, da sie sich ständig den Willensbekundungen der "alten Herrschaften" an der Spitze zu fügen hatten.

## 4.2 Ehe

### 4.2.1 Die Hypotheken der "feudalistischen" Tradition

#### 4.2.1.1 "Neue Familie = Familie minus Feudalisten"

Ziel der maoistischen Familienrevolution war nicht etwa die Zerstörung der Familie als solcher, sondern vielmehr die Liquidierung der *feudalistischen* Familie. Vereinfacht

ließe sich diese Politik in die Formel kleiden: "Neue Familie = Familie minus Feudalisten".

Worin aber bestand dieses "feudalistische Ehesystem" (*fengjianzhuyi hunyin zhidu*) [3]? Was damit gemeint ist, kommt in § 1 des Ehegesetzes von 1950 pathetisch und überdeutlich zum Ausdruck. Das Gesetz beginnt beziehungsweise mit den zwei Worten "Aufgehoben ist..." (*feichu*) [4], woraufhin die einzelnen "feudalistischen" Hauptkomplexe Block für Block beim Namen genannt werden, nämlich *baoban qiangpo* [5], d.h. (Heiraten) "unter Zwang zu arrangieren", *nan zun nü bei* [6], d.h. "das Männliche hochzuschätzen, das Weibliche aber zu verachten" sowie *moshi zi nü liyi* [7], d.h. die Interessen der Söhne und Töchter zu mißachten.

Statt dessen habe von jetzt an zu gelten (und nun folgen die exakten Gegenpaare): "Freiheit der Eheschließung zwischen Mann und Frau" (*nan nü jiehun ziyou*) [8], Monogamie, wörtl. "ein Mann, eine Frau" (*yi fu yi qi*) [9], "Gleichberechtigung von Mann und Frau" (*nan nü quanli pingdeng*) [10] sowie der Schutz der gesetzmäßigen Interessen von Frauen und Kindern (*baohu funü he zinü hefa liyi*) [11]. Ehen dürfen zwar notfalls auch "arrangiert" (*baoban*) werden, keinesfalls jedoch "unter Zwang" (*qiangpo*).

In § 2 werden dann noch einige Erscheinungsformen des "Feudalismus", wie Doppelehe, Konkubinat, Kindesverlobungen u.dgl., erwähnt. Näheres ist unten auszuführen.

Verurteilt wird hier das "patriarchische" System insgesamt, einschließlich der praktischen und zeremoniellen Konsequenzen, die sich aus der Logik dieses Systems ergeben. Mit der im Ehegesetz verankerten Politik der Frauenemanzipation erhofften sich die Maoisten nicht nur den Beifall der "Hälfte des Himmels", sondern auch den hinzugewinn eines riesigen neuen Aufbaupotentials, das bisher "außerhalb des Hauses" so gut wie keine Rolle gespielt hatte, nicht zuletzt aber auch eine Neugestaltung des Verhältnisses zwischen Familie und Staat, das unter dem traditionellen System allzu "familienhängig" gewesen war und das jetzt zugunsten des Einflusses von Partei, Staat und Gesellschaft geändert werden sollte.

#### 4.2.1.2 Vier Hauptmerkmale der "feudalistischen" Ehe

In der Frühphase der VR China hat es zwar eine atemberaubende und für Millionen von Betroffenen im wahrsten Sinne des Wortes tödliche antifeudalistische Revolution gegeben. Wer allerdings geglaubt hatte, daß die Vergangenheit damit ein für allemal beerdigt sei, mußte sich schon bald die Augen reiben; denn schon wenige Jahrzehnte später "heiratete die Vergangenheit erneut mit", d.h., sie hat sich sowohl bei den Verehelichungsstrategien als auch bei den Ritualen wieder eingestellt, auch wenn der alte Bestand mit modernen Begründungen ummantelt wird.

Da die Vergangenheit so ganz und gar wieder aus allen Luken und Versenkungen hervortritt, kann keine Betrachtung über Heirat und Ehestand ohne einen Rück- oder Seitenblick auf die Tradition auskommen.

Die vom Konfuzianismus absegnete Standardhehe war überindividualistisch - differenzierter ausgedrückt: sie war patrilinear, patriarchalisch, patrilokal und patronym. Im einzelnen:

## 4.2.1.2.1

**Patrilinierität: Clantradition und Ahnenkult**

Die "Linie" (engl.: lineage, frz.: lignage) war im traditionellen China institutionell im Sippen-Unterclan-Familien-System verankert, also in einer Dreistufenordnung:

Der Clan (*zu*) oder *xingzu* [12] war, wie auch in anderen vorindustriellen Kulturen, dadurch gekennzeichnet, daß seine Angehörigen ihre gemeinsame Abstammung genealogisch-unilinear (und zwar patri-, nicht etwa matrilinear) auf einen gemeinsamen Ahnen zurückführten, den "großen Vorfahren", der sich vor x Generationen in dem betreffenden Dorf niedergelassen hatte. Dieser Vorfahre - und damit Stammvater - des (nennen wir ihn Li-)Clans hatte z.B. fünf Söhne, die alle in dem Dorf verblieben waren. Sämtliche Männer und unverheiratete Frauen, die vom "großen Vorfahren" abstammen, galten als Mitglieder des Clans.

Die Abkömmlinge jedes der fünf Söhne bildeten demgegenüber jeweils einen Unterclan (*fang*) [13], und die fünf Unterclans wiederum bestanden aus den einzelnen Familien (*jia*) [14].

Ein Dorf konnte von Mitgliedern nur eines einzigen oder aber von mehreren Clans/Sippen bewohnt sein. Kleinere Sippen umfaßten in vorkommunistischer Zeit meist 500-600, größere sogar bis zu 10.000 Personen.

Die Clanstruktur ließ sich schon am äußeren Dorfbild ablesen: waren doch die Häuser dort im allgemeinen so gruppiert, daß bestimmte Clans bestimmte Teile des Dorfes bewohnten und daß bisweilen jede dieser Sektionen durch Tore voneinander getrennt waren.<sup>1</sup>

Die wichtigsten Organe des Clans waren normalerweise ein "Ältestenrat" und ein Clanverwalter. Der Ältestenrat, höchste Autoritäts- und Entscheidungsinstanz, setzte sich zusammen aus Clanmitgliedern, die zwei Kriterien erfüllen mußten, nämlich das Erreichen des Mindestalters von 61 Jahren und eine gewisse Wohlhabenheit, da der Kandidat ja bei Erreichen der Altersgrenze kostspielige Einstandszeremonien zu veranstalten hatte.

Der Ältestenrat bestimmte auch den Clanverwalter, dessen Aufgabe darin bestand, das Clanland zu verwalten, die Frühjahrs- und Herbststahnenfeiern zu organisieren und laufende Clanausgaben (z.B. für Schulen etc.) in die Wege zu leiten.

Mit der Verantwortung gegenüber der Sippe verbanden sich im allgemeinen fünf Aufgaben, nämlich eine Opfer-, eine Wirtschafts-, eine Wehr-, eine Infrastruktur- und eine Familienlenkungsfunktion.

- Offiziell an erster Stelle stand die Ahnenverehrung, die in gemeinsamen *Opferveranstaltungen* im Frühjahr und Herbst jeden Jahres feierliche Gestalt annehmen und ein Wir-Gefühl unter den Mitgliedern der Blutsverwandtschaft (wörtl.: des "Blut-Systems") (*xuetong*) [15] schaffen sollten. Am Rande solcher Opferveranstaltungen wurden auch gemeinsame Angelegenheiten diskutiert, sei es nun die Unterstützung verarmter Sippengenossen, die Schlichtung von innerfamiliären Streitigkeiten, die Verwaltung des Clanvermögens oder aber die Richtlinien der Heiratspolitik. Vor allem bei dynastieähnlichen Clans kamen solche Veranstaltungen bisweilen einem Staatsakt nahe.

- *Ordnungsfunktionen* nahmen die Sippen insofern wahr, als sie für die Disziplinierung ihrer Mitglieder sorgten, und zwar durch gemeinsamen Gruppendruck, durch Schiedssprüche oder durch quasi-polizeiliche Einrichtungen, die vor allem Bagatelangelegenheiten zivil- und strafrechtlicher Art "wegfilterten" und so dafür sorgten, daß der Staat seine Ordnungsfunktionen nur bis hinunter zur Kreisebene wahrzunehmen brauchte, den darunter liegenden sozialen Bereich aber getrost der autonomen Clan- und Familiengewalt überlassen konnte.

- Im Zeichen äußerer Unsicherheit kamen außerdem immer wieder *Clanmilizen* zur Entstehung, die nicht nur im Kampf gegen das notorische Räuberunwesen tätig waren, sondern die vielfach auch noch während des Widerstandskriegs gegen Japan Abwehrerfolge verbuchen konnten. Meist lieferten allerdings Clanfeindschaften den Hauptanlaß zu verstärkter "Aufrüstung".

- Darüber hinaus schalteten sich die Sippen bei örtlichen *Infrastrukturprojekten* ein und beteiligten sich finanziell oder durch Hand- und Spanndienste an Deichbauten, an der Errichtung von Schulen, an Kanalaushebungen oder am Kampf gegen Fluten und Unwetterkatastrophen. Stärkere Clans zogen manchmal ganze Straßenprojekte durch.

- Nicht zuletzt aber verfolgten einige Großfamilien - hierin den europäischen "Geschlechtern" nicht unähnlich - auch eine zielstrebige *Heiratspolitik*. Es lag auf der Hand, daß ein Verband, der nicht in jeder Generation in eine Vielzahl von Kernfamilien zerfiel, sondern durch Loyalitätsbände und Wirtschaftsinteressen zusammengehalten blieb, aus urenigstem Antriebe an der Konsolidierung und weiteren Ausdehnung des *xuetong* interessiert war. Ehen waren deshalb nicht nur zärtliche Verbindungen zwischen zwei Individuen, sondern wirtschaftlich hart durchkalkulierte "Investitionen". Kein Wunder, daß in dieser Gesellschaft keine Junggesellen oder unverheirateten Frauen übrig blieben.

Andererseits betrachtete es der Clan in der Regel nicht als seine Aufgabe, in die Angelegenheiten der einzelnen Familien hineinzuregieren; denn dort war das Reich des Paterfamilias, der mit seinen Problemen allein fertigzuwerden hatte. Der Clan griff allenfalls als *Deus ex machina* ein - brauchte dies allerdings nur selten zu tun, da der Familienvater spätestens seit der Han-Zeit mit einer Art "kaiserlichen Gewalt innerhalb der Familie" ausgestattet zu sein pflegte. Staatliche Befugnisse, die unterhalb der Kreisebene nicht mehr von formalen Staatsorganen ausgeübt werden konnten, hatten m.a.W. sowohl den Clanvorständen als auch den Patres familias am Herzen zu liegen, mit der Folge, daß diese - ähnlich wie schon der römische Paterfamilias - mit gewaltiger Sanktionsmacht ausgestattet waren und daß Auflehnung gegen sie mit zu den Kardinaldelikten zählten, die notfalls sogar Todesstrafe nach sich ziehen konnten.<sup>2</sup>

Hauptaufgabe der jungen Ehefrau war es, möglichst schnell einem "Stammhalter" das Leben zu schenken. War ihr dies gelungen, so hatte sich ihre Stellung in der Familie mit einem Schlag aufs solideste gefestigt. blieb sie dagegen kinderlos oder brachte sie "nur" Mädchen zur Welt, so hatte sie allen Anlaß, ihr Schicksal beklagenswert zu finden.

An dieser Stelle auch bekam die Konkubine oder "Nebenfrau", die noch in § 2 des Ehegesetzes von 1950 ausdrücklich erwähnt war, ihren sozialen Stellenwert. Zumeist wurden solche Frauen weniger aus "Verjüngungs"- oder Prestige Gründen genommen als vielmehr aus Stammhalter-Erwägungen.

Obwohl die Eheschließung zuallererst eine Angelegenheit der beteiligten Familien war, schloß sich der Clan des Ehemanns mit dem neu-"erworbenen" Familienmitglied doch insofern wieder kurz, als die Hochzeit hauptsächlich in zwei Teile zerfiel, nämlich in die oben beschriebene Familienzeremonie, daneben aber auch in eine zusätzliche Clanfeier, in deren Verlauf das junge Paar den Vorfahren des Bräutigams (und damit denen der Sippe insgesamt) in der Ahnenhalle zu opfern hatte. Nach diesem *zuzong* [16], d.h. dem Akt der Ahnenverehrung, hatte die Bräutigamsfamilie für die Sippe ein Fest auszurichten, mit dessen Vollendung die junge Frau nun auch als in den Clan des Mannes aufgenommen galt.

Die Stellung eines Familienoberhaupts konnte, ebenso wie die des Clanältesten, nur von einem Mann wahrgenommen werden. Zur Patrilinearität kam m.a.W. auch noch das Patriarchat.

Eine Sitte, die früher weitverbreitet war, weil sie patrilinearen Zwecken diene, spielt heute nur noch eine periphere Rolle, nämlich die Adoption (*guoji*) [17] (wörtl.: "Fortsetzung des Vergangenen"). Wollten Eltern, die keinen eigenen Sohn hatten, nicht auf die Ahnenrituale verzichten, die im traditionellen System einen quasi-religiösen Stellenwert hatten und die ihnen eine Art Nachleben in der Familie sichern sollten, so mußten sie einen (meist aus der Verwandtschaft stammenden) Jugendlichen oder Erwachsenen an Kindes Statt annehmen.

Manchmal folgte Adoption auch zwecks Umgehung von beamtenrechtlichen Dienstvorschriften. So war es beispielsweise verboten, daß ein Mandarinatsvertreter im Landkreis (oder aber in der Provinz) seiner Geburt Amtspflichten übernahm. Um diese Unvereinbarkeit von Geburts- und Amtsort zu umgehen, ließ sich der betreffende Kandidat dann bisweilen von einer Familie außerhalb seiner Herkunftsregion adoptieren.

Zwischen adoptierten und natürlichen Söhnen bestand nach traditionellem Recht kein Unterschied, vor allem nicht beim Erbrecht. Gleichzeitig übernahm der an Kindes Statt angenommene Sohn dieselben langwierigen und aufwendigen Trauerrituale wie der natürliche Sohn.

Die Zwecke für eine solche Annahme an Kindes Statt sind im modernen China entfallen. Nicht zuletzt aber gilt der Grundsatz der Ein-Kind-Familie, dem auch ein Mädchen genügt.

#### 4.2.1.2.2

##### Patriarchat

Angesichts ihrer patrilinearen Orientierung war die traditionelle Ehe keine *Liebesgemeinschaft*, durch die den individuellen (und als solchen "unberechenbaren") Gefühlen der Beteiligten besondere Bedeutung beigemessen worden wäre, sondern eine *Zeugungsgemeinschaft*, die im wesentlichen vier übergeordneten Zielen zu dienen hatte, nämlich der Hervorbringung und Erziehung von Söhnen,

ferner der Fortsetzung der Ahnenlinie des Bräutigams, der "Sozialversicherung" für die Eltern (des Mannes) und der Erweiterung der Verwandtschafts- und Solidarbeziehungen.

Kein Wunder, daß die Ehe angesichts solcher Vorgaben viel zu wichtig war, als daß man ihre Anbahnung den Brautleuten hätte überlassen können. Statt dessen erfolgte sowohl die Partnersuche als auch die Verlobung und die Verheiratung unter der strikten Regie der Familienoberhäupter. Jungverheiratete sollten ja keine neue Familie gründen, sondern lediglich zu Zweigen eines alten Familienbaums werden.

So unumgänglich war nach traditioneller Auffassung die Verehelichung eines Sohnes, daß seine Eltern, wenn er vorzeitig verstarb, einen postmortalen Verehelichungsprozeß einleiteten. Häufig wurde dann ein Ehevermittler mit dem Auftrag ausgeschickt, eine lebende oder ebenfalls bereits verstorbene "passende" Braut zu finden, mit der dann die Heirat nachvollzogen wurde, und sei es auch nur dadurch, daß die Seelentäfelchen der beiden Toten symbolisch zusammenfanden.

Diesen Zielsetzungen entsprechend waren die Rituale kühl durchrationalisiert und erfuhren lediglich durch konfuzianische Begründungszusammenhänge eine magische Überhöhung: Die Verbindung von Mann und Frau wurde beispielsweise als Vermählung von *yang* und *yin*, von "Drachen" und "Phönix" sowie von Himmel und "fruchtbarer" Erde gedeutet und mit entsprechenden Symbolgegenständen, -tieren und -farben verbrämt und als "freudiges Ereignis" gefeiert.

Trotz solcher symbolischer Überhöhungen war die Ehe aber letztlich eine nüchtern angelegte Zweckgemeinschaft mit präzisen Zielbestimmungen, denen sich in der Regel jedes Gefühlsleben unterzuordnen hatte.

Damit aber kamen typisch patriarchalische Elemente zum Tragen, nämlich Ordnungsdenken, Gefühlsfeindlichkeit und Erniedrigungsrituale für die Frau:

- Was die Ordnungsbeflissenheit anbelangt, so galt die eheliche Verbindung als Normalerscheinung, Ehe- und Kinderlosigkeit dagegen als verdächtig. Nur mit Hilfe ehelicher Bande ließ sich Ordnung in das Chaos des Gefühlslebens und der unberechenbaren Spontaneität bringen.

- Wohlgeordnet und als solche keineswegs nach persönlichem Geschmack veränderbar waren auch die Verehelichungsrituale - genauer gesagt die sog. "Sechs Riten" (*liu li*) [18], die nach folgendem Takt verliefen: (1) *nacai* [19]: Ein Heiratsvermittler wird mit einem Geschenk und dem Auftrag ausgesandt, zu untersuchen, ob das betreffende Mädchen als gute Partie in Frage kommt. (2) *wenming* [20]: Der Name und das Geburtsdatum des Mädchens werden feierlich erfragt. (3) *naji* [21]: Durch Horoskope und *fengshui*-Methoden wird ermittelt, ob über der ins Auge gefaßten Eheverbindung der Glückstern steht oder ob dem Unternehmen abzuraten ist. (4) *nazheng* [22]: Zum Zeichen der Verlobung zahlt der künftige Ehemann eine bestimmte Geldsumme. (5) *qingqi* [23]: Der Hochzeitstag wird ermittelt. (6) *qinying* [24]: Die Verwandten der Braut werden feierlich eingeladen.<sup>3</sup>

Die meisten dieser zeremoniellen Schritte wurden von einem Vermittler (*jieshaoren*) [25] in die Wege geleitet, die Eheschließungsprozedur selbst von einem *zhuhunren* [26] ("Zeremonienmeister") überwacht, der häufig mit dem Paterfamilias identisch war.

Die "alten Sitten", wie sie in den Träumen junger Mädchen angeblich immer wieder auftauchen, rühren von diesen "Sechs Riten" her und lassen sich vor allem in vier Schlagwörtern zusammenfassen: "Brautgeschenke", "Hochzeitssänfte", "Glückshoroskope" und Zeremonienpracht.

- Nirgends zeigte sich das Mißtrauen des Konfuzianismus gegenüber aller unberechenbarer Spontaneität stärker als in der Art und Weise, wie die Ehe in ein Prokrustesbett von Regelwerken und *Gefühlseinschränkungen* gepreßt wurde.

Ein Abgrund von Mißtrauen tat sich vor allem gegenüber hübschen und verführerischen Frauen auf. Ihnen sollten von vornherein die Grenzen aufgezeigt werden, weshalb das Verehelichungszeremoniell auch immer wieder mit Erniedrigungsritualen durchzogen war - so z.B. wenn die Braut im Laufe der Vorstellungs-, der Verlobungs- und der Heiratsphase immer wieder wie ein Objekt zur Schau gestellt, der Begutachtung und dem Spott preisgegeben wurde, ohne daß sie dabei auch nur ein Zeichen der Reaktion von sich hätte geben dürfen. Auch der "Brautzimmer-Schabernack" (*nao dongfang*) [27], der im Zusammenhang mit der Heirat üblich war und in dessen Verlauf es zu Anzüglichkeiten und Frivolitäten kam, war Bestandteil dieser rituellen Praxis, die von einer tiefen "Widersprüchlichkeit zwischen Erhöhung und Erniedrigung" bestimmt zu sein pflegte.<sup>4</sup>

Patriarchalisch waren Heirat und Ehe auch insofern geordnet, als dem Mann angesichts der "Lieblosigkeit" der Eheschließung viele Freiheiten - einschließlich des Konkubinats - gestattet waren, nicht dagegen der Frau, die selbst nach dem Tode des Ehemanns dem Ideal der "tugendhaften und keuschen Witwe" verpflichtet bleiben und sich u.a. auch nicht wieder verheiraten sollte.

"Zweckrational", wie die "feudalistische Ehe" nun einmal ausgerichtet war, brachte sie zahlreiche Nebenwirkungen hervor, die aus moderner Sicht exotisch erscheinen mögen, die ein damaliger Zeitgenosse allerdings schwerlich als anomal empfunden hätte, sei es nun die Doppelehe (*zhonghun*) [28], das Konkubinat (*na qie*) [29], die Kindesverlobung (*tongyangxi*) [30], die Kaufehe (*mai mai hunyin*) [31] oder aber das Wiederverheiratsverbot für Witwen. Seit der Song-Zeit hat sich für das weibliche Geschlecht außerdem das Gebot der sog. "Drei Gehorsamkeiten und der Vier Tugenden" (*san cong si de*) [32] eingebürgert, das freilich in der Praxis selten so streng zu sein pflegte wie es die Theorie naheulegen scheint. Die "Drei Abhängigkeiten" sollten die Frau in ihrer Kindheit der väterlichen Gewalt, die Ehefrau der Gattengewalt und die Witwe der Gewalt des ältesten Sohnes unterstellen. Mit den "Vier Tugenden" waren angenehmes Betragen, korrektes Erscheinungsbild, geziemende Ausdrucksweise und sittengerechtes Handeln gemeint - alles Leerformeln, die sich lebenskluge Ehefrauen durchaus zurechtzubiegen wußten. Während der Song-Dynastie wurden diese Vier noch durch das Moralgebot der dau-

ernden Witwenschaft ergänzt - und übrigens gleichzeitig auch durch die Sitte des Einbindens der Füße, die auch noch die physische Bewegungsfreiheit einschränkte.

Kein Wunder war es unter diesen Umständen, daß der Ehefrau im "feudalistischen" Ehesystem auch keine juristischen Befugnisse zugestanden wurden, und zwar weder vermögens- noch scheidungsrechtlich: Zwar hatte auch der Ehemann, der ja gleichfalls in den patriarchalischen Kontext eingebunden war, kaum autonome Vermögensrechte; doch standen ihm andererseits gewisse Scheidungsrechte zu, die im Ernstfall freilich nicht von ihm selbst, sondern von der Familie ausgeübt wurden. Schon der Ausdruck *chuqi* [33] (wörtl.: "hinaus die Frau") zeigt an, daß das Scheidungsrecht durchaus asymmetrisch zugunsten des Mannes gestaltet war. Für eine nicht gütliche Scheidung gab es sieben Gründe, nämlich Kinderlosigkeit, wollüstiges Betragen, Vernachlässigung der Schwiegermutter, Schwatzhaftigkeit, Kleptomanie, Eifersucht und ekelerregende Krankheiten. Diesen "Sieben-Aus-Gründen" standen allerdings drei "Nicht-Aus-Gründe" gegenüber, die eine an und für sich berechtigte Scheidung dann doch wieder ausschlossen, wenn nämlich die Ehefrau die volle Trauerzeit von drei Jahren für ihre Schwiegereltern eingehalten hatte oder wenn die bei der Verheiratung arme Familie des Ehemanns inzwischen reich geworden war oder wenn die Frau keine Angehörigen mehr besaß, zu denen sie zurückkehren konnte.

Was umgekehrt die Frau anbelangt, so konnte sie die Scheidungsklage nur dann erheben, wenn ihr Mann sie seit langem verlassen hatte oder wenn er als verschollen gelten mußte. Der Ehebruch durch den Mann berechtigte sie dagegen nicht zur Scheidung, während umgekehrt der Mann, wenn er seine Frau in flagranti überraschte, sie und ihren Liebhaber töten durfte. Im übrigen bestand die häufigste Variante der traditionellen Scheidung im Selbstmord der Frau.

#### 4.2.1.2.3

##### Patronymität

Da der Clan seine Abkunft auf einen gemeinsamen Stammvater zurückführte, trugen alle Blutsverwandten (genauer: alle Verwandten im Blutssystem, *xuetong* [34]) dessen Sippennamen. Auch die eingeheirateten Frauen übernahmen die Clanbezeichnung (*xing*) [35], deren Zahl sich bis heute auf 438 beschränkt. Pflicht des Clans war es, die Genealogie der Ahnen durch einen leiblichen (oder zumindest adoptierten) männlichen Erben sicherzustellen, der auch den Clannamen fortzuführen hatte. Kein Wunder, daß das Adoptionsrecht, wie oben erwähnt, in der Tradition einen breiten Raum einnahm.

Gleichsam den Schlußstein im Gewölbe des Regelmauerwerks der traditionellen Ehe bildete jene strenge Exogamievorschrift, derzufolge Männer und Frauen, die den gleichen Clannamen trugen, einander nicht heiraten durften - ein uraltes Tabu, das angesichts des Millionenwachstums der chinesischen Bevölkerung eigentlich schon zu Beginn des Kaiserstaats absurd geworden war, das aber gleichwohl bis zu dessen Ende i.J. 1911 weiter mit durchgezogen wurde.

Selbst in ihren Anfängen dürfte diese Exogamieregel keineswegs auf biologische, sondern auf wirtschaftliche Überlegungen zurückgegangen sein. Begründungserwägungen dieser Art werden auch von der modernen Soziologie bestätigt.<sup>5</sup>

Auf den Dörfern sind auch heute noch meist ganz wenige Familiennamen (*xing*) vorherrschend - eine Folge der alten Clanstruktur. In manchen südchinesischen Dörfern kann es vorkommen, daß ein ganzes Dorf überhaupt nur von einem einzigen Familiennamen bestimmt wird. Früher wäre man stolz auf diese "Einheitlichkeit" gewesen und hätte darauf verwiesen, daß hier eben nur eine einzige Sippe dominierend gewesen sei. Von einer umfassenden "Wir-Gemeinschaft" freilich hätte auch schon damals keine Rede sein können, da auch innerhalb der Sippen-einheit Widersprüche und Konflikte alltäglich waren und durch die Berufung auf den gemeinsamen Vorfahren lediglich verschleiert wurden.

Vor allem die Kommunisten machten mit ihrer "Analyse der Verhältnisse auf dem Dorf" klar, daß innerhalb solcher Clangemeinschaften sogar regelrechte Klassengrenzen verliefen und "Klassenkämpfe" an der Tagesordnung waren. Eines der Hauptziele der Bodenreform von 1950/51 sollte es ja gerade sein, die "antagonistischen Widersprüche" zwischen "Grundbesitzern" und "armen Bauern", zwischen "Ausbeutern" und "Ausgebeuteten" zu beseitigen und damit auch die alten Verschleierungsmechanismen zu zerreißen.

"Ein-Clan-Dörfer" blieben aber trotzdem bestehen und konnten als solche bis auf den heutigen Tag überleben.

#### 4.2.1.2.4

##### Patrilokalität

Eine Frau, die de facto von der Familie Sippe - und nicht etwa nur vom familienzugehörigen Bräutigam - geheiratet wurde, mußte stets in das Haus ihres Ehemanns umziehen, und zwar nicht nur physisch, sondern auch psychologisch, indem sie sich von ihrer alten Familie abgab und dieser damit im wahrsten Sinne des Wortes "verloren ging". Sprichwörtlich hieß es deshalb, daß die Frau, von der die eigene Familie so gar keine Vorteile hatte, wie "weggeschüttetes Wasser" sei.

Es gab zwar auch andere Formen der ehelichen Verbindung wie matrilocale und damit auch matronyme Verbindung, ferner die - scheinbar angesehene - Wiederverheiratung von Witwen, die Verheiratung von Dienerinnen und Konkubinen, die einem Sohn das Leben geschenkt haben, die Verheiratung einer Kindbraut (*tongyangxi*) [36] oder sogar die Verheiratung mit einem Verstorbenen. Doch galten all diese Varianten als Abweichung von der "Normalität", die auch kaum eine Erweiterung der Familiengemeinschaft oder der "Sozialversicherung" mit sich brachten und die daher wenig geschätzt wurden.

#### 4.2.1.3

##### Der Kampf gegen die vier Hypothesen

Nach einem bekannten Ausspruch Mao Zedongs<sup>6</sup> wurde dieses feudal-patriarchalische Ehe- und Familiensystem durch vier Stricke (politische Gewalt, Sippengewalt, Gattungsgewalt und religiöse Gewalt) zusammengehalten. Aufgabe jeder modernen Revolution sei es, diese vier Stricke "zu zerschneiden".

Allerdings waren es keineswegs die Kommunisten, die als erste zu dieser "Befreiung" schritten. Vielmehr hatte schon das Ehegesetz der Guomindang von 1930 einige der "feudalistischen" Fesseln abstreifen helfen, allerdings nur in den Städten, nicht auf den Dörfern, wo die Mehrheit der chinesischen Bevölkerung lebte.

Hier fanden die Kommunisten ihr eigentliches Betätigungsfeld: Marksteine der Entwicklung waren die Ehegesetze von 1931, 1934 und 1950, die jeweils von tiefgreifenden Umsetzungskampagnen begleitet waren. Ein weiteres Ehegesetz folgte 1980. (Zu den Ehegesetzen von 1931, 1934 und 1950 vgl. Oskar Weggel, "Das Ehe- und Familienrecht der VR China" in C.a., September 1976, S.449-473)

Durch das Ehegesetz von 1950 wurde (1) die von Familien arrangierte (*baobanxing*) [37] Ehe zugunsten der freien Partnerwahl aufgehoben, (2) die Polygamie verboten und die Monogamie gesetzlich verankert sowie (3) das Patriarchat abgeschafft und die Gleichberechtigung aller Familienangehörigen, vor allem aber von Mann und Frau, gesetzlich verankert.

Die Familie sollte als solche keineswegs aus den Angeln gehoben, sondern lediglich freier und gleichberechtigter ausgestaltet werden.

Gleichzeitig wurden die sozialen Verhältnisse auf den Dörfern von unten zu oberst gekehrt; vor allem verlief die Ehereformkampagne in engstem Verbund mit der Bodenreformbewegung, die in den Jahren 1950/52 den "Feudalismus ausgraben" sollte, so daß es schien, als müßte auch die Ehegeschichte von Grund auf neugeschrieben werden: So wurden damals beispielsweise Grund und Boden der *dizhu* [38] (Grundbesitzer) konfisziert und die alten rituellen Zentren, angefangen von den Ahnentempeln bis hin zu den Heiligtümern der Bodengötter, abgeschafft, die früheren Dorfeliten entthront und durch neue, angeblich der "Massenlinie" verpflichtete Dorfkader ersetzt. Ferner wurden die Einrichtungen der bäuerlichen Erziehung rapide ausgeweitet und dadurch vor allem die Voraussetzungen für eine breiter angelegte Frauenausbildung geschaffen.

Gleichzeitig sollte das mit der Bodenreform einherlaufende neue Ehegesetz sicherstellen, daß die Frauen künftig auch *außerhalb* des Hauses arbeiten und so - über die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Situation - ihre neuen rechtlichen Möglichkeiten auch wirklich wahrnehmen konnten.

Das Ehegesetz von 1950 wurde manchmal auch "Frauen-gesetz" genannt, weil es, wie kein anderes Regelwerk, die Frauenemanzipation gefördert hat, manchmal aber auch "Scheidungs-gesetz". Im Gegensatz zum traditionellen Recht und zum GMD-Gesetz von 1930 zählt die Regelung von 1950 keine spezifischen Scheidungsgründe auf. Hier sollte m.a.W. weitgehende Scheidungsfreiheit herrschen, von der in China allerdings angesichts der tief verwurzelten Familienethik nur selten Gebrauch gemacht wurde. Alles in allem war das Gesetz von 1950 von außerordentlicher juristischer Simplizität. Die in westlichen Rechtsordnungen so detailliert ausgestalteten Rechtsfragen wie Verlöbnis, Nichtehe, Aufhebbarkeit, Scheidung etc. wurden hier über nur zwei Leisten gezogen: Eheschließung - Ehescheidung. Das Ehegesetz von 1950 sollte m.a.W. den Familienrechtsjuristen überflüssig machen.

Materielle Voraussetzungen der Ehe waren von nun an Freiwilligkeit, Ehefähigkeit (Altersbestimmungen) und Nichtvorliegen von Eheverboten. Formell sollte die Ehe nicht durch bloßen Vertrag (früher zwischen den Fami-

lien, nach GMD-Recht zwischen den Brautleuten), sondern durch zusätzliche amtliche Registrierung zustande kommen.

War es Hauptanliegen des Ehegesetzes von 1950, vor allem die Fesseln der Vergangenheit zu sprengen und freie Partnerwahl, Monogamie sowie Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau herbeizuführen, so ging es in dem Ehegesetz von 1980 um die Weiterentwicklung dieser Errungenschaften. Es richtete sich deshalb sowohl gegen Überbleibsel der Tradition als auch gegen neue "bürgerliche" Einflüsse. § 2 brachte fünf Prinzipien, von denen drei als Folge des Ehegesetzes von 1950 bereits "in Kraft waren", nämlich freie Partnerwahl, Monogamie und Gleichberechtigung von Mann und Frau. Neu betont wurde der "Schutz der legitimen Rechte und Interessen der Frauen, Kinder und Alten" sowie die "Durchführung der Familienplanung". Hinzu kam ferner die Heraufsetzung des Mindestheiratsalters (22 für Männer, 20 für Frauen anstelle von bisher 20 und 18) (§ 5), die freie Wahl des Familiennamens (gem. § 16 konnten Kinder nun entweder den Familiennamen ihres Vaters oder ihrer Mutter annehmen) und geänderte Scheidungsmodalitäten: Gegen den Willen eines Partners durfte die Ehe von jetzt an nur noch dann geschieden werden, wenn "keinerlei gegenseitige Zuneigung mehr besteht und Vermittlungsversuche sich als ergebnislos erwiesen haben" (§ 25).

Die Warnungen vor einem Weiterwirken feudalistischer Praktiken hatten durchaus handfesten Hintergrund; waren doch in den 30 Jahren, die zwischen dem Erlaß beider Gesetze lagen, zahlreiche alte Praktiken wieder eingegraben, seien es nun die Geldheirat, der "Kauf" und die körperliche Züchtigung der Frau, die Mißachtung der Familienplanung und nicht zuletzt auch die Wiederkehr der "Stammhalter-Ideologie".

Darüber hinaus richtete sich das Ehegesetz von 1980 aber auch erneut gegen die oben beschriebenen vier Überbleibsel der alten "feudalistischen" Ehepraxis:

*Antipatriarchalisch* waren z.B. die §§ 2 und 4, in denen es erneut heißt, daß das Ehesystem sich "auf die freie Wahl der Partner, auf Monogamie und auf Gleichberechtigung für beide Geschlechter gründet" und daß keine der beiden Partner Zwang ausüben oder eine dritte Partei sich einmischen dürfe.

Braut und Bräutigam müssen sich gem. § 7, Ehegesetz 1980, überdies beim Personenstandsamt registrieren lassen.

Auch sollten Frühheiraten, wie sie im traditionellen China gang und gäbe waren, künftig ausgeschlossen sein. Bereits das Ehegesetz von 1950 hatte der Verhehlung von 13- oder 14jährigen den Kampf angesagt und das Heiratsalter bei Männern auf 20 sowie bei Frauen auf 18 heraufgesetzt (§ 4).<sup>7</sup> Das Ehegesetz von 1980 ging noch einen Schritt weiter, indem es das Mindestalter auf 22 bzw. 20 Jahre an hob (§ 5) - und damit gleichzeitig auch einen Meilenstein für eine erfolgsversprechendere Familienplanung setzte.

Gegen *Patrilinearität* richteten sich vor allem die §§ 19 und 15, Abs.4. In § 19 heißt es, daß nichteheliche Kinder, die noch im traditionellen China einen schweren Stand gehabt hatten, weil sie sich nicht in die Ahnentradi-

tion einfügen ließen, heutzutage genauso geschützt seien wie eheliche Kinder. In jedem Fall seien Alimente zu zahlen. § 15, Abs.4 enthält, wie schon § 13, Abs.3 des Ehegesetzes von 1950, die makabre Vorschrift, daß "Kindesmord durch Ertränken (*niying*) [39] und ähnliche kriminelle Handlungen verboten sind" - eine *lex puellarum*, zumal ja auch in dem Wort Säugling (*ying*) das Schreibelement für "weiblich" vorkommt!

Erhalten blieb andererseits das Rechtsinstitut der Adoption, das einst eine kraftvolle Stütze für die patrilineare Ordnung gewesen war: Gem. § 20 des Ehegesetzes von 1980 gelten die im Ehegesetz festgelegten Rechte und Pflichten zwischen Eltern und Kindern entsprechend auch für das Verhältnis zwischen Adoptiveltern und -kindern.

Gegen die *Patrilokalität* spricht sich § 8 und gegen *Patronymität* § 10 des Ehegesetzes von 1980 aus: Nach § 8 kann die verheiratete Frau ebenso "Mitglied der Familie des Mannes werden, wie umgekehrt der Mann ein Mitglied der Familie der Frau". Nach § 10 haben die Ehegatten das Recht, sich gemeinsam für den Namen des Mannes oder den Namen der Frau zu entscheiden oder aber getrennt bei ihrem früheren Namen zu bleiben.

Allerdings kam diese Regelung zu einer Zeit, da das alte Clantabu, demzufolge Personen mit dem gleichen Familiennamen keine Ehe eingehen durften, ohnehin bereits verschwunden war.

Was schließlich die Kinder anbelangt, so können sie gem. § 16 entweder den Familiennamen des Vaters oder aber der Mutter tragen.

Die neuen Gesetzesbestimmungen lassen also an Eindeutigkeit kaum etwas zu wünschen übrig.

Und doch sind viele traditionelle Strukturen des dörflichen Lebens noch lange nicht ganz aus den Angeln gehoben worden:

So blieb beispielsweise der bäuerliche Haushalt eine Bastion, die als solche auch den wildesten Stürmen der Kulturrevolution trotzen und schließlich, im Zeichen der Reformen, sogar wieder zum Vertragspartner der Dorfverwaltung werden konnte. Der Staat hat es hier schwer, seine Vorstellungen durchzusetzen, nicht zuletzt seine Familienplanungsregelungen.

Bezeichnend auch, daß die *Shaanxi ribao*<sup>8</sup> 39 Jahre nach Erlaß des Ehegesetzes von 1950 über die Rückkehr der längst abgeschafften "Kindesverlobungen" Klage führen mußte, als eine Einrichtung, die im alten China durchaus an der Tagesordnung gewesen war, weil sie nämlich einem höchst praktischen Bedürfnis entgegenkam: Mußte nämlich die Tochter ohnehin früher oder später an eine andere Familie "weggegeben" werden, so tat man es, um Kosten zu sparen, am besten doch gleich schon im Kindesalter. Daß die *tongyangxi* (Kindbraut) nun - Jahrzehnte nach Erlaß des ersten Ehegesetzes - wieder auf vielen Dörfern auftauchte, war Anlaß, über das Versagen der Gesellschaft und vor allem der Behörden laut nachzudenken. Viele Gründe gäbe es für den neuentdeckten Mißstand. Da sei einmal die völlig unzureichende Propagierung des Ehegesetzes. Ferner ließen sich zahlreiche Behörden gegen Bestechungsgebühr dazu verleiten, in

den Eheregistern Falscheintragungen vorzunehmen. Drittens aber scheuten viele Heiratskandidaten ganz einfach die Verehelichungskosten und beschritten den Kurzweg der "nichtregistrierten Verheiratung", wobei ihnen die Mindestaltersgrenze gleichgültig sei.

Ferner blieben die meisten Bauern, wie schon ihre Vorfahren, in den ewig gleichen Dörfern verwurzelt, so daß hier die Verbindungen zur Vergangenheit keineswegs abgetrennt wurden.

Nicht zuletzt aber blieben die sozialen Unterschiede zwischen den einzelnen Dorffamilien, aber auch zwischen den Dörfern und den Regionen, fortbestehen - sowie die Versuche der von diesem Gefälle Begünstigten, Unterschiede dieser Art noch weiter zu vertiefen.

Kein Wunder, daß angesichts dieser *Kontinuität im Wandel* auch die Institution der Ehe eine Kombination von Alt und Neu blieb und daß das Alte um so stärker wieder hervortreten begann, je mehr die maoistische Revolution an Dynamik verlor.

Längst kann von Einmischungsfreiheit der Eltern keine Rede mehr sein: Haben sich nämlich zwei junge Leute aus eigener Initiative kennengelernt, so pflegen die Eltern mehr oder weniger sanft zu intervenieren und entweder auf Trennung hinzuwirken oder aber die "Beziehungen zu bestätigen" (*kending guanxi*) [40]. Mit dieser Bestätigung gilt das Paar zwar nicht de jure, wohl aber de facto als verlobt - und eine Auflösung der Beziehungen wird kaum noch akzeptiert.<sup>9</sup> Zu den drei Hauptproblemen, die in den Medien immer wieder beklagt werden, gehört neben der elterlichen Einmischung auch das Waren-Denken (Mädchen ließen sich gegen einen hohen "Brautpreis verschachern") und das kostspielige Hochzeitszeremoniell.

"Feudalistische Traditionen" kehrten aber auch in Form von Glückshoroskopen, Geisterabwehrzeremonien und anderen "abergläubischen Praktiken" zurück.

Auch sonst sind die Spuren der Vergangenheit keineswegs überall verweht, sei es, daß Ehelosigkeit oder freie Liebe als Störung, ja als Bedrohung der öffentlichen Ordnung angesehen werden, sei es, daß "alte Jungfern" (*da nü*) und "alte Junggesellen" (*da nan*) [41] überall Mitleid, Anteilnahme und Kopfschütteln ernten.

Beobachtungen zeigen, daß Verehelichungen auf den Dörfern auch heutzutage nur selten neolokale Auswirkungen haben. In aller Regel findet die junge Ehefrau ihr Unterkommen vielmehr im Haus des Ehemanns. In diesem Punkt scheinen sich die Verhältnisse gegenüber früher in der Tat kaum verändert zu haben. Kein Wunder, daß sich angesichts dieses "Einnistungs"-Verhaltens - und der dadurch ermöglichten hausväterlichen Kontrolle - alte patriarchalische Muster durchaus noch erhalten konnten.

Gleichzeitig ist der junge Ehemann, der "auf dem Hof bleibt", nach wie vor verpflichtet, die Eltern zu unterhalten, wenn sie eines Tages nicht mehr selbst für sich sorgen können. Diese Unterhaltsverpflichtung ist sowohl in § 13 des Ehegesetzes von 1950 als auch in § 15 des Ehegesetzes von 1980 verankert.

Der entscheidende Unterschied gegenüber der traditionellen chinesischen Rechtsordnung besteht allerdings darin, daß solche Unterhaltsverpflichtungen nicht nur gegenüber den Eltern des Ehemanns, sondern auch gegenüber denen der Ehefrau bestehen.

Allerdings nehmen die neuen Familienplanungsregelungen, die ja generell nur *ein* Kind pro Familie zulassen, diesen Unterhaltsverpflichtungen wieder viel von ihrer Substanz.

Auf jeden Fall aber ist die alte patrilineare Orientierung infolge dieser Neuordnung der Unterhaltspflichten ein weiteres Mal ausgehöhlt worden.

Gleichwohl bleibt die patrilineare Ordnung immer noch verhältnismäßig stark, da, wie erwähnt, die junge Ehefrau nach wie vor in das Elternhaus ihres Mannes einzieht und sich dort mit hohen Erwartungen konfrontiert sieht.

Während also auf den Dörfern das Patriarchat durchaus noch Ansatzpunkte finden kann, sind in den Städten kaum Spuren von ihm übriggeblieben, da dort die Danweis sowohl bei der Eheanbahnung als auch bei der Eheschließung (Danweis als Zeremonienmeister!), nicht zuletzt auch bei der Wohnungsbeschaffung und bei der Schlichtung von Ehekrähen Teilverantwortung übernommen haben.

Allerdings könnte eine "Re-Patriarchalisierung" in den Städten durchaus wieder an Boden gewinnen, setzte sich dort nämlich die Tendenz zur Herausbildung von Privatbetrieben weiter fort.

Auch auf dem Umweg über die Wiederbelebung des *xiao* (d.h. der "Kindespietät"), das seit unvordenklichen Zeiten als Kardinaltugend aller familiären - und transfamiliären! - Ethik galt, könnten alte "feudalistische" Denkweisen durchaus wieder bestärkt werden. *xiao* spielt ja auch heute noch, zumindest im Feiertagsdenken des Durchschnittschinesen, eine überragende Rolle und wird sogar in Hongkong nach wie vor als Haupttugend hochgehalten. Bei einer Umfrage von 1985 plädierten z.B. 87,6% aller befragten Hongkonger für die Maxime, daß am Anfang jeder "guten Gesellschaft" die Kindespietät stehe. Allerdings wurde *xiao* in diesem Zusammenhang kräftig auf die materielle Unterstützung der Eltern reduziert: 85,9% meinten z.B., daß Gesetze den Kindern die Pflicht auferlegen sollten, für ihre Eltern zu sorgen, 85% erklärten sich bereit, ihre Eltern im Notfall jederzeit finanziell zu unterstützen und 54,6% stimmten der Forderung zu, daß Eltern mit ihren verheirateten Kindern zusammenleben sollten. Bei der Frage, ob die Eltern eher vom Staat oder aber von den Kindern unterstützt werden sollten, dachten nur 6,3% an den Staat; alle anderen hielten also die Unterstützung durch Verwandte für selbstverständlich - ein Verhältnis von 93:7. Ähnliche Befragungen waren in Indien zu einem Verhältnis von 62:38, in Japan von 45:55, in Nigeria von 57:43 und in den USA von 52:48 gekommen.<sup>10</sup>

*xiao* steht also auch in einer so überaus städtisch und kosmopolitisch ausgerichteten Großstadt wie Hongkong, die überdies durch den Fleischwolf einer eineinhalbjahrhundertjährigen extremen "Verwestlichung" gedreht wurde, nach wie vor hoch im Kurs, wobei man allerdings bedenken sollte, daß normative Aussagen und tatsächliches Verhalten keineswegs immer deckungsgleich sind.

Wenn schon Hongkong so stark auf die "konfuzianische Linie" fixiert geblieben ist, dann erst recht die dem westlichen Einfluß weitaus weniger exponierte Bevölkerung der VRCh, vor allem die der küstenfernen Dörfer.

*xiao* ist vor allem im *Buch der Pietät (xiaojing)*, einem der "13 Klassiker" (*shisan jing*) [42]<sup>11</sup> zur gesellschaftlichen Kardinaltugend schlechthin hochstilisiert - und in dieser schlanken, nur wenige Seiten umfassenden Ausformulierung jahrhundertlang auswendiggelernt und reflektiert worden. Kein Wunder, daß *xiao* auch heute noch eine Art Grundmodul gesellschaftlichen Verhaltens abgibt. U.a. heißt es im *xiaojing*: "Kindespietät ist die Grundlage aller Tugenden... Ein König, der seine Eltern liebt und sie respektiert, läßt diese Liebe und diesen Respekt auch auf andere ausstrahlen und wird deshalb auch von diesen geliebt und respektiert... Ein Feudalfürst, der in Ausübung von *xiao* bescheiden und fürsorglich bleibt, wird auch bei seinen Untertanen immer entsprechenden Gefühlen begegnen, und ein Minister, der sich an das Regelwerk des *xiao* hält, also nie Kleidung trägt, die nicht seinem Rang entspricht, und nie Worte verwendet, die unziemlich sind, darf sich des achtungsvollen Gehorsams seiner Untertanen sicher sein... Das gemeine Volk schließlich, das den Boden nach den Gesetzen der Jahreszeiten bearbeitet, kann seinen Eltern ein bequemes und glückliches Leben ermöglichen. Dies ist die Kindespietät der einfachen Leute" (*xiaodao*).

Obwohl es der KPCh-Führung aus naheliegenden Gründen verwehrt ist, "Kindespietät" als gesellschaftliche Grundtugend anzumahnen, pocht sie doch immer wieder auf Moral und moralische Grundsätze und biegt damit auf den "Weg des *xiao*" (*xiaodao*) ein, ohne dies freilich expressis verbis einzuräumen, so z.B. Parteichef Jiang Zemin am 24. Januar 1994 in einer Rede zur Eröffnung einer sechstägigen nationalen Konferenz über Ideologie- und Propagandafragen der KPCh.

Die für "ideologisch-propagandistische Arbeit" zuständigen Parteiorgane müßten darauf hinwirken, "die Nation ... durch eine gesunde öffentliche Meinung zu lenken und sie mit erhabenen Idealen auszustatten".<sup>12</sup>

Auch sozialistische Marktwirtschaft könne nur in einem moralisch "gesunden" Klima gedeihen. Vertieft werden müßten also "Patriotismus, Kollektivismus und Sozialismus". Je unpräziser - und leerformelhafter - diese Begriffe gehandhabt werden, um so mehr beginnen sie sich erfahrungsgemäß wieder mit traditionellen Vorstellungen aufzuladen.

Soll aber der "Sozialismus" vor allem mit *xiao* beginnen, so werden damit patriarchalischen Neuanfängen wieder Tür und Tor geöffnet.

#### 4.2.1.4

##### Vom Wesen der Ehe nach sinokommunistischen Vorstellungen: ein Erinnerungsposten

Gestern war heute war morgen. Aus zeitgenössischer Perspektive ist es schon wieder lange her, daß die Bewohner des Reichs der Mitte im Rahmen eines "revolutionären" Umbruchs neue Maßstäbe über das eheliche Zusammenleben sowie über das Verhältnis zwischen Familie, Gesellschaft und Staat vermittelt bekamen - die ersteren besitzen längst Heimatrecht, die letzteren dagegen verlieren schnell ihre Wurzeln, vor allem in den 90er Jahren.

Was erstens die Ehegemeinschaft anbelangt, so ist sie nach sinokommunistischem Verständnis die rechtlich anerkannte Verbindung von Mann und Frau als "Gefährten zum gemeinsamen Lebensunterhalt" (§ 7, Ehegesetz 1950). Sie beruht auf dem Grundsatz der Monogamie (§ 2), muß vom Geist der Gleichberechtigung erfüllt sein (§ 7) und verpflichtet die Partner, "sich gegenseitig zu lieben und zu achten, sich gegenseitig beizustehen, sich gegenseitig Unterhalt zu gewähren, friedlich zusammenzuleben, für die Produktion zu arbeiten, die gemeinsamen Kinder aufzuziehen und zu erziehen sowie für das Glück und Wohl der Familie und den Aufbau der Neuen Gesellschaft gemeinsam zu kämpfen" (§ 8).

Die Ehe ist dagegen nicht notwendigerweise eine Gemeinschaft des Namens, des Wohnsitzes oder einer Arbeitsteilung in dem Sinne, daß der Mann auswärts, die Frau dagegen zu Hause tätig sein soll.

Fortpflanzung ist kein notwendiger Zweck der Ehe, so sehr in den Eheregelungen auch immer wieder von "Aufziehen und Erziehen" der Kinder die Rede ist. Schon gar nicht gehört es, wie noch in der alten "Ausbeutergesellschaft", zum Zweck der Ehe, Söhne als Stammhalter hervorzubringen und dabei die Frauen als eine Art "Sohnesgebärmachine" zu betrachten.

Die Ehe ist ferner ein Ort, an dem die Gleichberechtigung einzuüben und der "männliche Chauvinismus" sowie die weibliche "Abhängigkeit" bewußt und systematisch zu bekämpfen ist.

Zweitens aber sollte die Ehe, zumindest nach den Intentionen des Ehegesetzes von 1950, von Klassengesichtspunkten mitgeprägt sein. Es gibt feudalistische, bürgerliche und "proletarische" Ehen.<sup>13</sup> So hieß es denn auch in offiziellen Kommentaren, daß für eine proletarische Ehe in erster Linie politische Kriterien und erst in zweiter Linie Gesichtspunkte der persönlichen Sympathie und Liebe den Ausschlag gäben. Sämtliche Fragen zur Qualität eines Partners spitzten sich letztlich auf die Alternative zu, ob man die "Person oder das Geld, die revolutionäre Gesinnung oder aber das Aussehen des anderen" für maßgebend halte.<sup>14</sup> Die "feudale Gutsherrenklasse" der Tradition habe "Glück, Reichtum und langes Leben" als zentrale Eheaspekte hervorgehoben, die "Bourgeoisie" habe bei ihren Ehearrangements vor allem auf "hohe Profite sowie hohen Lebensstandard in westlichen Häusern und Villen" Wert gelegt, während das Glück einer proletarischen Familie vom "proletarischen Glück" abhängt, das nicht von der Einzelfamilie (für sich allein und im Elfenbeinturm) errungen, sondern letztlich nur im engen Zusammenleben mit der gesamten Gesellschaft und durch Teilnahme an der Revolution erwirkt werden könne. Eine "proletarische Ehe" ist m.a.W. nur dann sinnvoll, wenn sie ihre eigenen kleinen Ziele den Interessen des Staats und des Kollektivs unterordnet. Die proletarische Klassennatur müsse sich nicht zuletzt auch bei der Kindererziehung bewähren. Familien, die ihre Kinder als "persönliches Eigentum betrachten", bewiesen schon damit, daß ihr Denken noch ganz in der feudalistischen Vergangenheit verankert sei.

Während der Kulturrevolution wurden sogar "Familienkampfversammlungen" gefordert, damit die Familien wirklich "rot" würden und nicht länger "Schlupfwinkel für

Klassenfeinde" blieben.<sup>15</sup> Früher hätten die Worte des Vaters gegolten, nun aber seien es die "Mao-Zedong-Ideen", die den Ton angäben.

Bei all diesen transfamiliären Prinzipien handelt es sich um Vorstellungen, die in den 90er Jahren wie ferne Erinnerungen aus längst vergangenen Zeiten heraufklingen. Die Familienrevolution der 50er und der 60er Jahre sollte zu einer Umverlagerung der Loyalitäten in großem Stile führen. Niemand wollte zwar die Familie als Grundzelle der Gesellschaft ausschalten, doch sollte die alte familienzentrierte Ideologie durch eine neue Verbundenheit gegenüber Gesellschaft, Staat und Partei ersetzt werden.

Dies ist mißlungen, weil es angesichts des jahrtausendealten "Familienegoismus" mißlungen mußte.

## 4.2.2

### Ehe und Liebe - ein Umkehrungsversuch

#### 4.2.2.1

##### Die Verehelichung klassischen Zuschnitts

#### 4.2.2.1.1

##### Die Eheschließung als Kaufvertrag ("Brautkauf")

Angesichts der präzisen Zweckbestimmungen, denen die feudale Ehe unterlag, war es üblich, Männer und Frauen so früh wie möglich miteinander zu verheiraten, um auf diese Weise die weibliche Gebärfähigkeit in ihrer ganzen zeitlichen Dimension auszunutzen. Zur Eheschließung kam es deshalb meist sofort nach der Pubertät, also häufig schon mit 14 Jahren bei Frauen und mit etwa 16 Jahren bei den Männern.

Zu den drei Hauptelementen einer Verehelichung zählten (1) ein Heiratskontrakt zwischen den Eltern der Brautleute, (2) die Übergabe von "Geschenken" an die Brauteltern, die wohl ein uraltes Kaufrelikt ("Brautpreis"! ) waren und (3) die Überführung (Ablieferung!) der (Ware) Braut ins Haus der Ehegattenfamilie.

Braut und Bräutigam waren also eher Schachfiguren als Schachspieler. Dies wurde bereits bei den Vorbereitungen deutlich:

Die Initiative für den Brautschau- und Verehelichungsprozeß ging in aller Regel von der Familie des potentiellen Bräutigams aus. Nacheinander wurden zuerst Vermittler, dann Wahrsager zur magischen und nicht zuletzt die Verwandten zur personellen Begutachtung der Kandidatin eingeschaltet.

Kriterien waren die "Funktionstauglichkeit" der potentiellen Braut für die obengenannten (4.2.1.2.2) vier Ziele, sodann die "Stimmigkeit" des Horoskops und erst an dritter Stelle die persönlichen Eigenschaften der Brautleute, deren Bewertung sich eher nach dem Fehlen als nach dem Vorhandensein bestimmter Eigenschaften beurteilte: Männer sollten also nicht lasterhaft (Opium, Alkohol, Glücksspiel, sexuelle Ausschweifungen) und Frauen nicht zu hübsch und verführerisch sein.

Lagen all diese Voraussetzungen vor, hatten sich also auch die Horoskope als günstig erwiesen, so konnten die Verhandlungen zwischen den Oberhäuptern der beiden

Familien beginnen, bei denen Feilschen und do ut des üblich waren. Herzlich wenig kam es dabei auf den Willen der Brautleute selbst an.

Der Abschluß der Verhandlungen endete damit, daß der Vater des Bräutigams dem Brautvater einen auf rotem Papier kalligraphierten Heiratsantrag zusandte, den der Brautvater umgehend zu beantworten hatte. Der *xinlang*-Vater übersandte daraufhin, wie oben bereits erwähnt, Geschenke - eine Art Kaufgeld-Relikt. Durch den Austausch der Briefe und Geschenke war die "Verlobung" bindend geworden.

Dieser Vertrag hatte rechtlich den Charakter eines Brautkaufs durch die Bräutigamsfamilie und wurde, wie unten noch im Detail auszuführen, durch die Übergabe der Braut per Sänfte erfüllt. Manchmal hatten sich die künftigen Ehepartner bis zu diesem Übergabezeitpunkt nicht einmal zu Gesicht bekommen - ein weiteres Zeichen für ihre Objektivität. Solche "blinden Verehelichungen" (*mang hun*) [43] beruhten auf der Prämisse, daß Liebe eine Frucht der Ehe - und nicht etwa umgekehrt Ehe eine Konsequenz von Liebe sei. Die Institution sollte Vorrang gegenüber individuellen - wankelmütigen - Gefühlen haben. Erfahrene Vermittler könnten die Tragfähigkeit einer ehelichen Verbindung wohl allemal besser beurteilen können als unerfahrene "Kinder"!

Der "Verlobung" folgte nach einer Anstands- und Vorbereitungsphase die Hochzeit, die im wesentlichen aus zwei Prozessen bestand, nämlich dem sachbezogenen Austausch- sowie dem personenbezogenen Trennungs- und Übergaberitual.

Der Austausch begann mit der Übersendung der "Drachen- und Phönixkarte" (*longfengtie*) [44] von seiten der Bräutigamsfamilie, die als Aufforderung zur Übergabe der Braut gedacht war.

#### 4.2.2.1.2

##### Die "Übergabe" der Braut

Sodann wurde die Mitgift ins Haus des Bräutigams übersandt (*song jiazhuang*) [45]. Wohlhabende Familien pflegten Wert darauf zu legen, daß dieser Gabenzug möglichst prächtig ausfiel und möglichst lange Wege zurücklegte, in deren Verlauf das Dorf- oder Stadtpublikum Gelegenheit erhalten sollten, die Truhen, Seiden, Bücher und Steppdecken zu bestaunen - ein idealer Anlaß für beide Familien, weiteres "Gesicht" zu gewinnen!

Während die Mitgift für jedermann offen zutage lag, mußte umgekehrt die Braut aufs äußerste verhüllt sein. Zu diesem Zweck wurde sie tief verschleiert in einer Sänfte "versteckt" und in einem pompösen Geleitzug unter dem Klang von Laba- und Trommelklängen sowie unter permanentem Abbrennen von Feuerwerkskörpern (Dämonenvertreibung!) zum Haus des Bräutigams getragen.

Das Brauchtum pflegte zwar in vereinzelt Aspekten regional unterschiedlich auszufallen, hatte aber stets feste Grundelemente und deutliche Sinngebungen:

Mit dem Verlassen des elterlichen Gehöfts, das von feierlichen Abschieds("Tor")-Zeremonien begleitet war, hatte die Braut rituell sämtliche Brücken hinter sich abgebrochen, d.h. ihre Familie offiziell für immer verlassen, um

sich einer neuen Hausgewalt zu unterstellen - ein schmerzliches Ereignis, dessen Gefühlsintensität höchstens noch durch die Ankunft der Braut beim Bräutigamshaus - besser: beim Brautgemach (*dongfang* [46]) - übertroffen wurde, die der Höhepunkt jeder Hochzeit zu sein pflegte.

Die tiefe Zäsur zwischen zwei Lebensabschnitten, die sich hier ereignete, wurde durch das begleitende Ritual keineswegs erleichtert. Schon ehe sie das Elternhaus verließ, hatte sich die Braut inneren und äußeren Reinigungsriten unterziehen müssen, sei es, daß sie tagelang zu fasten, daß sie die Stirnhaare auszuzupfen oder daß sie sich an ganz neue Kleider zu gewöhnen hatte.

Nachdem die Prozession am Haus des Bräutigams angelangt war, klopfte der künftige Ehemann, der bereits am Tor zu warten hatte, mit seinem Fächer an die Tür der Sänfte, aus der nun die tiefverschleierte Braut herauskam und sich vor ihm auf die Erde warf, um so seine Vorherrschaft anzuerkennen. Anschließend vollzogen die "Verlobten" gemeinsam das Hinwerfungszeremoniell vor den Erd- und Himmelsgöttern, vor den Ahnen und schließlich vor den Eltern des Bräutigams.

Sodann wurde die Braut ins *dongfang* ("Brautzimmer") geführt, hatte sich dort auf dem Ofenbett (*kang*) niederzulassen und demütig gesenkten Kopfes der weiteren Dinge zu harren - offensichtlich ein weiterer Akt von Einschüchterung.

Nun folgte der für so manchen Bräutigam ganz gewiß spannendste Augenblick, nämlich die Entschleierung des Gesichts seiner Angetrauten, die er - wenn es sich nicht gerade um Kinder aus dem gleichen Dorf handelte - jetzt zum ersten Mal kennenlernte. Auch in Spielfilmen, die diese Zeremonie besonders gern einfangen, ist der Entschleierungsakt meist dramaturgischer Höhepunkt eines ganzen Handlungskomplexes.

Anschließend folgte dann das Zeremoniell des Zutrunks und schließlich das große Festessen.

Schon während des Tafelns war es üblich, die Braut ungeniert anzustarren. Das große Späßemachen mit anzüglichen Bemerkungen sowie dem "Lauschen vor dem Zimmer" begann aber erst so richtig, wenn die Neuvermählten das Brautzimmer betreten und sich auf dem *Kang* niedergelassen hatten.

Geschlossen worden war die Ehe bereits mit der Übergabe der Braut an die Familie des Mannes, vollzogen wurde sie jetzt in der Hochzeitsnacht, die zugleich als Jungferprobe galt und deren sichtbares Ergebnis am nächsten Morgen allen Mitgliedern der Bräutigamsfamilie zur Begutachtung vorgelegt wurde.

Zu den klassischen Symbolen, in die das Hochzeitszeremoniell gleichsam eingebettet war, gehörte die überall präsenste Farbe Rot, ferner das (zumeist stilisierte) Doppelfreude-Zeichen *xi* [47], das Abbrennen von Feuerwerkskörpern, die, wie üblich, Dämonen abwehren sollten, die Geradzahligkeit der Geschenke und nicht zuletzt auch die Allgegenwart von "Drachen und Phönixen" auf Stoffmustern, auf Schriftrollen und nicht zuletzt auch in Gebäck- und Kuchenformen.

#### 4.2.2.2

#### Verehelichung im modernen China

##### 4.2.2.2.1

**Die neue Ehe - vom "Brautkauf" zur Gleichberechtigung**  
Während der Republik (1911-1949), vor allem aber der Volksrepublik China (1949 ff.) wurde der oben skizzierte Traditionsbestand einer harten Prüfung unterzogen, die allerdings, wie sich am Ende herausstellte, zahlreiche Elemente des alten Brauchtums durchaus unberührt ließ. Was zunächst die Zweckbestimmung der neuen "zivilierten Heirat" (*wenming jiehun*) [48] anbelangt, so sollte sie vor allem nach den Diskussionen des "4. Mai 1919" - nicht mehr im Zeichen übergeordneter Familieninteressen, sondern der gegenseitigen Zuneigung und Liebe stehen. Dieser Gedanke fand auch im volksrepublikanischen Ehegesetz von 1950 Ausdruck. Zumindest auf den Dörfern jedoch sollte es sich schnell herausstellen, daß der Gesetzgeber hier weit übers Ziel hinausgeschossen war: Nach wie vor blieb die Ehe hier ja eingebunden in einen wirtschaftlichen Gesamtzusammenhang.

Fundamentale Änderungen gab es also nur bei der Abschaffung des Konkubinats und der Kindesverlobungen, ferner bei der Zulässigkeit von Ehescheidungen auf Antrag der Frau, bei der Wiederverheiratung von Frauen, bei der gefühlvolleren Behandlung der Bräute und nicht zuletzt auch in Form abnehmender Macht der Alten über die nachwachsenden Generationen.

Teiländerungen vollzogen sich bei der Heraufsetzung des Heiratsalters, bei den zunehmenden Brautschau-Initiativen junger Männer, bei der Zurückdrängung des bis dahin fast universellen Heiratsvermittlers und bei der Vereinfachung sowie "Säkularisierung" der Hochzeitszeremonien.

Weitgehend unberührt blieben dagegen der Umzug der Frau in das Haus des Bräutigams, die patrilokale Ehe und das Verheiratungszeremoniell, das sich an glücksbringende Zeitpunkte, an die Verwendung der Farbe Rot und des *xi*-Symbols hielt und in dessen Zeichen die Braut nach wie vor "abgeholt", "mit der Sänfte" (in Wirklichkeit mit dem Auto oder dem Fahrrad) transportiert und der "Brautzimmerschabernack" weiter hochgehalten wurde.

Vor allem aber gilt die Ehe auf dem Land bis heute als eine Familientransaktion, bei der die elterlichen Vermittlungsgespräche besonders ins Gewicht fallen.

Die Übergabe der Mitgift gehört nach wie vor genauso zur Hochzeitsfeier wie die Überführung der Braut, das gemeinsame Hochzeitsessen und die Trennung der Hochzeitsgäste nach Geschlecht.

Neuhinzugekommen ist im wesentlichen das gesetzliche Erfordernis, die Ehe amtlich registrieren zu lassen.

Vor allem im Zusammenhang mit den Hochzeitsfeiern wird besonders deutlich, daß traditionelle Werte immer noch modern sind, ja daß Brauchtum, das in den maoistischen Jahren längst weggesickert zu sein schien, inzwischen wieder an die Oberfläche des Alltags gelangt. Freilich haben die Reformer gegen die Rückkehr vieler alter Bräuche auch schon deshalb nichts einzuwenden, weil die Ablehnung der Tradition heutzutage als Folge "ultralin-

ker" Einstellungen gilt, die mit der Ablehnung von Reformen in einen Topf geworfen wird. "Links" ist nach dem Verständnis der Reformen um Deng Xiaoping heutzutage identisch mit reformfeindlich. "Ultralinks" ist es aber auch, wenn die kommunistische Moral von den Traditionen völlig abgekoppelt wird - so, als hätte die Geschichte i.J. 1921 oder aber 1949 überhaupt erst begonnen!

Hier gibt es also viele Zwar-aber-Situationen - und damit Freiräume, in die das Traditionserbe wieder voll einströmen kann.

#### 4.2.2.2.2

##### Partnerwahl

Angesichts der strengen Trennung zwischen den Geschlechtern, wie sie sich im Reich der Mitte seit Jahrhunderten eingebürgert hatte, war die eigenständige Partnersuche so gut wie ausgeschlossen und erweist sich selbst in moderner Zeit noch als ein Unternehmen, das mit Fußangeln gespickt ist, sei es nun, daß die anerzogene Schüchternheit jede Suche nach dem Partner im Keime erstickt, sei es, daß junge Frauen sich von ihren Liebhabern innerhalb nur weniger Wochen eine Entscheidung erwarten, oder sei es ganz einfach, daß Umarmungen und Händchenhalten im Park sich schwer mit den überkommenen Vorstellungen vereinbaren lassen.

Der "Vermittler" spielt deshalb nach wie vor eine Schlüsselrolle.

Zeitlich führte der Weg des Vermittlers im modernen China über drei Stadien - vom *meiren* [50] traditionellen Zuschnitts über die Massenorganisationen bis hin zum kommerziellen Eheanbahnungsinstitut.

Allerdings haben sich die beiden letztgenannten Entwicklungen in aller Regel nur im städtischen Milieu vollzogen, nicht jedoch auf den Dörfern, wo der traditionelle *meiren* immer noch als eine Art Faktotum gilt, auch wenn die offizielle Propaganda dies nicht gerne wahrhaben möchte. Kein Wunder, daß sich im Zusammenhang mit ihm und dem Thema der Partnersuche (*zhao duixiang*) [51] zwei verschiedene Berichtstypen herausgebildet haben, die wie von verschiedenen Planeten zu stammen scheinen:

Typ Nr.1: Vier Wege der Eheanbahnung haben sich inzwischen eingespielt, nämlich (1) die von den Eltern arrangierte Ehe, wie sie bis 1949 üblich war und wie sie nach den Bestimmungen der Ehegesetze von 1950 und 1980 eigentlich gar nicht mehr stattfinden dürfte. Allerdings fielen nur 17,65% der Ehen unter diese Kategorie. (2) Durch Vermittlung von Verwandten oder durch (einemischungsfreie) Mithilfe der Eltern seien 22,5% der Eheschließungen zustande gekommen. (3) Die Heiratsvermittlung durch Freunde, Kollegen oder Nachbarn sei in 35,96% aller Fälle ausschlaggebend gewesen. (4) 23,82% schließlich hätten ihren Partner im Berufsalltag oder bei "gesellschaftlichen Anlässen", sei es nun bei Festlichkeiten, Banketten oder Teaparties, kennengelernt.<sup>16</sup>

Typ Nr.2: Sowohl in den Städten als auch auf den Dörfern gebe es heutzutage hauptsächlich zwei Methoden, um einen Ehepartner ausfindig zu machen. Entweder begeben sich der junge Mann oder die junge Frau selbst

auf die Suche, gerate dabei aber schnell in Verlegenheit, da der erziehungsbedingte Kontaktmangel zwischen den Geschlechtern eine Milchstraße von Hemmnissen aufgebaut habe, oder aber er sie schaltet einen Vermittler ein und bestätigt damit auch am Ende des 20.Jh. noch die uralte Redensart, daß "ohne Heiratsvermittler keine Heirat stattfindet". Vermittler müssen zwar keineswegs professionell tätig sein, sondern können auch in der Gestalt von Verwandten, Freunden oder Danwei-Mitgliedern auftreten, doch fällt die Wahl am Ende meist doch immer wieder auf den "Profi".

So eng sind Heirat und Heiratsvermittlung in den Vorstellungen der meisten Menschen miteinander verquickt, daß manche Paare, die sich insgeheim längst einander versprochen haben, aus Angst vor dem Gerede der anderen am Ende doch noch einen Vermittler hinzuziehen, um ihren guten Ruf zu wahren und das Wohlwollen der Öffentlichkeit für sich zu gewinnen. Der litaneihaft auftauchende Satz: "Wir heiraten aus Liebe, nicht aufgrund einer Vermittlung" klingt vor diesem Hintergrund wie Trotz und scheint von zwei "modernen" Prämissen auszugehen, daß nämlich echte und vermittelte Liebe einander ausschließen und daß ferner Vermittlung nach wie vor den ungeliebten Regelfall bilde.

Bei genauerem Hinsehen freilich treffen diese Prämissen keineswegs zu. Das Wort *mei*, das im Begriff des *meiren*, d.h. des Heiratsvermittlers, auftaucht, heißt soviel wie verbinden, verschmelzen: *meijiezh* bedeutet beispielsweise "Katalysator" und *meijiewu* [52] soviel wie "Verschmelzungsmittel". Ein guter Vermittler ist also, wie es sogar in der offiziellen *Jugendzeitung* heißt,<sup>17</sup> eine Person, die Fingerspitzengefühl für "Stimmigkeit" in emotionalen, sozialen und wirtschaftlichen Fragen besitzt und die - hier kommt eine KPCh-Note ins Spiel! - auch einzuschätzen weiß, ob die beiden "politisch" zueinander passen.

Der *meiren* hat sogar während der Kulturrevolution - immer aus KPCh-Sicht - sein "feudalistisches" Unwesen getrieben und zu handfesten Feilschereien zwischen den Eltern der Heiratskandidaten beigetragen, wobei die Brauteltern nach gutem altem Brauch sogar "Brautpreislisen" überreichten, in denen Kleider, Hochzeitskuchen und sogar Bargeld aufgelistet waren. Manchmal hätten die Parteien bei solchen Verhandlungen sogar noch regelrechte Verlobungen (*dinghun*) ausgekungelt.<sup>18</sup>

In den Jahren 1968 bis 1974 seien es in der Provinz Guangdong immerhin noch 21% aller Ehen gewesen, die durch professionelle *meiren* arrangiert wurden; weitere 33% seien durch Verwandte, 24% durch Freunde und 23% durch Eigeninitiative der Partner zustande gekommen.<sup>19</sup>

Angesichts der Verquickung von Heiratsvermittlung und zwischenfamiliären Feilschereien sei es auch kein Wunder gewesen, daß die "Brautpreise" (*pinli* oder *pinjin*) [53] oft beträchtliche Summen ausmachten und die Bräutigamsfamilien dadurch nicht selten in einen Schulden-sumpf hineingezogen wurden - dies alles wohl gemerkt während der Kulturrevolution!

Aber auch in Nordchina scheint das überkommene Brauchtum den Stürmen der Kulturrevolution erfolgreich getrotzt zu haben. In dem für nordchinesische Verhältnisse angeblich typischen 800-Seelen-Dorf Zhuge (Pro-

vinz Hebei) war es zwischen 1950 und 1966, also zwischen dem Beginn der Bodenreformära und dem Anfang der Kulturrevolution, zu 39 Verehelichungen gekommen - 35 Paare heirateten mit "Zustimmung der Eltern" (was immer das heißt!), ein Paar hatte sich dem elterlichen Diktat gebeugt und drei hatten sich frei gefunden.<sup>20</sup>

Zwischen 1967 und 1978, also vom Beginn der Kulturrevolution bis zum Anfang des Reformzeitalters, schlossen in Zhuge 71 Paare die Ehe, davon 5 aufgrund von Verabredungen zwischen ihren Familien, 60 aufgrund vorausgegangener Vermittlung und 6 durch freie Partnerwahl.

Von den 16 Paaren, die in den zwei nachfolgenden Jahren 1979 und 1980 die Ehe eingingen, hatten sich 4 bereits aus eigener Initiative gefunden. Die Kurve der "freien Partnerwahl" war also in den drei genannten Zeiträumen von 7,7% über 8,5% auf schließlich 25% angestiegen - also auf einen in den Dörfern bis dahin angeblich "typischen Prozentsatz".<sup>21</sup>

Die Reformer beurteilen die "Vermittlungen" und "zwischenfamiliären Verabredungen" verständnisvoll als einzigen Ausweg, der vielen politisch diskriminierten Personen in diesen schlimmen Jahren verblieben sei.

In Wirklichkeit sind "Vermittlungen" und "familiäre Verabredungen" auch im Reformzeitalter im Bewußtsein der bäuerlichen Bevölkerung durchaus nicht "anomal", auch wenn sie sich kaum mit dem Buchstaben des Gesetzes vereinbaren lassen!

Immer wieder beklagt werden drei Hauptübel, die eigentlich bereits mit dem Erlaß des Ehegesetzes von 1950 aus der Welt hätten verschwinden müssen, nämlich die elterliche Einmischung bei der Partnerwahl, das "Waren"-Denken und die kostspieligen Hochzeitszeremonien - zwei dieser drei Gravamina gehören direkt in die hier angesprochene Problematik: Was die elterliche Einmischung anbelangt, so können sie ihre Söhne oder Töchter heutzutage zwar nur noch selten dazu zwingen, einen ungeliebten Partner zu heiraten, doch bleibt ihnen immer noch die - ebenfalls ungesetzliche - Möglichkeit, die Wahl ihrer Kinder durch ein Veto oder aber durch die Drohung zu verhindern, daß sie den Partner nicht mit in die gemeinsame Wohnung einziehen ließen.

Beklagt wird auch immer wieder die Unsitte des "Brautkaufs", die zumeist allerdings getarnt erfolgte, die aber gleichwohl deutlich mache, daß sich immer noch viele Frauen als "Waren" behandeln ließen. Nach einem Untersuchungsbericht aus der nordchinesischen Provinz Hebei mußte dort ein junger Durchschnittsbauer Mitte der 80er Jahre mindestens 3.000 Yuan besitzen, wenn er auch nur den Hauch einer Chance besitzen wollte, eine Heiratspartnerin zu finden. Mit zwei Dritteln dieser Summe hatte er ein Haus mit durchschnittlich drei Zimmern zu bauen und zusätzlich das Mobiliar zu besorgen. Seine Eltern begannen das Holz und die Ziegel für das Haus bereits zu sammeln, wenn ihr Sohn noch auf Kindesbeinen stehe. Für Geschenke und Bankette seien weitere 1.000 Yuan zu veranschlagen. Zu den erwarteten Geschenken gehörten Kleidungsstücke, Uhren, Fahrräder, eine Nähmaschine, ein Fernsehapparat und darüber hinaus auch noch häufig eine "36füßige" Einrichtung, womit die Zahl der Möbelfüße gemeint ist.

Im alten China waren es noch die Brautleute gewesen, die für die Mitgift sorgen müssen. Heutzutage sähen sich die meisten Frauen in der Lage eines "Zugewinnpostens" für den Mann und erwarteten deshalb gerade umgekehrt einen hohen Preis - was sei dies aber anders als ein "Brautkauf"!?

Während der *meiren* auf den Dörfern selbst während der Kulturrevolution nie ganz von der Szene verschwunden ist, erhielt er in den Städten schon bald eine Konkurrenz, nämlich die Danweis sowie eine Reihe von Massenorganisationen, seien es nun Gewerkschaften, Frauenverbände oder die Kommunistische Jugendliga.

Die Partei hatte hier ein Problem entdeckt, das vor allem durch die Kulturrevolution heraufbeschworen worden war, nämlich das Junggesellentum von Hunderttausenden von "jungen Menschen über 30", die während der Kulturrevolution "hinauf auf die Berge und hinunter in die Dörfer" geschickt worden waren und denen zwischenzeitlich die Felle davonzuschwimmen begannen, weil ein unverheirateter Mann - und nun gar eine Frau - von über 30 längst zum alten Eisen zählen - und häufig auch zum Gespött der Nachbarn und der Kollegen werden.

Zu Beginn des Reformzeitalters kehrten viele dieser einstigen "Aktivisten" in ihre städtische Heimat zurück und befanden sich hier - lauter letzte Opfer Maos - in oft verzweifelter Isolation. Statistischen Erhebungen zufolge gab es 1984 in Shanghai 120.000 und in Beijing 160.000 Dreißigjährige, die noch nicht unter der Haube waren<sup>22</sup> und die unter Mangel an sozialen Kontakten litten - darunter besonders viele junge Frauen. Ihnen wäre es durchaus recht gewesen, hätte die alte Institution des *meiren* auch jetzt noch Bestand gehabt. So aber mußten sie sich selbst helfen und bei den bestehenden Kontaktanbahnungsstellen Ausschau halten: In Beijing entstand in diesem Zusammenhang ein Treffpunkt in einem kleinen Kiefernwaldchen unmittelbar vor dem "Kulturpalast der Werktätigen" (gleich in der Nähe des Tiananmen-Platzes), der schon bald als "Liebesecke" (*aiqing jiao*) [54] bekannt und zum "Wald der einsamen Herzen" wurde.<sup>23</sup> Ein Gespräch begann - und endete - dort häufig mit dem Satz: "Suchen Sie für sich selbst oder für andere?" Manchmal tauchten im "Kiefernwaldchen" auch die Eltern der "Suchenden" auf und begannen dort ähnlich über ihre Kinder zu verhandeln, wie es früher auf den Dörfern der Fall gewesen war. So erkundigten sie sich beispielsweise nach Arbeitsstelle, Bildung, Alter und Familienhintergrund der Männer (oder Frauen) und ließen sich bisweilen auch Arbeitsausweise und Abschlußzeugnisse zeigen.

Schnell begann sich die Öffentlichkeit über den Heiratsmarkt im Kiefernwaldchen lustig zu machen, z.B. mit der Feststellung: "Gesucht: Akademiker von großer Statur. Geboten: Arbeiter von kleinem Wuchs".

Auch in Shanghai entstand mitten im zentral gelegenen "Volkspark" ein Kontaktplatz für Ledige, die, wie es hieß, "aus historischen Gründen" die besten Jahre ihrer Jugend verloren hatten. Seit 1980 hieß auch dieser Platz "Liebesecke" und wurde schon bald so bekannt, daß nicht nur die Angehörigen der "verlorenen Generation" sich dort ein Stelldichein gaben, sondern auch viele Neugierige, nicht zuletzt aber auch Rowdies, die auf den - wie sie ihn nann-

ten - "Auktionsplatz" kamen und schrien: "Gibt es hier jemanden, der 26 Jahre alt ist?" oder "34jähriger möchte 28jährige!"<sup>24</sup>

Hier nun glaubte die Partei "rettend" eingreifen zu müssen und veranlaßte ihre Massenorganisationen, Tanzparties, Ausflüge, Reisen, Vorlesungen und Diskussionen sowie andere "Liebesentdeckungsparties" zu veranstalten.

Außerdem konnten sich die Kandidaten bei den Massenorganisationen für 2 Yuan registrieren lassen. Hierbei mußten sie einen vierseitigen Fragebogen ausfüllen und Auskünfte über Alter, Klassenhintergrund, Beruf und Familie geben sowie ein Paßbild beilegen.

Im Zeichen der neuen "Marktwirtschaft" gab es außerdem die Möglichkeit von Heiratsannoncen in Zeitungen und Kandidatenvorstellungen im Fernsehen. Ein Standardinserat in einer Zeitung, das allerdings bis zu einem Wochenlohn kosten konnte, hatte etwa folgende Form: "Li X, 30, weiblich, 1,65 m groß, Mittelschulabschluß, Verkäuferin im Shanghaier Kaufhaus Nr.1, Monatsverdienst 65 Yuan, bittet um Zuschriften mit Foto". Bezeichnenderweise wurde die Zeitschrift *Der Markt* (*shichang*) zum bevorzugten Organ solcher Annoncen.

Genauso wichtig wie die Angabe des Monatsverdienstes war der Hinweis auf die gesellschaftliche Stellung, da auch in China Liebe letztlich schichtenbezogen ist. Allerdings kann es durchaus vorkommen, daß der Mann gesellschaftlich ein wenig herunter- und die Frau ein wenig hinaufheiratet. Die umgekehrte Reihenfolge ist eher unwahrscheinlich.

Ende der 80er Jahre wurde der traditionelle *meiren* z.T. durch kommerzielle Vermittlungsbüros abgelöst, die *hunyin jieshaosuo* [55], die vor allem in Großstädten wie Shanghai, Beijing und Tianjin, aber auch in kleineren Küstenstädten ihre Tore öffneten. Anfangs wurden Institute dieser Art noch von den lokalen Regierungen oder aber von Massenorganisationen wie der Frauenunion, dem Gewerkschaftsverband oder dem Kommunistischen Jugendbund unterstützt.

Mit fortschreitender Kommerzialisierung aber kam immer mehr private Konkurrenz hinzu, die sich Rat und Unterstützung lieber bei den erfahreneren Landsleuten in Taiwan oder Hongkong holten.

So kommt es, daß die Tante, die langjährige Freundin oder der Frauenverband bei der Vermittlung immer mehr vom Computer abgelöst wird.

Eines dieser Unternehmen, das in Beijing unter dem Namen "Chanlanlu-Dienstleistungszentrum" firmiert, hat Anfang der 90er Jahre 3.000 Heiratswillige nach Alter, Geschlecht, Beruf, Bildung, Familienstand und individuellen Partnern vorstellungen gespeichert und übernimmt - gegen Gebühr - nicht nur die Partnerauswahl, sondern trägt auch dazu bei, überzogene Erwartungen bei einzelnen Kandidaten zu dämpfen. Überdies organisiert das Zentrum Tanzabende und arrangiert Ausflüge, Vorlesungen und Diskussionen - bietet also eine Fülle von Alibi-Veranstaltungen. Vor allem aber bemühen sich die Angestellten, ihren Kunden Anonymität zuzusichern und ihnen ganz in diesem Sinn die Angst vor einem immer noch allgegenwärtig-befürchteten Gesichtsverlust auszu-reden.

Von den 3.000 "Gespeicherten" des Dienstleistungszentrums haben 55% einen Hochschulabschluß, 30% sind geschieden. Die meisten Bewerber - unter ihnen hauptsächlich Frauen - befinden sich im Alter zwischen 36 und 45 Jahren.

Dem Gros der Heiratslustigen kommt es, wie ihre Wunschangaben erkennen lassen, vor allem auf ein attraktives Erscheinungsbild ihres künftigen Partners an: Gutes Aussehen und gediegene Manieren stehen im Vordergrund. Außerdem wünschen die Männer in der Regel eine um 10 Jahre jüngere Partnerin, während Frauen nach einem meist ebenso älteren Mann suchen. Noch vor wenigen Jahren galt es als Schande, einen Geschiedenen zu heiraten - eine Einstellung, die sich inzwischen angeblich gewandelt hat.<sup>25</sup>

Unbehelligt von allen Neuerungen auf dem Gebiet der Eheanbahnung - und vor allem von der Konkurrenz des Computers - haben sich der gute alte *meiren*, also der "Vermittler", und die *hongniang* [56] (Ehestifterin) nach wie vor behaupten können, ja scheinen mittlerweile vor allem auf den Dörfern sogar wieder Oberwasser zu gewinnen. Kein Wunder, daß Wohlhabenheit und sozialer Status sowie Mitgift der Braut und umgekehrt die Höhe des "Brautpreises" (*pinli* oder *pinjin* [57]) wieder wichtige Rechnungsposten geworden sind. Hier wird erneut gerackert und gefeilscht, wobei es nicht zuletzt auch um eine möglichst üppige Ausrichtung der Hochzeit - und vielleicht auch einer Verlobungsfeier (*dinghun*) [58] - geht, beides Gelegenheiten, um bei den Nachbarn Gesicht zu gewinnen.

Die offizielle Propaganda registriert all diese "Kaufheiraten" (*mai mai hunyin*) [59] mit gerunzelter Stirn und versucht immer wieder tadelnd dazwischenzufahren - mit abnehmendem Erfolg, wie sich gezeigt hat.

Auch gegen die neuen "Gebühren" geschäftstüchtiger Brauteltern kämpft die KP vergebens. Ein Brautbewerber wird, wenn er Pech hat, mittlerweile durch allerhand Abgaben geschröpft, sei es, daß er für sein erstes Treffen mit der Familie des Mädchens "Interviewgeld" entrichtet und vielleicht auch "Gesichtsgeld", mit dessen Hilfe er sich in den Augen seiner potentiellen Schwiegereltern Ansehen verschafft. Manchmal wird "Geburtsgeld" verlangt, das die Mutter als nachträgliches Entgelt für die Geburt und für die Erziehung der Braut erwartet, bisweilen auch "Sänftengeld" - eine Art Gegengabe dafür, daß das Mädchen in das Haus des Bräutigams umzieht -, oder aber "Türgeld", das dafür zu entrichten ist, daß die Braut die Tür des elterlichen Hauses verläßt.

Chinesische Brauteltern, vor allem Bauern, gehen hier ganz unsentimental zu Werke und werden nicht müde, immer neue Goldquellen aufzutun, ohne daß sie sich hierbei von irgendjemandem das Handwerk legen ließen.

Wesentlich "moderner" geht es zwischenzeitlich in den *Städten* zu: Hier gibt es zunächst einmal mehr Gelegenheit für beide Geschlechter, sich ohne Heiratsvermittler kennenzulernen, nämlich in der Schule, in der Universität und am Arbeitsplatz. Schon aus diesem Grunde werden Ehen dort vielfach nicht mehr so schichtbezogen eingegangen wie noch unter der Herrschaft der traditionellen Ordnung.

Deshalb kommt es immer häufiger vor, daß "Frauen ein wenig nach oben, Männer dagegen nach unten heiraten". Allzu markant fallen solche Differenzen freilich nicht aus, da es nach wie vor zwei Instanzen gibt, die gerne ein Wörtchen mitreden möchten - und meist auch können, nämlich einerseits die Eltern, die ja so lange "Wohnungshoheit" besitzen, als Wohnungen in der Volksrepublik Mangelware bleiben, und ferner die eigene Danwei, die, wenn sie schon nicht als "Ehestifter" eingeschaltet worden ist, doch wenigstens als Leitplanke für den weiteren Ehweg dienen möchte, sei es nun, daß sie subsidiär als Wohnungsvermittlerin in Betracht kommt, sei es, daß der wohlwollende Rat und die Zustimmung der Kollegen nicht einfach in den Wind geschlagen werden darf.

Noch im Zeitalter des Maoismus hatten politische Kriterien eine bedrückende Rolle gespielt: Wer etwa als "Rechtsabweichler" oder als "Stinkende Nr.9" verurteilt worden war, konnte als Partner eigentlich kaum in Betracht kommen, da er aus der Gesellschaft so gut wie ausgestoßen war.

Im Zeitalter der Reformen dagegen beginnen die materiellen Verhältnisse wieder an Gewicht zuzunehmen.

1984/85 hat die "Gesellschaft für Ehe- und Familienforschung" eine Reihe von Stichproben-Untersuchungen durchgeführt und dabei ihren Interviewpartnern 19 mögliche Partnerkriterien zur Auswahl unterbreitet. Folgende Reihenfolge kam dabei zum Vorschein: Charakter (31%), Bildungsstand (12%), gutes Aussehen und gute Manieren (8%), soziale und finanzielle Verhältnisse (6%). Erst an 17.Stelle rangierte jetzt die politische Herkunft und auf den letzten Platz gar kam der Wunsch nach einer hohen politischen Position.

Unter den Frauen gebe es leider - so der Kommentar - immer noch viele, die sich einen gutsituierten Ehemann wünschten, der ihnen außerdem unbedingt überlegen sein müsse. Dies beweise, daß die aus der Geschichte ererbte "Abhängigkeitsmentalität" nach wie vor verbreitet sei.

Etwas abweichend fielen die Ergebnisse unter Studenten der Nanjing-Universität aus. Dort erklärten 59,9% der Männer ein attraktives Erscheinungsbild ihrer Partnerin zum Hauptkriterium, während umgekehrt 55,4% der Frauen die männliche "Begabung" - was immer damit gemeint ist - für ausschlaggebend hielten. "Hübsche Frauen, begabte Männer" - dies entsprach nicht gerade dem Wunschbild der Partei!

Frauen denken nach wie vor "standesgemäß": 79,5% der Studentinnen wünschen sich einen Ehepartner, der ebenfalls studiert hat. Überhaupt spielt die soziale Rangordnung nach wie vor eine wichtige Rolle und es wird, wie gesagt, schichtengezielt geheiratet.

Ironisch heißt es zwischenzeitlich in offiziellen Kommentaren, daß Chinas Männer inzwischen über die Maßen Ansprüche stellten: Ihre ideale Kandidatin müsse das Gesicht einer Schauspielerin, die Figur einer Sportlerin, die Haltung einer Kellnerin, die Stimme einer Fernsehansagerin und die kulinarischen Fertigkeiten eines Meisterkochs einbringen. Beruflich allerdings brauche sie nicht so erfolgreich zu sein, da einige Männer immer noch das Gefühl hätten, von gutausgebildeten und erfolgreichen Frauen an die Wand gedrückt zu werden.

Welche Kriterien bei der Auswahl eines Ehepartners heutzutage maßgebend sind, wird freilich nicht so sehr durch wohlklingende Deklarationen sowie durch mehr oder weniger unverbindliche Antworten auf Fragebogenaktionen offengelegt, sondern durch Entscheidungen in echten Dilemma-Situationen, wie sie von unmittelbar Betroffenen häufig in der *Kommunistischen Jugendzeitung* vorgestellt und unter Anteilnahme der Leser diskutiert werden.

Eine junge Frau namens Xiaofeng aus Changsha, der Hauptstadt von Hunan, stellte beispielsweise ihr höchstpersönliches Dilemma am "Kreuzweg der Liebe" zur Diskussion: Sie sei in der vorteilhaften, doch auch wiederum recht bedrückenden Situation, daß ihr drei Männer gleichzeitig den Hof machten: Der erste, ein Mitschüler, sei Sohn eines hohen Regierungsbeamten, der ihr für den Fall einer Heirat bereits eine Wohnung und einen sicheren Aufenthalt in Changsha in Aussicht gestellt habe. Ihr zweiter Verehrer bekleide den Posten eines Werkleiters. Er habe ihr für den Fall einer Verhehlung attraktive Einstiegsmöglichkeiten in seine Fabrik zugesichert. Bewerber Nr.3, ein weiterer Mitschüler, stamme aus einer Arbeiterfamilie und könne ihr zwar keine Rosinen anbieten, sei ihr persönlich aber weitaus am liebsten.<sup>26</sup>

Für wen nun solle sie sich entscheiden? Ihre Eltern hätten sie bei der Entscheidung über diese Frage leider im Stich gelassen und es ihr nahegelegt, doch bitte ihre eigene Wahl zu treffen.

Schon wenige Tage nach Abdruck dieses "Hilferufs" war bei der Jugendzeitung stapelweise Leserpost eingegangen, in der sich die unterschiedlichsten Ratschläge fanden: Einige der Schreiber, zumeist Männer, rieten der verlegenen Xiaofeng, doch möglichst ihren Gefühlen zu folgen und sich ausschließlich von ihrer Sehnsucht nach persönlichem Glück (*xingfu*) [60] leiten zu lassen.

Andere Ratschläge, die hauptsächlich von Frauen ausgingen, waren wesentlich handfester und liefen darauf hinaus, daß Xiaofeng doch keineswegs die materiellen Aspekte aus den Augen verlieren solle und sich daher entweder für den Sohn des Regierungsbeamten oder aber für den Fabrikmanager entscheiden möge. Materielle Vorstellungen wie sicherer Arbeitsplatz, Stadtwohnrecht, politischer Status und Einkommen spielten nun einmal gerade in heutiger Zeit eine unverzichtbare Rolle.

Eine dritte Gruppe von Ratgebern suchte Moral und Kalkül unter einen Hut zu bringen, indem sie es für ratsam hielt, daß die junge Dame zunächst den Sohn des Regierungsbeamten eheliche und auf diese Weise ihren Aufenthalt in Changsha sicherstellen, dann aber diese Verbindung sogleich wieder lösen und damit Leuten dieses Schlags eine Lektion erteilen möge.<sup>27</sup>

Neben dem Fall Xiaofeng, der eher das Standarddilemma einer jungen, attraktiven Frau im angehenden Reformzeitalter repräsentiert, tauchten noch zahlreiche andere, eher politisch eingefärbte Fälle auf, die, wie die Leserpost zeigt, ebenfalls unter entschiedener Anteilnahme der Leserschaft diskutiert wurden, weil sie das Dilemma zwischen Gefühl und Verstand sowie zwischen Neigung und Pflicht besonders exemplarisch verdeutlichten: Kann - und soll - man sich aus einer Zweitehe lösen, wenn der frühere Ehemann oder Geliebte, der aus *politischen*

Gründen "abhanden gekommen" war, nun nach Jahren wieder auftaucht? Läßt sich das Schicksal also nachträglich noch korrigieren, ohne daß damit der Status quo beschädigt wird? (Näheres dazu unten 4.2.3.4)

Kann ferner, vereinfacht ausgedrückt, ein Berufswechsel auch zu einem Ehewechsel führen - so, wenn beispielsweise ein ehemaliger Dorfbewohner Gelegenheit zum Studium erhalten und sich im Laufe der Jahre seiner auf dem Dorf verbliebenen Ehefrau immer mehr entfremdet hat?<sup>28</sup> (Vgl. Ergänzendes unten 4.2.3.4)

Interessanterweise sind auch die Ratschläge, die auf solche Standardsituationen erteilt werden, in sich wiederum höchst "standardisiert". Leser, die in ihren Briefkommentaren auf die Priorität der Gefühle und der Neigungen pochen, pflegen sich beispielsweise häufig auf eine in China offensichtlich weitverbreitete Textstelle von Friedrich Engels zu berufen, derzufolge eine Ehe nur dann "sittlich" sei, wenn sie auf Liebe beruhe, und umgekehrt als amoralisch verworfen werden müsse, wenn sie aus rein materiellen ("bourgeois") Erwägungen eingegangen worden sei.

Kommentatoren andererseits, die eher der Pflicht, der Moral und der Heiligkeit der Ehebande die Ehre geben wollen, ziehen zur Unterstützung ihrer Argumente meist konfuzianische Traditionen heran.

In China prallen hier also zwei Haltungen aufeinander, die sich wohl noch auf lange Zeit hin schwer miteinander versöhnen lassen dürften.

Offensichtlich gibt es auch typische Männer- und Frauenfragen, die den Widerspruch zwischen Tradition und Moderne besonders prägnant widerspiegeln und die deshalb in der *Jugendzeitung* immer wieder thematisiert werden.

Typische Männerfragen sind z.B.: (1) "Darf ich mit der Liebe spielen und Experimente anstellen?" (2) "Wie soll ich mich gegenüber einer Frau verhalten, die ihre große Liebe bereits hinter sich hat?" (3) "Darf ich meinen 'Traum' einem anderen notfalls auch ausspannen?"

Für westliche Leser sind solche Bedenken und Skrupel, wie sie hier unterschwellig zum Ausdruck kommen, nicht weniger schwer zu verstehen als folgende "Frauenfragen": (1) "Darf ich als Frau die Initiative ergreifen, um mein Interesse an einem bestimmten Mann zu bekunden?" Und (2) "Wie kann ich Annäherungen von seiten eines jungen Mannes zurückweisen, für den ich mich überhaupt nicht interessiere?"<sup>29</sup>

Offensichtlich sind all diese Fragen nur vor dem Hintergrund einer spezifischen - und bis auf den heutigen Tag nachwirkenden - autochthonen Tradition zu begreifen - ebenso übrigens wie die darauf reagierenden Leserschriften, die, wenn sie nicht gerade eindeutig zynisch gemeint sind, mit merkwürdig schwammigen und moralisch aufgeladenen Begriffen wie "ernsthaft", "aufrichtig", "emotional, jedoch nicht übertrieben einseitig", "antifeudal, aber nicht bürgerlich" laborieren.<sup>30</sup>

Ein Widerspruch tritt bei diesen Leserschriften insofern zutage, als ihre Verfasser einerseits höchst berechnend-materialistisch kalkulieren, andererseits aber den moralischen Zeigefinger heben.

#### 4.2.2.3

#### Modernes Heiratsbrauchtum - mit Volldampf zurück in die Vergangenheit?

Die Maoisten - und ihnen hierin ausnahmsweise einmal willig folgend auch die Reformer - haben jahrzehntelang versucht, nicht nur der Ehe ein neues Gesicht zu geben, sondern auch das Verehelichungsbrauchtum von Grund auf zu ändern und es vor allem auf Sparflamme zu schalten. Genausogut hätten sie allerdings gegen Naturgewalten ankämpfen können!

Nur in den ersten Jahren der Volksrepublik und während der großen maoistischen Kampagnen (u.a. der Kulturrevolution) sowie zu Beginn der 80er Jahre, als im Zeichen der "Modernisierung" die "Massentrauung" popularisiert werden sollte, konnten sie kurzzeitige Erfolge verbuchen, die dann allerdings ihrerseits schon bald kräftige Gegenreaktionen auslösten.

Vor allem während der Kulturrevolution schien sich ein wirklich neues Verehelichungszeremoniell angebahnt zu haben - ohne teure Geschenke und ohne finanziell ruinöse Festmähler.<sup>31</sup> Als besonders "revolutionär" galt die Eheschließung beispielsweise dann, wenn ein Obmann der für die Eheleute zuständigen Parteizelle den Jungvermählten den Stellenwert der Ehe in der neuen Gesellschaft erläuterte und wenn die älteren Familienmitglieder überdies das Hochzeitspaar nach damaligem Brauch "über die leidvolle Vergangenheit aufklärten, damit sie ihr Glück in der heutigen Gesellschaft um so mehr zu schätzen wüßten" (*yi ku si tian*).

In einem Bericht, den sich junge Eheleute zu Gemüte führen sollten, wurde eine kulturrevolutionäre "Musterhochzeit" vorgestellt, die auf der Baustelle einer landwirtschaftlichen Produktionsbrigade stattgefunden hatte: Der Brigadeleiter hielt eine knappe Ansprache, überreichte dann einige Geschenke, darunter die *Ausgewählten Werke* des Vorsitzenden Mao sowie einige Landwirtschaftsgeräte; anschließend folgten noch einige Hochrufe auf die Revolution und zurück ging es an die Arbeit auf der Baustelle.<sup>32</sup> Für den auf Zeremonien versessenen Durchschnittschinesen war diese Musterfeier allerdings höchstens eine Parodie auf Hochzeitsveranstaltungen und wurde deshalb innerlich auch nie akzeptiert.

Auch die (meist auf Städte beschränkten) Versuche, heiratswilligen Paaren die "Massenhochzeit" (*jiti hunli*) [61] schmackhaft zu machen, sie also gleich zu Dutzenden in den Hafen der Ehe einlaufen zu lassen, scheiterten schon nach wenigen Anläufen. So veranstaltete beispielsweise die Stadt Beijing am 1. Mai 1981 im Zeichen des "Doppelglücks" (und des revolutionären Geists von Yan'an) eine Massentrauung für 20 Paare, die um 9.30 Uhr im 4. Stock des Beijinger Hauptpostamts begann und bereits um 10.10 Uhr wieder zu Ende war. In Anwesenheit von Vertretern des örtlichen Gewerkschaftsverbands, der örtlichen Frauenvereinigung, der Kommunistischen Jugendliga, von Radio Beijing, vom lokalen Fernsehen sowie von den Beijinger Abendnachrichten wurden die Paare unter Musikbegleitung feierlich in den Veranstaltungsraum geleitet, während draußen Feuerwerk prasselte. Unter Konfettiregen stellten sich die Brautleute zum Verbeugungsritual auf und folgten dann artig den Anweisungen des Zeremonienmeisters, die über Lautsprecher erfolgten: "Dreht euch zu Führern am Kopf des Tisches und verbeugt euch! Dreht euch jetzt

nach links zu den Gästen hin und verbeugt euch! Dreht euch nach rechts und verbeugt euch auch vor den dortigen Gästen! Jetzt wenden sich Bräutigam und Braut einander zu und verbeugen sich dreimal voreinander, um sich so ewige Treue, Demut und Bemühen um Fortschritt zu geloben!"

Es folgten einige der unvermeidlichen Ansprachen mit den gleichfalls nicht mehr wegzudenkenden Appellen, sich auf ein Kind zu beschränken und für die Modernisierung des Landes zu kämpfen. Anschließend besangen zwei als Hochzeitspaar aufgemachte Künstler die lichte Zukunft Chinas nach dem Sturz der "Viererbande".

Zusammen durften sich die etwas genierten Paare unter den beifälligen Kommentaren der anwesenden Gäste niederlassen und ihre Plastiktüten auspacken, in denen sich - jeweils in geraden Zahlen - Bonbons, Zigarettenpackungen und Erdnußtüten befanden.

Bereits nach einer guten halben Stunde war der "billige Weg zur doppelten Glückseligkeit", der sich an die Hochzeitsregistrierung angeschlossen hatte, bereits wieder zu Ende und die Paare konnten mit ihren Angehörigen nach Hause gehen.<sup>33</sup>

Beim Frühlingsfest 1982 fand in der Hafenstadt Tianjin eine Massentrauung statt, an der sogar sage und schreibe 696 Brautpaare teilnahmen.

Wenn die Partei jedoch geglaubt hatte, daß Veranstaltungen dieser Art modellsetzend seien und eine Alternative zu den kostspieligen traditionellen Hochzeiten lieferten, so hatte sie sich gründlich verrechnet. Am Ende verhallte der Aufruf zur schlichten Verehelichungsfeier genauso ohne Echo wie der Appell zu den "Vier Unterlassungen" (keine Einladung von Gästen, keine Annahme von Geschenken, keine großspurigen Mitteilungen an Freunde und keine elterlichen Interventionen); denken doch die modernen Chinesen ähnlich wie ihre Vorfahren: Ohne "richtige Zeremonien keine richtige Ehe!" Selbst wenn die Verbindung registriert ist und selbst wenn eine noch so eindrucksvolle Massenfeier stattgefunden hat, fehlt es doch noch am Salz, nämlich an den dazugehörigen Familienfeiern und an all dem üppigen Brauchtum, in das eine "richtige Hochzeit" nun einmal eingebettet zu sein hat!

Es war also von vornherein eine Milchmädchenrechnung, zu glauben, daß die "billige" Massenhochzeit dem Bräutigam ein für allemal Ausgaben ersparen würde; früher oder später *mußte* das entscheidende Fest doch noch nachgeholt werden.

Mit all ihren Anläufen zu einer neuen Sparsamkeit sowohl im rituellen als auch im finanziellen Bereich kämpfte die KPCh am Ende also gegen Windmühlenflügel.

Erfolge konnte sie nur insoweit erzielen, als die "Frischvermählten", die wie eh und je "Neue Frau" (*xinfu*) und "Neuer Mann" (*xinlang* [62] genannt werden, in aller Regel nicht in ein "Neues Zimmer" (*xinfang* [63] einziehen konnten, sondern sich nach der sozialen Decke zu strecken hatten - und auf diese Weise schon bald nach der Hochzeit die "Neue Sparsamkeit" am eigenen Leib erfahren, wenn sie ihnen nicht ohnehin schon längst vertraut war.

Angesichts dieser ernüchternden Perspektiven aber wollte man wenigstens nicht schon am Hochzeitstag auf Sparflamme feiern, sondern am fröhlichen - und aufwendigen - Hochzeitsbrauchtum der guten alten Zeit festhalten. Das ernüchternde Antichambrieren vor den Wohnungsämtern und das jahrelange Zuwarten käme noch früh genug! Auch war der Wunsch, durch ein üppiges Zeremoniell bei Kollegen und Nachbarn Gesicht zu gewinnen, am Ende stärker als aller Druck, der von den Sparsamkeitsermahnungen der KPCh ausging. Am Ende konnte sich kaum noch jemand für einen "revolutionären Stil" der Hochzeit begeistern!

Eine uneingeschränkte Rückkehr zum nostalgisch verklärten Brauchtum der Vergangenheit war freilich auch wiederum nicht möglich, und zwar nicht nur wegen der deprimierenden Wohnungsperspektiven, sondern auch wegen der "Terminnot":

So will beispielsweise zwar niemand auf die Konsultation eines Wahrsagers und auf die Festlegung eines Hochzeitstermins verzichten, der die Zahl Neun enthält, wird doch die "Neun" genauso ausgesprochen wie das Wort für "langandauernd" (*jiu*) [64].

Trotz dieser horoskopischen und zahlenmagischen Bezüge aber steht der Zeitpunkt der Eheschließung in den meisten Fällen von vornherein fest, vor allem in den Städten, wo die Arbeiter an exakte Werkzeiten gebunden sind: "Man" heiratet dort folglich entweder am 1. Mai, weil es sich hier um einen Tag mitten im sonnigen Frühling handelt und weil außerdem ein zusätzlicher arbeitsfreier Tag für die Eheleute, vor allem aber für die Hochzeitsgäste herausspringt, oder aber am 1. Oktober, dem *guoqingjie* (Nationalfeiertag), der zwei, ja wenn zufällig noch ein Wochenende folgt sogar drei freie Tage mit sich bringt. Ein dritter Angelpunkt im Jahresablauf ist das "Frühlingsfest" (oder Chinesisch-Neujahr), zu dem die Familien ohnehin von weit und breit zusammenkommen, um zwei bis drei Tage lang gemeinsam zu tafeln und zu feiern. Warum sollte man an einem solchen Tag nicht auch gleich das Hochzeitsfest begehen!?

Angestellte beim Staat erhalten - ein Privileg der "Arbeiter" - gesetzlich zwei Flitterwochen als Urlaubszeit. Die Bauern in den autonom gewordenen Haushaltsbetrieben müssen sich dagegen eine eigene Urlaubsregelung schaffen - und holen sich dabei gleichzeitig auch ihr altes Hochzeitsbrauchtum Stück für Stück wieder zurück. Sollen doch die Städter ihren "revolutionären Stil" pflegen - wir nicht: Dies etwa ist die vor allem seit Mitte der 80er Jahre auf den Dörfern wieder allgemein verbreitete Einstellung.

Längst ist es in vielen Bauernhaushalten wieder üblich geworden, daß die Braut am Tage vor der Hochzeit eine manchmal schmerzhafteste Prozedur über sich ergehen läßt: In Anwesenheit ihrer Tanten, Schwägerinnen und anderer verheirateter Frauen läßt sie nämlich ihr Gesicht "reinigen", d.h., eine der Frauen fährt mit zwei glücksverheißenden roten - und straffgespannten - Fäden über ihr Gesicht und versucht dabei, alle Härchen auszuzupfen, die sich vor allem im Stirnansatz hervorgewagt haben - ein Ritual, durch das der Abschied vom bisherigen Leben und der Eintritt in eine neue Phase verdeutlicht - und beschworen - werden soll. Jetzt ist auch der Augenblick gekommen, in dem die erfahrenen Frauen der jungen

Braut Ratschläge mit auf den Weg geben; in früheren Zeiten war damit zumeist auch die erste "Aufklärung" verbunden. Heutzutage sorgen Schule und Medien zwar dafür, daß die Jugend schon früher in die "Geheimnisse" des Erwachsenenlebens eingeweiht wird, gleichwohl bleibt das alte Ritual erhalten.

Am Tage der Hochzeit kleidet sich die Braut in die Farbe des Glücks, nämlich in Rot, und trägt rote Blusen, rote Röcke, rote Überkleidung und rote Schuhe.

Rote Schuhe sind vor allem bei der auch heute noch üblichen "Überführung" der *xinfu* von ihrer elterlichen Wohnung zum Haus des Bräutigams unverzichtbar. Selbst in armen Dörfern, wo die Braut mit einfachsten Mitteln, nämlich z.B. auf dem Gepäckständer eines Fahrrads, "überführt" wird, wobei ihre Füße während der ganzen Reise nicht ein einziges Mal den Boden berühren dürfen; weil dies Unglück brächte, werden der "Neuen Frau" nach dem Aufsteigen auf das Fahrrad ein Paar neue - rote - Schuhe über die "Lilienfüße" gestreift - stets nach dem Grundsatz: Ohne neue Schuhe keine richtige Hochzeit!

In alter Zeit pflegten mehrere Männer die Braut in einer Sänfte zum Haus des Bräutigams zu tragen, während ihre Mitgift auf Ochsenkarren hinterhergezogen wurde. Auch heute ist die Sänfte wieder zu einem beliebten "Überbringungs"-Gefährt geworden - und auch die Mitgift folgt nach -, und zwar möglichst publikumswirksam, damit jedermann die Wohlhabenheit mit eigenen Augen sehen - und vor allem bestaunen - kann.

Auch sonst steht die "Überführung" im Zeichen uralter Rituale: Ständig krachen Böller, die die bösen Geister vertreiben sollen, und auch heute noch wird Wert darauf gelegt, daß die Begleiter aus glücklichen und vor allem aus "vollständigen" Familien (*quan (fu) ren*) [65] stammen, in denen Eltern, Brüder, Schwestern, ein Ehepartner und Kinder vorhanden sind. Offensichtlich liegt diesem alten Brauchtum die Überlegung zugrunde, daß jede Gefahrenquelle bei der Überführung, die in alter Zeit ja durchaus Tage oder Wochen dauern konnte, von der Braut ferngehalten werden sollte. Darüber hinaus durfte die junge Frau das schützende Gefährt keinesfalls verlassen, sei es nun aus Sicherheits- und Hygienegründen oder sei es, weil Übergriffe der *gui*, d.h. der bösen Geister, unterbunden werden sollten.

Da die meisten Paare sich heutzutage, wie erwähnt, an wenigen Tagen des Jahres zu verheiraten pflegen, kreuzen sich häufig die Überführungswege - und die Bräute verfallen, von ihren Sänften aus, in glückliche, von Kichern begleitete Begrüßungsdialoge.

Am Rande des Dorfes, in das die *xinfu* hineinheiratet, wartet meist schon seit einiger Zeit eine aufgeheiterte Menge, die die Eintreffende mit Stohhalmen sowie mit Reis- und Weizenkörnern überschüttet, also Symbolen der Fruchtbarkeit. Anschließend bewegt sich der Brautzug, von dem neuen Empfangskomitee begleitet, auf das Haus des Bräutigams zu, wo dieser bereits festlich gekleidet - und ein wenig nervös - auf seine "Neue Frau" wartet. Die Empfangszeremonien beginnen damit, daß *xinfu* und *xinlang* einen Spiegel austauschen, der Klarheit und Aufrichtigkeit symbolisiert: Nie sollen sie sich gegenseitig etwas verbergen!

Nach dem Eintritt ins Haus präsentiert die jüngere Schwester des Bräutigams eine Schale Wasser, mit dem sich die *xinfu* nicht nur den Reisedaub symbolisch abwaschen, sondern mit dessen Klarheit auch die Harmonie zwischen den beiden neuen Schwägerinnen beschworen werden soll.

In alter Zeit hatte das Brautpaar nun drei Verehrungsrituale zu vollziehen, nämlich vor den Himmels- und Erdgöttern, dann vor den Ahnentafeln und zuletzt vor den Eltern des Bräutigams. Häufig wird dieses Zeremoniell auch jetzt wieder durchgeführt; allerdings gehört die Zeremonie des Kotas vor den neuen Schwiegereltern heutzutage der Vergangenheit an und hat einer den Anschauungen der jungen Generation eher angemessenen Verbeugung Platz gemacht. Außerdem werden nun die Geschenke ausgeteilt und nicht zuletzt spricht die *xinfu* ihre Schwiegereltern jetzt nicht mehr mit "Onkel" (*bofu*) und "Tante" (*bomu*), sondern mit "Vater" und "Mutter" an.

Bei der Begrüßungszeremonie kredenzen die Neuvermählten den Eltern und Verwandten des Bräutigams außerdem den Hochzeitswein, um damit Verehrung und Pietät (*xiao*) zum Ausdruck zu bringen.

Sodann wird der mit kunstvollen Papierblumen verzierte Hochzeitskuchen angeschnitten, der den Jungvermählten Wohlstand und Glück bringen soll. Ein weiteres, in vielen Gegenden unentbehrliches Hochzeitsgeschenk ist die "ewige" Öllampe, die nach altem Brauch drei Tage und Nächte lang das "Neue Zimmer", also den Hochzeitsraum, erleuchten sollte. Heutzutage funktioniert die "Öllampe" elektrisch, doch ist das nüchterne Grundgerüst meist von folkloristischen Laubsägearbeiten umbaut, deren Filigran von Familienmitgliedern des Bräutigams in oft wochenlanger Arbeit erstellt wurde.

Der Rest des Hochzeitstags verläuft nach gutschinesischem Brauch mit endlosem Tafeln um den Rundtisch. Meist vollziehen sich die Feierlichkeiten im Neuen Zimmer, das vorher gereinigt und, nach bäuerlichem Geschmack, liebevoll ausgestattet worden ist, angefangen von der frischen Tünche über die mit Scherenschnitten beklebten Fensterscheiben bis hin zum "Doppelglück" (*xixi*)-Plakat, das die bekannten rot kalligraphierten Symbole auf gelbem Grunde zeigt. Teile des Neuen Zimmers sind außerdem mit Truhen vollgestellt und mit Wäschebezügen vollgestapelt, die sorgfältig gefaltet, manchmal bis zur Decke hochreichen.

Während die Hochzeitsgäste tafeln, plaudern und wieder "ausruhen" (*xiuxi*) [66], herrscht ein Kommen und Gehen. Nachbarn bringen Geschenke und werden an den Tisch gebeten; über die Fensterbrüstungen lehnen sich oft ganze Trauben von Kindern, um einmal so richtig eine waschechte Braut, einen Bräutigam und eine echte Hochzeit bestaunen zu können. Mittelpunkt des Treibens sind zumeist die glücklich strahlende *xinlang*-Großmutter und die Kinder der Bräutigamsverwandtschaft, die alle niedlich herausgeputzt sind: Die kleinen Mädchen tragen, ähnlich wie die Braut, rote Überjacken - und überdies rote Schleifen im Haar. Nur die älteren Frauen, vor allem die Witwen, verzichten auf Rot: Ihnen sind Blau-, Pastell- oder Auberginefarben vorbehalten.

Zu einer echten modernen Hochzeitsfeier gehört auch der Fotograf, der allerdings selten belebte Szenen schießt, sondern sich statt dessen auf hochfeierliche

Gruppenaufnahmen kapriziert, wobei die Brautleute meist befangen-lächelnd direkt unter dem rot-gelben Doppelglück-Plakat Aufstellung nehmen, während sich die Familienmitglieder - Bräutigamseltern, Bräutigams-großeltern und Schwägerinnen mit Kindern - in schöner hierarchischer Anordnung vor ihnen aufbauen.

Im Zeichen ihrer "Verbundenheit" präsentieren sich *xin fu* und *xin lang* zwischendrin auch immer wieder mit ihrer roten, etwa 1 m langen Hochzeitsschärpe, die von Hand zu Hand reicht und die in der Mitte mit einem etwa kopfgroßen, ebenfalls leuchtend-roten "Verbundenheits"-Knoten verziert ist. Die in das Neue Zimmer gelangenden Gäste suchen verstohlen etwas von der Habe der Neuvermählten zu "entführen" und es einige Tage in ihrem Hause aufzubewahren, um so ein Stück Glück, wie es sich um die Brautleute herum nun einmal ansammelt, mit in ihr eigenes Haus zu transportieren und es dort auf die eigene Umgebung abfärben zu lassen. Alles im Neuen Zimmer ist auf "Glück" geeicht, und zwar sowohl durch die richtigen Farben (Rot!) als auch durch die Zahlen, die immer gerade sein müssen, angefangen vom *xixi*, dem Zeichen für "Doppelglück" bis hin zu 8 Bettläden oder 36 Möbelfüßen. Auch das Essen hat "stimmig" zu sein, ob es sich nun um den Hochzeitskuchen, um "Hochzeitsnudeln" - Symbol der ewigen Liebe zwischen Mann und Frau - oder um *jiaozi* (Gefüllte Fleischtäschchen) handelt. Gerade bei den Symbolen will man sich keine Fehler leisten!

Wenn es Abend wird und die Hochzeitsnacht herannaht, beginnt der "Brautzimmer-Schabernack" (*nao dongfang*) [67], in dessen Verlauf sich die Gäste anzügliche Bemerkungen erlauben und frivole Fragen nach dem bisherigen "Liebesprozeß" stellen. Braut und Bräutigam haben jeweils ein Lied zum besten zu geben und sich dann der Zeremonie des "Apfelaustauschs" (*diao pingguo*) [68] zu unterziehen, die darin besteht, daß das Paar gemeinsam einen Apfel anbeißen soll, der ihnen in Mundhöhe an einer baumelnden Schnur zugeführt wird - ein züchtiges Kußzeremoniell!

Überhaupt wird mit Intimitäten sparsam gehaushaltet und schon einmal "auf Vorrat geübt"; immerhin gilt es für die Jungvermählten nun möglicherweise auf Jahre hin unter beengtesten Verhältnissen mit den Bräutigamseltern zusammenzuleben, es sei denn, sie erhalten auf bevorzugtem Weg eine Wohnung zugeteilt oder aber sie leisten sich eine teure Miete, die allerdings schnell einen Großteil ihres Einkommens vertilgen kann.

In aller Regel ist die Verehelichung der einzige Weg, um wenigstens in absehbarer Zeit an eine separate Wohnung heranzukommen. Wer ohne Ehepartner oder ohne Familie in der Stadt leben will, kann sich eine zugeteilte - und damit finanziell erschwingliche - Wohnung von vornherein abschminken.

Je mehr sich das Hochzeitszeremoniell wieder früherem Brauchtum annähert, um so nachdrücklicher erhebt sich die Frage, was sich gegenüber der Tradition eigentlich entscheidend verändert hat. Vor allem auf den Dörfern scheint ja die gute alte "Kaufheirat", die notorische Einmischung der Eltern in die "freie Partnerwahl" und die von der Parteipropaganda so heftig verabscheute "Verschwendung" bei den Hochzeitsfeierlichkeiten längst wieder eingerissen zu sein.

Wirkliche Neuerungen haben sich letztlich fast nur in den Städten durchsetzen können. Drei neue Institutionen seien in diesem Zusammenhang hervorgehoben, nämlich die Beteiligung des Staats (in Form der - auch auf den Dörfern vorgeschriebenen! - Registrierpflichtigkeit der Ehe), zweitens die Miteinbeziehung der Kollegen und Vorgesetzten des Bräutigams, wobei die Danwei hier manche Funktionen der alten Familie übernimmt und beispielsweise auch eigene Hochzeitsfeiern ausrichtet. Drittens gibt es für städtische Arbeiter und Angestellte inzwischen auch eigene "Hochzeitsreisen" (*lixing jiehun*) [69] (wörtl.: eigentlich: "Reisehochzeiten").

Doch auch diese drei Neuerungen beginnen mit zunehmender Betriebsautonomie weniger bindend zu werden. Auf den Dörfern gar glauben viele Bauern bereits auf die Registrierpflicht verzichten zu können und gehen damit, rechtlich gesehen, eine Ehe ohne Trauschein ein. Unrechtsbewußtsein kommt dabei selten auf, da der Begriff der Eheregistrierung (*jiehun zheng*) [70] jahrtausendlang ein Fremdwort im Reich der Mitte war.

Je farbiger und aufwendiger die Heiratszeremonie, um so mehr Gesicht für die Familie des Bräutigams; je größer die Mitgift, um so bewunderter - und beneideter - die Brautfamilie, zumal ja bei Dorfheiraten die ganze dortige Einwohnerschaft als Augenzeuge auftritt. Manchmal nehmen Hochzeitsfeierlichkeiten sogar regelrechte Potlatsch-Dimensionen an - allen Sparsamkeitsaufrufen der KPCh zum Trotz. Wenn es um Rang und Ansehen geht, wirkt Sparsamkeit deplaziert, auch wenn man sich ihren Postulaten ansonsten im Alltag fraglos unterwirft.

Schon aus solchen auf den ersten Blick nebensächlichen Verhaltensformen läßt sich die Schlußfolgerung ziehen, daß die Interventionen des Staats in Familienangelegenheiten bisher wenig gefruchtet haben und daß die überkommene Familienmoral nach wie vor - oder schon wieder - das Denken mehr bestimmt als ein staatliches Gesetz oder aber eine KPCh-Resolution.

#### 4.2.3

##### Scheidung

Die Zahl der Zivilfälle, die von den Volksgerichten verhandelt werden, wuchs im Fünfjahreszeitraum 1988 bis 1993 um jährlich durchschnittlich 9,9%. Insgesamt wurden in diesem Zeitraum 8,95 Mio. Zivilfälle verhandelt - 60% aller von der Endstation Gericht durchgeführten Verfahren.<sup>34</sup> Scheidungsfälle bestritten daran den Löwenanteil - es waren 3,95 Mio.

##### 4.2.3.1

##### Scheidungen - de jure einfach, de more schwierig

Was die Scheidung anbelangt, so ist sie de jure (keineswegs aber de more) unproblematisch, soweit beide Ehepartner sich einig sind. Sie müssen dann lediglich beim Registrieramt für Eheschließungen einen entsprechenden Antrag stellen und erhalten dann meist unverzüglich die Scheidungsurkunden (§ 24, Ehegesetz 1980). Einer Regelung bedarf dann nur noch das Sorgerecht für die Kinder. "Oberstes Prinzip" ist es, daß "nach einer Scheidung das Sorgerecht für ein Kind, das noch gestillt wird, der Mutter zuzugestehen ist". Dauert der Streit um das Kind nach der Entwöhnung an und können sich beide Seiten nicht friedlich einigen, so hat das Gericht eine Entscheidung herbeizuführen (§ 29). Auch die Verfü-

gung über das gemeinschaftliche Eigentum der Ehepartner soll prinzipiell durch Übereinkunft und nur im Streitfall durch Gerichtsentscheidung gelöst werden (§ 31).

Scheidung ist also zumindest de jure leicht möglich, wenn beide Seiten sie wünschen und wenn Gewähr dafür besteht, daß die gemeinsamen Kinder hinlänglich versorgt sind. Besondere Scheidungsgründe müssen nicht vorgebracht werden (§ 24, Ehegesetz 1980).

Allerdings müssen beide Seiten die Versöhnungsversuche ihrer Nachbarn und vor allem der zuständigen Arbitragestelle "überstehen" - ein meist schwieriges Unterfangen, da der soziale Druck innerhalb der Danwei außerordentlich wirkungsvoll zu sein pflegt.

Schwierig wird die Sache erst dann, wenn nur *eine* Partei auf der Scheidung besteht, während die andere sie ablehnt. In diesem Fall ist die Ehe nur dann zu scheiden, "wenn keinerlei gegenseitige Zuneigung mehr besteht" und wenn außerdem "Versöhnungsversuche sich als ergebnislos erwiesen haben" (§ 25). Schwangerschaft schützt vor Scheidung: Eine Trennung darf erst ein Jahr nach Geburt des Kindes beantragt werden. Diese Einschränkung gilt jedoch nur für den Mann, nicht aber für die Frau (§ 27, Ehegesetz 1980).

Immer mehr Scheidungen werden neuerdings nicht streitig (d.h. durch ein Gericht), sondern einvernehmlich geregelt. Lag das Verhältnis zwischen beiden Trennungsarten vor wenigen Jahren noch bei 3:1, so hat es sich in den 90er Jahren in manchen Großstädten bereits auf 1:3 umgekehrt. Allerhöchstens ein Viertel aller Scheidungswilligen ziehen also noch vor Gericht. Geld spielt bei den Trennungsarrangements eine wachsende Rolle: Je höher die ins Spiel gebrachten Beträge, um so größer die Chance, sich schnell aus einer ungeliebten Verbindung "herauszukaufen". Die Behörden klagen zwar über den hier zutage tretenden "Verfall der sozialistischen Sitten", sind letztlich aber machtlos.<sup>35</sup>

42% aller Geschiedenen möchten sich gerne erneut binden, bleiben in der Praxis aber dann doch unverheiratet, obwohl eheliche Bindungen, allen gestiegenen Scheidungsziffern zum Trotz, in geradezu überwältigender Weise als "normal" empfunden werden. In der Tat gab es in ganz China Ende 1992 nur zwei Millionen Unverheiratete im Alter zwischen 28 und 49 Jahren.<sup>36</sup> Fast immer versuchen die Arbeitsdanweis, die Familien und die Freunde eine Wiederversöhnung herbeizuführen, da Scheidungen, wenn schon nicht mehr als Stigma, so doch wenigstens als Anomalität gelten. Auch der "Single", den es im traditionellen China praktisch nicht gab, ist trotz gestiegener Zahl in den Städten nach wie vor noch eine kuriose Ausnahmeerscheinung.

#### 4.2.3.2

##### Scheidungsanzahlen - Scheidungsgründe

Was andererseits die Scheidung anbelangt, so hält China hier immer noch eine Art Niedrigweltrekord, obwohl die Zahlen auch hier gestiegen sind. 1978 behandelten die Behörden für zivilrechtliche Angelegenheiten beispielsweise 170.000 Scheidungsfälle, 1979 192.000 und 1980 rd. 341.000 Fälle.

Zu Beginn der 90er Jahre gingen 70-80% aller Scheidungsgesuche von Frauen aus<sup>37</sup> - ein weiteres wichtiges Anzeichen für die Emanzipation des weiblichen Geschlechtes im Reich der Mitte.

Die drei wichtigsten von Frauen vorgetragenen Scheidungsgründe sind männliche Tyrannei, männliche Seitensprünge (25% aller Fälle, in Küstenregionen sogar 70%!) und sexueller "Stillstand": Früher hätten sich viele Frauen eher die Zunge herauschneiden lassen, als solche Vorwürfe zu thematisieren; inzwischen scheint diese Hemmschwelle jedoch vielerorts überschritten zu sein. Vor allem junge Frauen bestehen vor den Schlichtungsausschüssen und Gerichten darauf, daß sie den Rest ihres Lebens "nicht wie eine Witwe verbringen" wollten.<sup>38</sup>

#### Eheschließungen und Scheidungen

Jahr	insgesamt (Paare)	registrierte Ehen Erstver- ehelichungen (Personen)	Wiederver- ehelichungen (Personen)	Schei- dungen (Paare)	Scheidungs- rate (%)
1980	7.197.860	13.903.379	492.341	340.998	0,7
1985	8.312.837	16.118.979	506.693	457.938	0,9
1986	8.839.786	17.106.622	572.950	505.675	0,9
1987	9.267.456	17.918.352	616.560	581.484	1,1
1988	8.991.771	17.321.736	661.806	658.551	1,2
1989	9.372.304	17.928.312	816.296	752.914	1,3
1990	9.510.632	18.233.452	787.812	800.037	1,4
1991	9.509.849	18.203.226	816.472	829.449	1,4

Quelle: China Statistical Yearbook 1992, S.751.

Zwischen 1980 und 1991 stieg die Scheidungsrate ein weiteres Mal, und zwar von 0,7% (1980) über 1,1% (1987) bis auf 1,4% (1990 und 1991)!<sup>39</sup> Sie liegt jedoch weit unter dem entsprechenden Anteil im wiedervereinigten Deutschland (1990: 5,1%).<sup>40</sup>

Im Vergleich zu westlichen Industrieländern ist die Scheidungsrate Chinas also nach wie vor verschwindend gering!

Drei Haupttendenzen lassen sich aus der bisherigen Praxis herauslesen: Erstens stieg der Anteil der Scheidungen aufgrund ehelicher Untreue von 10 auf 25%. Zweitens suchten nicht selten reichgewordene Einzelgewerbetreibende die Trennung, um sich jüngere Frauen "zuzulegen", drittens stellten verstärkt jüngere Menschen zwischen 30 und 35 Jahren den Antrag auf Ehescheidung - ihr Anteil liegt inzwischen bei rd. 70%.<sup>41</sup>

Wie in allen sich modernisierenden Gesellschaften läßt auch in China die steigende Scheidungsziffer gewisse Rückschlüsse auf den sozialen Wandel zu. Gemessen an der Gesamtzahl der Bevölkerung ist sie zwar nach wie vor verschwindend gering und pendelt immer noch um die 1%-Marke, doch läßt sie gleichwohl auf eine gewandelte Haltung zu Ehe und Sexualität, vor allem aber auf eine schnelle Enttabuisierung des Scheidungsbegehrens in Städten schließen. Bezeichnenderweise geht der Löwenanteil aller Scheidungsanträge von Frauen aus, und hier wiederum zu 86% von Frauen mit höherer Schulbildung. Im Gebälk der Gesellschaft beginnt es also zu knacken: Traditionelle Sozialbindungen gehen verloren und gleichzeitig nehmen Anspruchsdenken und Individualisierung zu. Auch in China fordert die Dynamik der Moderne also ihren Preis. Angesichts des "negativen Vorbilds", das von der gesellschaftlichen Prominenz in den Städten ausgeht, könnten sich analoge Wirkungen bald auch auf den Dörfern zeigen.

Verglichen mit europäischen Verhältnissen befindet sich China aber immer noch - dies sei erneut betont - in einer fast heilen Welt.

#### 4.2.3.3

##### Warum so wenig Scheidungen?

Die Gründe für die niedrigen Scheidungsquoten, bei denen China eine Art Weltrekord hält, sind vielfältiger Art: Da ist einmal die streng altväterlich-moralische Einstellung, die eine jahrhundertelange konfuzianische Erziehung in den Köpfen des chinesischen Volkes hinterlassen hat. Scheidungen gelten auch heute noch als "anomal" und werden von der breiten Öffentlichkeit als solche mißbilligt.

Zweitens sorgen die Verhältnisse innerhalb der einzelnen Danwei dafür, daß Scheidungsbegehren erstens repressiv behandelt und daß Eheleute, wenn sie gleichwohl geschieden wurden, keineswegs getrennt voneinander leben können, sondern sich innerhalb des Danwei-Rahmens fast täglich in die Arme laufen. Warum sich also überhaupt erst scheiden lassen!?

Drittens aber werden Scheidungsanträge, die lediglich von *einer* Seite ausgehen, von den Gerichten mit repressiver Toleranz behandelt, und zwar nicht zuletzt unter Hinweis auf das "Fünf Gut"-Ideal, das im justitiellen Zusammenhang (also am Ende dann doch wieder!) gesellschaftlich "nützliche" Funktion zu entfalten beginnt. Auch die Sorge um den Verfall der "Sozialistischen geistigen Zivilisation" sowie Hinweise auf ein verstärktes Aufklärungsbedürfnis dienen den Gerichten gerne als Argumente für eine Erschwerung von Ehescheidungen.

Viertens aber wird der Begriff des "Zuneigungsverlusts" von der "herrschenden Lehre" innerhalb des chinesischen Gerichtswesens restriktiv ausgelegt.

#### 4.2.3.4

##### Kasuistik zum "Zuneigungs"-Verlust

Die Scheidung ist gem. § 25 des Ehegesetzes von 1980 gegen den Willen des anderen Ehepartners nur möglich, wenn (1) keinerlei gegenseitige Zuneigung mehr besteht (*ganqing que ji polie*) [71] und (2) Versöhnungsversuche sich als ergebnislos erwiesen haben.

Zum *ganqing*(Zuneigungs)-Begriff hat sich in der Zwischenzeit eine reiche Kasuistik eingespielt: Wird der Verlust der "Zuneigung" vom Antragsteller beispielsweise damit begründet, daß sich sein sozialer Status verändert hat (er hat z.B. ein Hochschulstudium beendet, ist in die Stadt umgezogen oder hat "Karriere" gemacht, während die Ehefrau sozial kaum vom Fleck gekommen ist), so wird das Begehren in aller Regel abgelehnt.

Ist eine Frau dagegen von ihren Eltern zur Heirat gezwungen worden und hat sich auch nach dieser Erzwingung keinerlei gegenseitige Zuneigung entwickelt, ja sollte es gar zu Mißhandlung gekommen sein, so wird dem Antrag in aller Regel stattgegeben.

Ein weiterer Standardfall liegt dann vor, wenn ein Ehepartner dem Scheidungsgegner von einer dritten Seite "ausgespannt" worden ist. In diesem Fall pflegen die Gerichte darauf zu schauen, ob diese "Dritt-Intervention" nur deshalb erfolgreich war, weil sich die "gegenseitige Zuneigung" zwischen den Ehepartnern ohnehin seit lan-

gem verflüchtigt hatte oder aber ob sie umgekehrt die Zerrüttung erst eingeleitet hat. Im ersteren Fall wird der Klage stattgegeben, im zweiten Fall dagegen pflegt das Gericht finster zur "Wiederversöhnung" der entzweiten Ehegatten zu schreiten. Ein scheidungswilliger Ehepartner benötigt in diesem Fall gewaltiges Standvermögen, um sich gegen die Überredungskraft des Gerichts durchzusetzen.

Zu den Hauptprinzipien der Scheidungsgerichte gehört es inzwischen, einerseits Trennungen nur dann zu bewilligen, wenn in der Tat keinerlei gegenseitige Zuneigung mehr besteht, andererseits aber leichtfertige Scheidungen sowie "unmoralisches Verhalten in Scheidungsangelegenheiten" zu unterbinden, ohne allerdings gleich die Scheidungsfreiheit in ihrer Substanz zu beeinträchtigen - ein schmaler Pfad, wie man zugeben muß.

Eine für die Scheidungspraxis der VR China typische Kasuistik entwickelte sich vor allem nach dem Ende der maoistischen Ära, als Zehntausende von ehemaligen politischen Parias rehabilitiert wurden oder gar längst Totgeglaubte plötzlich aus dem trüben Abgrund der Arbeitslager wieder auftauchten und nun ihren einstigen Ehepartner in einer neuen ehelichen Verbindung wiederfanden. Die meisten dieser Ehen waren durch die maoistische Politik über zwei Jahrzehnte lang zerrissen worden. Viele Intellektuelle, die in den Jahren 1958 ff. zu "Rechtsabweichlern" abgestempelt worden waren, hatten außerdem zur damaligen Zeit von sich aus ihre Ehepartner gebeten, schon im Interesse der gemeinsamen Kinder nicht mit "hinunter in die Dörfer und hinauf auf die Berge" mitzuziehen, sondern sich prophylaktisch scheiden zu lassen - ein Selbstopfer, das vom anderen Eheteil häufig im Interesse der gemeinsamen Kinder akzeptiert wurde.

Mit den im Zuge der Reformen anlaufenden Rehabilitierungen von 1979 und der 10.000fachen Rückkehr einstiger maoistischer Opfer begann die Tragödie des Gewissenskonflikts aller zum zweiten Mal Verheirateten: Sollten sie beim neuen Ehepartner bleiben oder zum alten zurückkehren? Bisweilen kam es zum freiwilligen Verzicht des neuen Ehepartners, so daß der beiderseitigen Trennung im gütlichen Einvernehmen kein Hindernis im Wege stand. Wo der neue Partner sich dagegen einer Scheidung widersetzte, hatten die Gerichte zu befinden und entschieden dann in aller Regel zugunsten eines Scheidungsbegehrens.

#### 4.2.3.5

##### Der Fall Yu Luojin als Nagelprobe für die neue Scheidungspraxis

Die femme fatale, die sich, wie man zu wissen glaubt, einzig und allein von ihren Gefühlen und Neigungen leiten läßt und die ihre Lebensgestaltung entsprechend ausrichtet, zieht auch im modernen China noch von überall her kritische Bemerkungen und allgemeine Mißbilligung auf sich, und zwar nicht nur von seiten der öffentlichen Moralwächter, sondern auch von seiten des breiten Publikums.

Hätte es dafür noch eines Beweises bedurft, so wäre er von der Diskussion um den Roman "Ein Wintermärchen" (*yige dongtiande tonghua*) [72] der Schriftstellerin Yu Luojin erbracht worden, in dem das autobiographische Bild einer emanzipierten Chinesin gezeichnet und in dem vor allem über Liebe, Ehe und Scheidungsmoral gespro-

chen wird.<sup>42</sup> Die 1946 in Beijing geborene Yu Luojin war Tochter aus einem gutsituierten Hause, deren Mutter eine Fabrik leitete und deren Vater in Japan Ingenieurwissenschaften studiert hatte. Beide Eltern waren 1957 als "Rechtsabweichler" verurteilt und hatten ihre beruflichen Positionen aufgeben müssen.

Die junge Yu besuchte eine Fachschule in Beijing und wurde nach ihrem Studienabschluß 1959 einer Spielzeugfabrik zugewiesen. Schon kurz nach Beginn der Kulturrevolution wurde Yus älterer Bruder festgenommen und wegen angeblich maofeindlicher Äußerungen zum Tode verurteilt und hingerichtet. Ihr jüngerer Bruder hatte sich auf ein abgelegenes Dorf in der Provinz Shanxi zurückzuziehen, Yu Luojin selbst wurde als "reaktionäres Element" zu "Umerziehung durch Arbeit" verurteilt und machte so nacheinander mit mehreren Dörfern Bekanntschaft. Um ihren Eltern zu helfen, willigte sie schließlich in die Heirat mit einem ihr persönlich gleichgültigen Bauern ein.

Einige Jahre später begegnete sie zufällig einem Bekannten aus Beijing, der ebenfalls auf die Dörfer versetzt worden war, verliebte sich in ihn und kam nach einiger Zeit um Scheidung von ihrem ersten Ehemann ein. Die Scheidung wurde zwar gewährt, doch ihr Hauptziel, nämlich den neuen Liebhaber zu heiraten, erreichte Yu nicht, da die Eltern ihres Geliebten dagegen intervenierten. Damit aber saß sie zwischen zwei Stühlen, da sie fortan - als geschiedene Frau - von ihren Arbeitskollegen wie eine Aussätzige behandelt wurde.

Um dem tristen Dorfschicksal zu entgehen, ergriff Yu die Gelegenheit, mit einem ebenfalls gerade geschiedenen Arbeiter in Beijing eine neue Ehe einzugehen und erhielt dadurch 1977 die lange ersehnte Gelegenheit, wieder in die Hauptstadt zurückzukehren.

Doch schon ein Jahr später kam es zu einer erneuten Wende, nachdem Yu den Herausgeber einer Zeitung und ehemaligen Fürsprecher für ihren jüngeren Bruder, He Jing, kennen- und liebgelernt hatte. 1980 beantragte sie daraufhin in Beijing zum zweiten Mal eine Scheidung, die, wie es der Zufall nun einmal wollte, ausgerechnet in die "Erprobungsphase" des gerade erlassenen neuen Ehegesetzes von 1980 fiel. Der "Fall Yu" wurde damit zu einer ersten großen Nagelprobe für das neue Gesetz und seine oben (4.2.3.4) beschriebene *ganqing*-Regelung [73]. Wie sollte dieser in § 25 niedergelegte Begriff der "gegenseitigen Zuneigung" ausgelegt werden - und nun gar im Lichte der durch autobiographische Explikationen vor aller Öffentlichkeit ausbreiteten Affäre Yu Luojin?

"Zuneigung" (*ganqing*), die von jeher mit "Liebe" (*aiqing*) [74] identifiziert wurde, bedurfte nach Meinung der Richter einer Differenzierung, da es keine "abstrakte Zuneigung", sondern nur eine konkrete, d.h. der jeweiligen Klassenlage entsprechende Zuneigung gibt. Wo also lag die Grenze zwischen offiziell erwünschter, weil dem "proletarischen" Klassenverständnis entsprechenden Zuneigung einerseits und bürgerlicher Liebe andererseits?

Selbst unter den Richtern des Distriktgerichts kam es in dieser Frage zu öffentlichen Diskursen: Die einen beriefen sich eher auf *intersubjektive* Aspekte und stellten die *Institution* der Ehe als gemeinschaftsstiftendes Element in den Vordergrund, der im Notfall persönliche Neigun-

gen geopfert werden müßten; die anderen kaprizierten sich dagegen eher auf die *individuellen Gefühle* und auf den Vorrang der Ehe-Partner. Yu Luojin, die Antragstellerin, die den Stein ins Rollen gebracht hatte, goß nun ausgerechnet zu diesem Zeitpunkt zusätzliches Öl ins Feuer, indem sie der Öffentlichkeit weitere Essays unterbreitete und ihren eigenen Begriff von Liebe noch schärfer zuspitzte - auf eine Linie, wohlgermerkt, der von vornherein der suspektere Geruch des "Bürgerlichen" anhaftete. Sie bestand nämlich darauf, daß Liebe emotionale, physische und intellektuelle Intimität mit einbeziehe und daß das eine nicht vom anderen getrennt werden könne. In diesem Zusammenhang kam Yu - wieder einmal! - auf das Engelszitat zu sprechen, daß nämlich eine Ehe ohne wahre Liebe unmoralisch sei.

Sie wagte sich jedoch nicht nur in der Theorie bis an den Rand der öffentlichen Toleranz, sondern überzog den Bogen auch in der Praxis, indem sie nämlich kurz nach ihrer zweiten Scheidung i.J. 1982 ein drittes Mal heiratete, allerdings nicht, wie ursprünglich angekündigt, ihren bisherigen Geliebten, dessentwegen sie sich ja hatte scheiden lassen, also den erwähnten He Jing, sondern einen unbekanntem Dritten, der, wie sich herausstellte, Lehrer am Beijinger Stahlinstitut war.

Zwei Scheidungen, drei Ehen - und jedesmal mit einem Partner, der wie ein Kaninchen aus dem Hut gezaubert wurde: Dies war selbst für tolerante Zeitgenossen des Guten zuviel. Kein Wunder, daß die Gescholtene schon bald überall als "sittlich verkommene Person" (*duoluode nüren*) [75] verurteilt wurde.<sup>43</sup>

Der Fall Yu brachte viele Fragen ans Tageslicht, die in der öffentlichen Debatte bis dahin tabuisiert zu werden pflegten: So war z.B. ihre erste Ehe hauptsächlich auf Druck ihrer Eltern zustande gekommen, hatte also noch dem konfuzianischen *xiao*, d.h. dem Gebot der Kindespietät gehorcht. Sollte hier, wie es in der konfuzianischen Tradition ja seit jeher geschehen war, auch heutzutage noch der Familienmoral vor dem allgemeinen Recht Priorität eingeräumt werden?

Zweitens brachte die Debatte das Thema der ehelichen Sexualität ins Licht der Öffentlichkeit, das man bisher stets sorgfältig ausgespart hatte und das auch im Schulunterricht sowie bei den elterlichen Instruktionen stets umgangen worden war. Yu scheute sich auch nicht, in ihrem "Wintermärchen" Einzelheiten der Hochzeitsnacht ihrer ersten Ehe zu beschreiben, in deren Verlauf sie ihren frischgetrauten Ehemann mit einer Schere bedroht hatte, falls er es wage, sie auch nur anzurühren. Daß diese Erzählung so vielfaches Echo fand, war erneut ein Beweis dafür, wie sehr es sich hier um einen Fall handelte, bei dem sich die Autorin keineswegs allein auf weiter Flur befand!

Vor allem machte Yu bei ihren Schilderungen immer wieder deutlich, daß ihre Sexualität ausschließlich ihr selbst gehöre und nicht, wie im alten China, dem Mann oder, wie in der jungen Volksrepublik, dem Staat, der ja vor allem bei der Familienplanung stets ein Wörtchen mitreden möchte. Insofern liefen die kämpferischen Ausführungen Yus auch auf eine Art Insubordination gegenüber der neuen KPCh-Moral hinaus!

Nicht zuletzt aber suchte sich Yu auf die von der KPCh gleichsam mit einem Heiligenschein umgebene Schriftstellerin Ding Ling zu berufen, die 1928 ihr "Tagebuch

der Sophia" (*Suofei nüshide riji*) publiziert hatte, in dem ähnliche Forderungen auf Liebe, Sexualität und Ehe gestellt worden seien, wie sie jetzt auch Yu erhob.<sup>44</sup>

An dieser Stelle freilich mußte sich die "degenerierte" Schriftstellerin entgegenhalten lassen, daß ein solcher Vergleich mehr als unzulässig sei. Das "Tagebuch der Sophia" sei zu einer Zeit publiziert worden, als die sozialistische Gesellschaft noch eine ferne Utopie war, während Yu Luojin ihre vorlauten Kommentare zu einer Zeit abgegeben habe, als bereits drei Jahrzehnte Sozialismus ins Land gegangen waren. Die Kritiken und Äußerungen der Yu Luojin seien unter diesen Umständen nicht nur "überflüssig", sondern auch makaber.

## 4.3

### Frau und Familie

#### 4.3.1

##### Die Stellung der Frau: einst und jetzt

##### 4.3.1.1

###### Das traditionelle Frauenbild: Düsternis, wohin man blickt

An kaum einer anderen Stelle pflegt sich die Phantasie moderner Autoren sowie die Rhetorik "revolutionärer" Politiker so schnell und lichterloh zu entzünden wie am Thema des "Schicksals der chinesischen Frau in der Vergangenheit", das, wenn man den Aussagen glauben darf, rabenschwarz, makaber und trostlos gewesen sein muß - angefangen von den eingebundenen Füßen über das obszöne patriarchalische Ehebrauchtum bis hin zu den bizarren "Drei Abhängigkeiten und Vier Tugenden". (Vgl. dazu oben 4.2.1.1.2)

Mit zu diesem - manchmal liebevoll bis ins Detail ausgemalten - Gruselkabinett gehörte auch noch eine Milchstraße von Unterwerfungsritualen und Demütigungen. Klopfte z.B. jemand an die Tür und der Mann war nicht anwesend, so antwortete die Frau "Es ist niemand da!". Beim Lachen durfte eine Frau niemals die Zähne zeigen, weshalb wohlgezogene Japanerinnen beim Lachen noch heute die Hand vor den Mund halten. Für die eigene Familie war die Frau, die früher oder später ja doch "aus dem Haus gehen" würde (*chu jia*) [76], a priori ein Verlustposten, in dessen Ausbildung man wenig investierte, für die neue Familie (des Ehemanns) galt sie dagegen als ein von außen hereingeschnittenes Wesen, das, wenn es nicht einem Stammhalter das Leben schenkte, ewig auf die Position der Schwiegertochter - und damit auf ein Schicksal verwiesen war, um das sie niemand beneidete.

Die Häuser solcher "höheren Töchter" nahmen sich bisweilen wie Puppenstuben aus, in denen sich die einzelnen Personen wie Wachfiguren bewegten: Man denke z.B. an Chinas klassischen Familienroman *Honglouloumeng* ("Der Traum der roten Kammer"), in dem nicht weniger als 400 Personen auftreten, die meisten davon Frauen, denen das Unglück ins Gesicht geschrieben ist. Zwei von ihnen, die schwermütige, sanfte Daiyu ("Schwarzes Juwel") und die pragmatische Baochai ("Goldspange"), haben sich gleichermaßen in den Sohn des Hauses (und Helden des Romans), Baoyu ("Schatzjade"), verliebt. Baoyu erwidert diese Gefühle allerdings nur gegenüber Daiyu, wird aber am Ende - wie in fast allen klassischen Romanen - gegen seinen Willen mit Baochai verehelicht, woraufhin sich Daiyu das Leben nimmt. Baoyu ist von all

diesen Ereignissen so erschüttert, daß er der "Hohlheit" seiner bisherigen Welt den Rücken zukehrt und in ein Kloster eintritt.

Noch stärker als Baoyu freilich scheinen sich die Frauen in den "Wahngefilten der großen Leere" zu bewegen: Eine Aura von Tragik und vor allem von Fremdbestimmung überschattet das Geschehen und taucht all die Begegnungen, Unterhaltungen - und Intrigen in ein Meer von Herbstfarben und Melancholie.

Freilich wird anhand des Geschehens auch deutlich, daß die Frauen trotz ihrer theoretischen Inferiorität durchaus zu Zentralgestalten eines Haushalts werden können, die herrisch das Geschehen bestimmen und denen sogar der Pater familias zu gehorchen hat. Allerdings handelt es sich hierbei eher um Ausnahmereischeinungen.

Noch weitaus drastischer als in der Romanliteratur wird das "Schicksal der Frau in der Vergangenheit" in vielen der mittlerweile berühmten Spielfilme herausgearbeitet. Diese Streifen, wie sie vor allem von der vielzitierten "5. Generation der Filmemacher" präsentiert werden, sind meist ästhetisch perfektionierte Gruselkabinette, die auffallend häufig auf traditionelle Milieus zurückgreifen und fast magnetisch immer wieder von *einem* beherrschenden Thema angezogen werden, nämlich dem düsteren Schicksal schöner junger Frauen, die zur Ehe mit einem geisteskranken, gebrechlichen oder aber senilen Ehemann gezwungen werden, in einer Familie leben müssen, deren ganzer Dunstkreis ihnen zutiefst verhaßt ist und die zu alledem auch noch den Schikanen einer Person ausgesetzt sind, die auch in der traditionellen Literatur bereits zum Kern allen Übels stilisiert worden war, nämlich der Schwiegermutter. Schlimmer noch: Sobald solche Frauen einmal selbst in die Rolle von Schwiegermüttern hineinwachsen, beginnen sie ihrerseits sogleich den neuen Schwiegertöchtern all jene Ungerechtigkeiten heimzuzahlen, die sie selbst früher einmal hatten hinnehmen müssen. Feierliche Düsternis, die aufs subtilste ausfotografiert wird, beginnt sich vor allem dann zu verbreiten, wenn sich das Haar der Heldin grau zu färben beginnt und ihre Schönheit damit noch verlorenere, melancholischer - und anklagender! - hervortritt. Regisseure, Kameraleute und vor allem die jungen Schauspielerinnen laufen bei solchen Szenen zu voller Form auf und werden dann in der Tat zu Protagonisten einer großen Anklage, die den Zensurbehörden nur anfangs recht war, inzwischen aber längst nicht mehr ganz geheuer ist, da ja die alte Methode, "mit Hilfe der Vergangenheit auf die Gegenwart anzuspüren" (*yi gu feng jin*) [77] noch lange nicht zum alten Eisen gehört, sondern in den ästhetischen und inhaltlichen Angeboten des modernen Films weiterwirkt.

Allerdings müssen die Zensoren nicht besonders ängstlich sein, da Filme dieses Genres in China selbst beim Publikum kaum Anklang finden. 1991 beispielsweise nahm die Zahl der Zuschauer um 20% und 1992 noch einmal um weitere 40-50% ab.

Nur am anderen Ende des eurasiatischen Kontinents stößt der neue chinesische Film auf wachsendes Interesse, vor allem bei den Filmfestwochen in Berlin und Cannes, wo die Goldenen und Silbernen Bären und sonstige Filmpreise auf die notleidende chinesische Filmwelt geradezu hereinzuregen scheinen.

In Berlin wurde beispielsweise Zhang Yimous Debütfilm "Das rote Kornfeld" (*hong gaoliang*) (1988) und in Cannes sein 1989 gedrehter Streifen "Judou" mit der Goldenen Palme ausgezeichnet. Preise erhielten auch "Die rote Laterne" und "Die Frauen vom Xianghun-See" (wörtl.: "vom See der duftenden Seelen").

Überall steht hier das Lieblingsthema der neuen Filmemacher, nämlich die Frauentragödie im Mittelpunkt, und fast immer nimmt die Handlung den gleichen "altgriechischen" - weil in der real existierenden Gesellschaft der damaligen (oder auch heutigen?) Zeit nun einmal unausweichlichen - Verlauf. Lediglich im *Xianghun*-Streifen scheint es zeitweilig zu einer etwas versöhnlicheren Wende zu kommen: Auch die Heldin dieses Films, Xiang Ersao, war (selbstverständlich vor der Befreiung von 1949) gegen ihren Willen verheiratet worden, und zwar mit einem Säufer, hatte einem schwachsinnigen Sohn das Leben geschenkt und diesen Kretin schließlich mit einem Mädchen aus armer Familie verkoppelt. Das Schicksal scheint hier also wieder einmal den üblichen Verlauf von Zwang, Unglück und neuem Zwang zu nehmen. Doch dann kommt eine überraschende Wende: Xiang Ersao gerät nämlich in eine existentielle Krise und schöpft plötzlich Mitleid mit ihrer Schwiegertochter, der sie nun nach Kräften die Scheidung von ihrem eigenen Sohn einzureden versucht. Die Schwiegertochter aber lehnt dieses "großzügige" Ansinnen unter Tränen ab, allerdings nicht etwa mit emanzipativen Argumenten, sondern mit einer Begründung, die wiederum ganz auf die Vergangenheit zurückverweist: "Wer soll mich denn dann noch heiraten!?"

Der Film wurde bei den 43. Berliner Filmfestspielen erneut mit einem Goldenen Bären ausgezeichnet - ebenso übrigens wie der taiwanische Film "Das Hochzeitsbänkchen", der eine ähnliche Thematik beschworen hatte.

So ästhetisch diese Filme aufgemacht und so sehr sie auch die Konflikte zwischen Alt und Neu, zwischen Ordnung und Freiheitsbegehren sowie zwischen Kindespietät (*xiao*) und Leidenschaft (*yin*) ins Licht stellen - Gefallen finden sie nicht beim Publikum.

Man kann es dem chinesischen Publikum nachempfinden: Wer Filme dieses Genres in den Nachtvorstellungen des deutschen Fernsehens miterlebt, fühlt sich bedrückt und fragt sich nach einiger Zeit, warum um Gottes willen er all dieses Leid und diese Düsternis auf sich einwirken lassen soll. Am Ende ist es allenfalls der Wunsch, etwas mehr über Melancholien und über die Seelenlage des Ein-Milliarden-Volks der Chinesen zu erfahren, der einen bis zum Ende ausharren läßt.

Politische Propaganda, traditionelle Romanliteratur und moderner Film schlagen also alle in die gleiche Kerbe. Allerdings stellt sich, wenn die Vergangenheit wirklich so bedrückend war, wie dies von allen Seiten suggeriert wird, sogleich die Frage, warum die Literatur auch voll von Liebeslyrik, die Malerei voll von versonnenem Lächeln und die Volksdichtung voll von zarten Anspielungen war: Handelte es sich hier nur um punktuelle Ausnahmen in einer sonst glücklosen Landschaft?

Es erhebt sich der Verdacht, daß Frauenschicksale politisch ähnlich instrumental verwertet und literarisch ähnlich klischeehaft behandelt wurden, wie dies auch bei der

Wiedergabe des Frauenbilds der Fall war: Dort, in der traditionellen Literatur, hatte sich ja ein etwas schmalbrüstiges Drei-Typen-Muster herausgebildet:

Da war einmal die Heldin, die - als solche unerkannt - in Männerkleidung wahre Wunder vollbrachte (Mulan!), da war ferner das von der konfuzianischen Ethik gehegte Ideal der "treuen Ehefrau, guten Mutter und keuschen Witwe" und schließlich, drittens, die Femme fatale mit ihren durch und durch verwerflichen Charakterzügen - wie sich ja überhaupt fast die gesamte überkommene Literatur in Schwarz-Weiß-Manier präsentierte und auf die Schilderung innerer Vorgänge sowie auf individualistisches Filigran verzichtete.

Diese Tradition der Stereotypisierung lebt auch in der Volksrepublik weiter - mit dem Ergebnis, daß sich über den engeren Bereich der Literatur hinaus ein höchst einseitiges Frauenbild erhalten hat, das mit der Realität längst nicht mehr kongruent ist.

Unter diesen Umständen mag es tröstlich sein, daß hier in der Zwischenzeit von zwei Seiten her Nachkorrekturen erfolgen: Da ist einmal die nachkulturrevolutionäre "Narbenliteratur", die deutlich werden ließ, daß die moderne Heldin *kaum* noch ein *frauentypisches* Schicksal erlebt, weshalb ja auch keine "typischen" Charaktere mehr gezeichnet, sondern psychologische Prozesse freigelegt werden, die weit von der literarischen Tradition Chinas abweichen, und die dem westlichen Verständnis auf Anhieb nahekommen - man denke etwa an Zhang Jies "Schwere Flügel".<sup>45</sup>

Zweitens aber hat vor allem die nach 1979 entstandene Reportageliteratur diesen alten Typisierungsstil längst hinter sich gelassen. Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang vor allem die 36 "Protokolle" Zhang Xinxins und Sang Yes,<sup>46</sup> in denen eine jugendliche Schönheit, eine bei Ausländern angestellte Sekretärin, eine "10.000-Yuan-Bäuerin" (als einer Art neuchinesischer Millionärin), eine Fabrikarbeiterin, eine Schlagersängerin, eine ehemalige Rotgardistin, eine scheidungswillige Journalistin und eine Flitterwöchnerin über alles und jedes sprechen, was "den" Durchschnittschinesen wirklich bewegt. Mit diesen Reportagen taucht - aus der Grauzone der gerade vorübergezogenen Kulturrevolution - ein nahezu unbekanntes und höchst überraschendes China auf: Der erstaunte Leser erfährt, wie alte und längst überholt geglaubte Denkformen nach wie vor lebendig geblieben sind, sei es nun ausgeprägtes ständiges Denken, Verachtung der Stadtbewohner für die Bauern oder aber Zynismus gegenüber der großen Politik.

Die Frau gibt es also längst nicht mehr - und es hat sie möglicherweise auch nie gegeben: Ganz gewiß war beispielsweise die chinesische Bäuerin nie identisch mit der literarischen Chinesin, wie sie im Roman oder aber im retrospektiven Film auftaucht. Gleichgültig aber, ob die Tragödie des weiblichen Geschlechts wirklich stattgefunden hat oder aber lediglich literarisch dramatisiert worden ist: In jedem Fall lag in der Frauenfrage eine gewaltige Sprengkraft, die es auch verständlich macht, daß noch jede "linke" Bewegung, angefangen von den Taiping-Aufständischen bis hin zu den modernen Kommunisten, versucht hat, diese gleichsam auf der Straße liegende Dynamik für ihre eigenen Zwecke zu nutzen.

## 4.3.1.2

**Emanzipation**

Der Schlachtruf der chinesischen Kommunisten für die Frauenbefreiung war fulminant und fand seine schlagkräftigste Formulierung in der Losung "*banbiantian*" [78] - "Den Halben Himmel (für die Frauen!)". In der Vergangenheit habe der Mann den gesamten Himmel stets für sich beansprucht. Damit müsse nun ein für allemal Schluß sein!

Forderungen nach Chancengleichheit und Emanzipation hatte es freilich schon lange vor der Entstehung der KPCh gegeben. Genaugenommen war die Bewegung bereits am Ende des 19.Jh. aktiv geworden und hatte sich zunächst auf zwei Ziele konzentriert, nämlich auf die Einrichtung von Mädchenschulen sowie die Abschaffung des Fußeeinbindens. Beschleunigung in den Emanzipationsprozeß kam dann vor allem durch zwei epochale Ereignisse, nämlich die 4.Mai-Bewegung von 1919, die u.a. auch eine Abrechnung mit der konfuzianischen Ehe- und Frauenmoral mit sich brachte, sowie durch die Ehegesetzgebung der Guomindang, die den Gleichberechtigungsgrundsatz de jure verankerte, de facto allerdings nur den Frauen der städtischen Eliten zugute kam.

Erst das sinokommunistische Ehegesetz von 1950, das mit einer Liquidierung der bisherigen ländlichen Herrschafts- und Eigentumsverhältnisse einherging, zog auch die Dörfer mit in seinen Bann. Freilich blieben, wie sich erst Jahrzehnte später herausstellen sollte, auch jetzt noch zahlreiche Einflüsse der alten Zeit, sei es nun die Einmischung der Eltern in Liebesdinge und in die Partnerwahl, sei es der Brautkauf in versteckter Form oder sei ein breiter Bodensatz von überkommenem Heirats- und Ehebrauchtum unter der Oberfläche erhalten.

Institutionell ist das Emanzipationsbestreben in der VR China vor allem an zwei Stellen verankert worden, nämlich *institutionell* bei der Nationalen Frauenvereinigung (*Zhonghua quanguo funü lianhehui*) [79], der Millionen von Mitgliedern angehören, die außerdem als Massenorganisation unter Führung der KPCh steht und als solche zahlreiche Zeitungen und Zeitschriften veröffentlicht, sowie *zeitlich* beim 8.März, dem "Internationalen Frauentag", der der Vereinigung immer wieder Gelegenheit gibt, ihre Anliegen vorzubringen und in Anwesenheit der politischen Prominenz, auf Hindernisse, Hemmschwellen und Einzelprobleme hinzuweisen.

Eine wirkliche Befreiung und Gleichstellung würde allerdings, darüber hatte von Anfang an Einigkeit bestanden, erst dann erreicht, wenn die Frauen voll im Berufsleben stünden, und wenn es gleichzeitig gelänge, die Hausarbeit zu "vergesellschaften", sei es nun, daß genügend örtliche Kindergartenplätze oder aber daß Familien- und Nachbarschaftsdienste bereitgestellt würden, deren arbeitsteiliger Beistand es den Frauen ermöglichte, sich stärker auf ihren Beruf zu konzentrieren.

Die Erfüllung all dieser Hoffnungen aber läßt auch in den 90er Jahren noch auf sich warten. Obwohl die Frauenbefreiung mit zu den größten Erfolgen, ja möglicherweise zum Meisterstück der maoistischen Revolution überhaupt geworden ist, gibt es doch nach wie vor zahlreiche Diskriminierungen, die lange Zeit verschämt verschwiegen blieben, heutzutage, im Klima der Reformen, aber offen angesprochen werden können, so z.B. von

Chen Muhua, der Vorsitzenden der Nationalen Frauenvereinigung. Hier einige ihrer Beschwerden in Stichworten:

- Tötung weiblicher Säuglinge: Statistisch läßt sich diese Ungeheuerlichkeit quantifizieren, insofern nämlich der Anteil der weiblichen Bevölkerung nach den Ergebnissen der 4.Volkszählung 1990 nur 48,4%, derjenige der Männer aber 51,6% beträgt. Gehe dieser Trend ungebrochen weiter, so gebe es in naher Zukunft Hunderttausende von Männern, die keine Partnerin mehr zum Heiraten finden könnten. Sei dies ein wünschenswerter Zustand: Männer ohne Frauen?

- Mangelnde Frauenbeteiligung in den Führungsorganen von Staat und Gesellschaft: Anfang der 90er Jahre lag der Anteil der Frauen im Nationalen Volkskongreß z.B. lediglich bei 21% und der im Politbüro bei 0%! Dieser Partizipationsrückstand widerspreche der wahren Bedeutung des weiblichen Geschlechts in einem sozialistischen Land mit über einer Milliarde Menschen.

- Auch im Bildungsbereich trete - wie schon in feudalistischer Zeit - ein krasses Gefälle zutage: Von den rd. sieben Millionen Schulabbrechern zu Beginn der 90er Jahre waren 80% Mädchen. Auch bei den 230 Millionen Analphabeten überwiege der Anteil der Frauen. Teilsächlich für diesen Zustand sei u.a. der Mangel an Kinderkrippen und -gärten.

- Beklagt wird ferner die Fortdauer des männlichen "Chauvinismus", der sich in einer Benachteiligung von Frauen bei beruflicher Personalauswahl, in arrangierten Eheschließungen oder in körperlichen Züchtigungen zeige.<sup>47</sup>

- Zu den Haupt-Gravamina zählt mittlerweile auch die außergewöhnlich hohe Rate von Frauenentlassungen im Zuge betrieblicher Rationalisierungsmaßnahmen. Während Frauen bei Bewerbungen meist später zum Zuge kämen als Männer, seien sie umgekehrt bei Entlassungen stets früher an der Reihe. Häufig werde dabei auf die Betriebskosten einer Arbeitskraft verwiesen: In einer Beijinger Fabrik für Autoersatzteile z.B. erwirtschaftet jeder Arbeiter nach Berechnungen der Betriebsführung jährlich durchschnittlich 20.000 Yuan. Bekommt eine Arbeiterin freilich ein Kind, so schrumpft dieser Betrag aufgrund von Freistellungen und bezahltem Mutterurlaub auf 13.400 Yuan.<sup>48</sup> Solange die alte Ordnung der Staatsbetriebe noch vorherrschte, waren solche Ausfälle in Kauf genommen worden, da ja alle "aus dem gleichen großen Reistopf essen" konnten und der Staat überdies Zuschüsse leistete.

Seit die Betriebe für ihre Gewinne und Verluste freilich selbst verantwortlich sind, hat die Skepsis gegenüber Mitarbeiterinnen zugenommen.

Vor allem die Nationale Frauenvereinigung deckt Fälle wachsender Diskriminierungen immer wieder auf und stellt die Frage, ob das Gebären von Kindern lediglich eine Privatangelegenheit der betreffenden Frau oder aber eine Angelegenheit der ganzen Gesellschaft sei.

Gleichzeitig hat die Vereinigung Diskussionen über die Bildung eigener Fonds für die Unterstützung von Schwangeren und Müttern angeregt. Wer diese Fonds

am Ende alimentieren soll, ist in China freilich einseitig nicht weniger umstritten als in Deutschland die Frage, wer die Hauptlast für die Pflegeversicherung zu tragen hat.

- Nicht zuletzt aber ist es die "Doppelbelastung" der Frauen, die sich in den 90er Jahren zu einem Hauptthema der emanzipativen Diskussion entwickelt hat. Nach Feststellung der Nationalen Frauenvereinigung hat eine Frau auf ihre Berufsarbeit täglich im Durchschnitt noch 3 Stunden Haushalt "aufzusatteln". Aufrufe der Vereinigung an die Ehemänner, die Hausarbeit doch entweder gemeinsam mit der Ehefrau zu erledigen oder aber sonst für eine gerechtere Aufteilung zu sorgen (er kauft ein, sie kocht), verhallen zumeist ungehört.

Manche Doppelverdienerhaushalte versuchen zwar, ein Gleichgewicht zwischen Berufs- und Haushaltspflichten dadurch herzustellen, daß sie eine *baomu*, d.h. ein Kinder- und Dienstmädchen einstellen, doch zehrt dieser Luxus nicht nur an den Spareinlagen, sondern geht zu meist auch an die finanzielle Substanz.

Die *baomu* war übrigens eine Zeitlang selbst ein wichtiger Träger der Emanzipationsbewegung - und zwar in Gestalt der früher (u.a. auch bei Ausländern wohlbekannt) "Amah" (*nüyong*) [80]. Die Amahs hatten sich Mitte des 19.Jh. zusammengeschlossen, um dem bis dahin üblichen Frauenschicksal zu entgehen, insofern nämlich die Töchter armer Bauern oft keinen anderen Ausweg hatten, als Prostituierte oder Konkubinen zu werden. Frauen, die einem solchen Schicksal entkommen wollten, schlossen sich der Amah-Bewegung an, deren Protagonistinnen eine Art Zölibat gelobten und den Haushaltsdienst als sozialen Ausweg empfahlen.

Wenn moderne Frauen nicht klein beigeben und am Ende doch zu Hause bleiben oder aber dorthin zurückkehren wollen, so befinden sie sich häufig zwischen zwei Stühlen: entweder haben sie sich mit dem Vorwurf der "Karrieristin" - und einem damit verbundenen männlichen Liebesentzug - abzufinden oder sie haben mit Schwierigkeiten am Arbeitsplatz zu rechnen. Häufig wird ihnen beispielsweise ein Mangel an beruflicher Qualifikation vorgeworfen. Um solchen Alibi-Argumenten die Spitze abzubrechen, empfiehlt die *Volkszeitung*<sup>49</sup> verstärkte Ausbildung. Es gelte, den weiblichen Analphabetenanteil abzubauen und gleichzeitig das Bildungsangebot zu verstärken, damit allen Qualifikationszweifeln der Boden entzogen wird.

Gegen das Ausbildungsdefizit läßt sich ankämpfen, weniger aber gegen das männliche Vorurteil, daß eine Frau im Berufsleben eigentlich nichts zu suchen habe. Meinungsumfragen zeigen, daß in den Vorstellungen der Männer die "sanfte und fleißige", nicht jedoch die "intelligente und berufstüchtige" Frau ganz oben stehe.<sup>50</sup>

Weibliche Berufskarrieren dürften also auch in absehbarer Zeit noch für zahlreiche Beziehungsklappen sorgen.

### 4.3.1.3

#### "Fünf Gut": Das neue Idealbild der Frau

Die volksrepublikanische Emanzipationsbewegung ist von immer neuen "Fünfer"-Postulaten begleitet worden (fünf ist seit alters eine magische Zahl):

- Aus den 50er Jahren stammen die beiden - einander ergänzenden - Forderungen, sich sowohl als "Fünf-Gut-Frau" (*wuhao funü*) zu bewähren als auch am Aufbau einer "Fünf-Gut-Familie" (*wuhao jiating*) [81] mitzuwirken.

Im Zeichen intensiver Kampagnen haben diese Parolen vorübergehend sogar marginale Wirkungen auslösen können: Die "Fünf-Gut-Frau" sollte sich vor allem während des "Großen Sprungs nach vorn" bewähren, und zwar (1) im Engagement gegenüber den Nachbarn, (2) in der Sorge für die eigene Familie, (3) beim Säubern und bei der täglichen Hygiene, (4) bei der Kindererziehung und (5) bei der Propagierung des Lernens.

Was die ideale Familie anbelangt, so sollte sie "gut" sein (1) bei der Arbeit und im Studium, (2) im Gesetzesgehorsam, (3) im Nachbarschaftsdenken, (4) bei der Familienplanung und (5) im Alltagsverhalten. Auch ein gutes Verhältnis zwischen Schwiegermutter und -tochter gehörte mit zu jenen Harmonieelementen, auf die das Fünf-Gut-Ideal anspielte.

- In den kulturevolutionären 60er Jahren kam die Forderung auf, die "Fünf Alten zu zerstören" und die "Fünf Neuen aufzurichten" (*po wu jiu li wu xin*) [82]. Stichwortartig gehörte zu den Fünf Alten die Geringschätzung der Frau, die Bevorzugung des Mannes auf allen gesellschaftlich wichtigen Positionen, die Reduktion der Frau auf eine "tugendhafte Gattin und gute Mutter", die "Isolierungsfolter" und die "Verwertung" der Frau als bloße Arbeitskraft. (Dabei hatte ausgerechnet Mao Zedong auf das "gewaltige Arbeitskräftepotential" der chinesischen Frauen hingewiesen (*weidade renli ziyuan*) [83].)<sup>51</sup>

Anstelle dieser alten sollten fünf neue Vorstellungen treten: (a) den Frauen gehört der halbe Himmel und sie sollen deshalb auch die Hälfte der Verantwortung übernehmen; (b) Frauen verfolgen revolutionäre Ziele und Werte; (c) Frauen sehnen sich nach Emanzipation und sollen (d) sozialen Ehrgeiz entwickeln; (e) Frauen sind eine "große revolutionäre Kraft".<sup>52</sup>

Frauen sahen sich damals auch als Hauptadressaten der maoistischen Forderung, sich die "bittere Vergangenheit ins Gedächtnis zu rufen, um auf diese Weise die süße Gegenwart besser verstehen zu können" (*yi ku si tian*) [84]. Gerne hätten die Maoisten die Frauen als revolutionäre "Heldinnen" gesehen und reagierten deshalb auch immer etwas verstört, wenn sie entdecken mußten, daß die Adressatinnen Vorstellungen dieser Art nur scheinbar begeistert folgten. War dies nicht ein Beweis dafür, daß die Vergangenheit sich noch immer mächtig jedem "Fortschritt" entgegenstemmte, und zwar sowohl in den Köpfen der Männer als auch denen der Frauen!? Mao Zedong ließ bei seinen Gesprächen mit dem früheren französischen Kulturminister André Malraux bezeichnenderweise den Satz einfließen: "Die chinesische Frau existiert noch nicht, jedoch ist sie dabei, sich nach einer solchen Existenz zu sehnen."

Wer heutzutage von den "Fünf Gut" spricht, tut dies meist lächelnd. Wirklich ernstgemeint ist nur noch die "Familienplanung", die in der Tat unangenehm ist und Verzichtsbereitschaft verlangt.

## 4.3.2

**Die Stellung der Frau innerhalb der modernen Familie**

Was hat sich im Verhältnis zwischen Mann und Frau geändert - und was ist gleichgeblieben?

An keiner anderen Stelle läßt sich dieser Vergleich besser anstellen als an ihrer Position innerhalb der Familie.

## 4.3.2.1

**Gleichgeblieben: Ehe und Familie - nach wie vor schlichte Normalität in China**

Während die Familienstruktur in Deutschland zu Beginn der 90er Jahre einen höchst zerklüfteten Eindruck hinterläßt (jeder Dritte wohnt allein, jede dritte Ehe - und in manchen Großstädten sogar jede zweite - ist geschieden, jedes vierte Kind wächst ohne einen Teil seiner leiblichen Eltern auf und außerdem gibt es 1,4 Mio. nichteheliche Lebensgemeinschaften),<sup>53</sup> wirkt die chinesische Familie, wie sie sich aus dem offiziellen statistischen Material ergibt, verhältnismäßig geschlossen, ja liebenswürdig-altmodisch: Die Scheidungsziffer liegt bei lediglich einem Fünftel der entsprechenden deutschen Zahl und auch die Wiederverheiratsquote ist, wie die beiliegende Tabelle zeigt, niedrig. Vor allem aber kann von einer nennenswerten Zahl "wilder Ehen" kaum die Rede sein, wengleich sich Anfänge zu einer solchen Entwicklung auch in einigen chinesischen Großstädten bereits beobachten lassen. Auch die Zahl der Alleinerziehenden ist verhältnismäßig unbedeutend.

Vor allem kann in der Volksrepublik kaum von "Versingelung" die Rede sein. Während beispielsweise in über 50% der Haushalte in München oder West-Berlin nur eine einzelne Person wohnt und im Frankfurter Stadtteil Westend die Solistenquote gar bei 80% liegt, machen Ein-Personen-Haushalte in der Volksrepublik nur 6,1% aus. Gleichwohl ist der Wohnungsmarkt hier wie dort überlastet - hier in Deutschland aus eher relativen Gründen (Versingelung!), dort in China wegen absoluter Knappheit des Wohnungsmarkts!

Umfragen in Deutschland haben ergeben, daß 94% der Alleinstehenden gern eine feste Partnerschaft eingehen, fänden sie nur die (den) Richtige(n). Man hat hier also zwar die Möglichkeit der Selbstbestimmung, verzichtet aber aus Angst vor existentiellen Bindungen an einen möglicherweise ungeeigneten Partner auf die Verehelichung.

In China dagegen wirkt sowohl der gesellschaftliche Druck als auch die Enge der Wohnverhältnisse darauf hin, daß Personen zusammenziehen und sich heiraten, da nichteheliche Lebensgemeinschaften nach wie vor gesellschaftlich unerwünscht sind. Eine "Einsamkeitsfalle" gibt es in China also noch lange nicht!

In China gibt es aber auch noch nicht den "örtlichen flexiblen Single", der alle paar Jahre seinen Arbeitsplatz wechselt - und danach oft auch seine Vorstellungen über Lebensgemeinschaften ausrichtet. Hier gilt noch "bäuerliche" Stabilität - auch in den meisten Großstädten!

Ehen ohne Trauschein gibt es mittlerweile auch im Reich der Mitte, doch ist dieses "Zusammenwohnen" (*tong ju*) [85], wie "wilde Ehe" euphemistisch umschrieben wird, in

aller Regel nicht durch Angst vor der Zweisamkeit, sondern gerade umgekehrt dadurch bedingt, daß junge Leute sich zwar gern ehelich binden würden, jedoch entweder noch nicht alt genug dafür sind oder aber ihr beiderseitiges Versprechen nicht beim Standesamt haben registrieren lassen. Die Registrierung ist eine Einrichtung neueren Datums, die erst durch das Ehegesetz von 1950 vorgeschrieben wurde, und die noch vielen Bauern unbekannt ist.

Außerdem kommt es in vielen Dörfern nach wie vor noch zu Eheschließungen zwischen Verwandten in gerader Linie oder aber zwischen Cousins und Cousins zweiten und dritten Grades, wie sie nach beiden Ehegesetzen (von 1950 und 1980) verboten und deshalb auch nicht registrierbar sind.

Bei genauerem Hinsehen ist in China also zwischen zwei Arten illegaler Ehen zu unterscheiden, nämlich zwischen gesetzeswidrigen Eheschließungen, die zu juristischen "Nicht-Ehen" führen, und einem nicht legalisierten Zusammenleben im Sinne des deutschen Begriffs der "wilden Ehe".

Zur ersteren Kategorie gehören Frühehen, d.h. Verbindungen zwischen Minderjährigen, ferner alle von Eltern entgegen dem Willen der Partner arrangierten Ehen, drittens eheliche Verbindungen zwischen Verwandten der obengenannten Grade, darüber hinaus aber auch die bereits durch das Ehegesetz von 1950 verbotenen "Kindbraut"-Ehen sowie bigamistische Verbindungen.

Die zweite Art der illegalen Liaison, nämlich die "wilde Ehe", war lange Zeit kein Thema in China, nimmt aber mittlerweile - und zwar im Gefolge der Einführung des "Verantwortlichkeitssystems auf Haushaltsbasis" - merklich zu; hat doch die Betriebsautonomie dafür gesorgt, daß viele Bauern sich seit den 80er Jahren nicht nur wirtschaftlich, sondern auch in ihrem politischen Bewußtsein verselbständigt und für staatliche Regelungen nur noch ein Achselzucken übrighaben, zumal in dem bestehenden Paragrafenwerk keinerlei Bestrafungen für "Ehen ohne Trauschein" vorgesehen sind.

Zwar stand 1989 auf der Agendaliste des Gesetzgebers ein Verwaltungsgesetz über die repressive Behandlung wilder Ehen, in denen Quasi-Ehen mit Geldstrafen sowie mit behördlichen Sanktionen geahndet werden sollten. Bis jetzt ist eine solche Rechtsbestimmung jedoch nicht ergangen.

Praktische Erfahrungen mit dem Problem der "Ehe ohne Trauschein" hat die Stadt Shenyang (Provinz Liaoning) sammeln können, wo 1981 5,7%, 1983 8% und 1986 sogar 46% aller Eheverbindungen ungesetzlich waren. Die Stadt entledigte sich des Problems, indem sie die Quasi-Ehepaare einer Schulung in eherechtlichen Fragen unterzog und sie dann zur Nachholung der standesamtlichen Formalitäten veranlaßte. Rd. 3.000 Ehepaare, die das vorgeschriebene Alter noch nicht erreicht hatten, mußten allerdings wieder auseinanderziehen und erhielten den Ratschlag, sich beim Standesamt einzufinden, sobald sie das gesetzliche Alter erreicht hätten.<sup>54</sup>

Während in der europäischen Kultur der Wunsch nach Selbstbestimmung im Vordergrund steht, mit dem Ichbetonung und Angst vor existentiellen Bindungen einherge-

hen, war im konfuzianischen China die "Beziehung" und die Intersubjektivität immer schon weitaus wichtiger gewesen als die Interessen der Einzelperson. Wahrscheinlich wird es in der Volksrepublik deshalb noch geraume Zeit dauern, ehe der auch hier im Zunehmen begriffene Selbstbestimmungstrend einen vergleichbaren Ent-Ehelichungseffekt auslöst.

Gewisse Ähnlichkeiten zwischen europäischen und chinesischen Familien gibt es andererseits beim Einzelkind, wobei die europäische Familie diesen Singulierungszustand meist freiwillig ansteuert, während die chinesische Familie vom Staat dazu gezwungen wird. In Deutschland wächst mittlerweile fast schon jedes zweite Kind geschwisterlos auf, in China liegt die Zahl mittlerweile noch höher. Hier wie dort wächst m.a.W. die Gefahr einer "Verinselung" kindlicher Lebensverhältnisse, die allerdings im gemeinschaftsfreundlichen China in ihren konkreten Auswirkungen wesentlich weniger kraß ausfällt als in Deutschland.

#### 4.3.2.2

##### Was hat sich verändert?

##### 4.3.2.2.1

##### Änderungen in der Familiengröße

Gründlich geändert haben sich auch die Größenverhältnisse der modernen Familie - und damit die Rahmenbedingungen für die moderne Ehe.

Wie bereits erwähnt (Abschnitt 1.2.2.1 dieser Serie), ist der chinesische Durchschnittshaushalt nach den Ergebnissen der 4.Volkszählung von 1990 auf statistisch 3,96 Personen zusammengeschrumpft - noch bei der 3.Volkszählung waren es 4,08 gewesen.

1990 bestanden die 277 Mio. Haushalte der Volksrepublik aus 17 Mio. Ein-Personen-, 30 Mio. Zwei-Personen-, 66 Mio. Drei-Personen-, 71 Mio. Vier-Personen-, 49 Mio. Fünf-Personen- und 42 Mio. Sechs-Personen-(und mehr) Haushalten.<sup>55</sup>

Verglichen damit gab es unter den 35 Mio. deutschen Haushalten i.J. 1991 12 Mio. Ein-Personen-, 11 Mio. Zwei-Personen-, 6 Mio. Drei-Personen-, 5 Mio. Vier-Personen- und 2 Mio. Fünf-Personen (und mehr) Haushalte.<sup>56</sup>

Der Trend - weg von der Großfamilie, bei der "drei Generationen unter einem Dach leben", und hin zur "Kernfamilie", die nur noch aus dem Ehepaar und seinen unverheirateten Kindern besteht - geht also in neuester Zeit nicht nur in Deutschland, sondern auch in China unvermindert weiter.

Nach einer Umfrage von 1988 machen die dreiköpfigen Familien 26%, die vierköpfigen 27% und die fünfköpfigen 19% aus - dies sind 72% der Familien in China. 66% der Ehepaare leben mit ihren unverheirateten Kindern zusammen und nur noch 24% können auf "drei Generationen unter einem Dach" verweisen.<sup>57</sup> Der Rest lag bei nur noch 10%, womit sich holzschnittartig klar zwei dominante Familienstrukturen herausgeschält hatten.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß die (von der westlichen Sinologie verschuldete) Identifizierung der traditionellen Familie mit der Großfamilie an

den Realitäten des Lebens vorbeigegangen war. Auch im Bereich des traditionellen China hätte man bereits zwischen mindestens zwei Familientypen unterscheiden müssen, nämlich einerseits Familien der alten Oberschicht, die in der Tat vier oder fünf Generationen unter einem Dach vereinigten, und auf der anderen Seite die normale Bauernfamilie, die mit Abstand das Gros der Bevölkerung stellte und sich im wesentlich schon damals auf die Kernfamilie, zumindest aber auf die "Linie" reduzierte.

Während die Großfamilie spätestens durch die "antifeudalistische" Bodenreform von 1950 im wahrsten Sinn des Wortes liquidiert wurde und sich, soweit ihre Mitglieder überlebten, in Kleinfamilien auflöste, konnte der traditionelle Bauernhaushalt zu einer Art Prototyp der volksrepublikanischen Familie werden.

#### 4.3.2.2.2

##### Änderungen in der "Machtstruktur": Von der "sanften" Eehälfte zur "Tigerin"? Das Syndrom der "Luftröhrentzündung"

Auf dem Langen Marsch in die Emanzipation hat die chinesische Frau bereits eine weite Strecke zurückgelegt und ihre Position in der *Gesellschaft* weitaus solider festigen können, als sie es bisweilen selbst noch glauben mag. Zwischen Realität und Bewußtsein scheint hier eine Lücke zu klaffen.

Ganz anders im Kreis der *Familie*, wo sie inzwischen längst die finanziellen und erzieherischen Schlüsselpositionen besetzt hat.

Was dies im einzelnen bedeutet, wird in wünschenswerter Deutlichkeit erst klar, wenn man ihre traditionelle Stellung innerhalb der Familie zum Vergleich heranzieht.

- Da waren zunächst die bereits erwähnten "Drei Abhängigkeiten und Vier Tugenden", die der Frau innerhalb des patriarchalisch geführten Haushalts ein enges Korsett anlegten.

- Vor allem hatte die junge Ehegattin Dienerin der Schwiegermutter zu sein und notfalls auch deren Launen geduldig hinzunehmen.

Außerdem wurde ihr kein Recht zur Durchsetzung eigener Interessen zugestanden. Familienkonflikte wurden vom Paterfamilias, vom Clan-Ältestenrat oder von der Doppelsonne Vater-ältester Sohn entschieden, während die Frau sich unterzuordnen hatte. Ihre Bestimmung war es, "sanft" (*wenrou*) [86] zu sein.

Nicht zuletzt aber spielten die Erziehungsvorstellungen der Mutter nur eine untergeordnete Rolle. Was aus ihren Kindern werden sollte, war durch Familientradition, Clanehrgeiz und väterlichen Willen vorbestimmt.

All dies hat sich im modernen China von Grund auf gewandelt: Abgesehen davon, daß die Frauen mittlerweile durch die Ehegesetzgebung de jure gleiche Rechte wie Männer besitzen, konnten sie sich auch bei der informellen "Machtverteilung" vielfach durchsetzen und sich zu den wahren Oberhäuptern der Familie aufschwingen. "Die Frau ist Herrin im Haus" (*ta shi jialide zhuren*) [87] oder sie gibt den Ton an (*ta shuole suan*) [88] sind einige Redensarten, die längst nicht mehr ironisch gemeint sind, sondern Lebenstatbestände widerspiegeln, auch wenn

keine Ehefrau Wert darauf legt, daß auch andere diese "Umkehrung der Verhältnisse" zur Kenntnis nehmen, da dies nicht nur den Ehemann, sondern auch sie selbst Gesicht kosten würde!

Noch zwei weitere Redensarten charakterisieren den Wandel in der modernen Familie: Ein Haushalt, in dem die Frau "die Hosen anhat", wird mit dem Begriff *qi guan yan* [89] ironisiert, der eine Doppelbedeutung besitzt und entweder "Luftröhrentzündung" oder aber so viel wie: "Die Ehefrau greift hart durch" heißt.

Eine Hausfrau, die es mit der "Luftröhrentzündung" besonders bunt treibt, wird auch "Tigerin" (*mu laohu*) [90] genannt - keinesfalls jedoch "Drache", da dies in China nach wie vor eine Ehrenbezeichnung ist, die in aller Regel dem Sohn vorbehalten bleibt.

Insgesamt scheint es, als wäre die Rollenverteilung zwischen den Geschlechtern in China heutzutage schon weiter fortgeschritten als beispielsweise in Japan, wo es für die japanische Frau nach wie vor einen Gesichtsverlust bedeutet, wenn ihr Mann beim Hausputz oder beim Wäscheaufhängen von Nachbarn "auf frischer Tat ertappt" wird, weshalb sich die meisten Männer nach wie vor scheuen, im Haushalt mitzuwirken - auch wenn dies gegen ihre besseren Einsichten spricht.<sup>58</sup>

Ähnlich wie in Japan gibt es aber auch in China nach wie vor kaum gemeinsame Unternehmungen der Eheleute, wie z.B. Parties, Reisen, Film- oder Theaterbesuche; vielmehr gehen beide Ehehälften, getreu dem altkonfuzianischen Kulturmuster der Trennung von Männer- und Frauenwelt, gesondert nach Geschlechtern sowohl der Arbeit als auch dem Vergnügen nach. Auch geschlechtsspezifische Arbeitsteilung ist, von Ausnahmen einmal abgesehen, nicht nur ein familiäres, sondern ein gesamtgesellschaftliches Phänomen.

Hand in Hand mit der Anhebung ihrer "Machtposition" hat sich auch das Verhältnis der jungen Frau zu ihrer Schwiegermutter verbessert. Dazu trägt nicht nur die Arbeitsteilung zwischen beiden Frauen (außerhalb bzw. innerhalb des Hauses) bei, sondern auch die Tatsache, daß die Schwiegertochter als Mitverdienerin tagsüber selten zu Hause ist, so daß sich schon von der Stundenzahl her die Reibungsflächen erheblich verringert haben.

Kommt es gleichwohl zu Streitigkeiten (oder hängt der Haussegn zwischen den Eheleuten schief), so ist es nicht mehr allein der Paterfamilias, sondern eine Kalvakade von Ombudsmännern und -frauen, die sich als Vermittler einschalten und dabei ihr präzises Dorf- oder Nachbarschaftswissen mitbringen.

Zumindest in den Städten ist dies ein neues Phänomen: Während Streitigkeiten in den alten Großfamilien stets innerfamiliär geschlichtet wurden, haben sich seit Beginn der Volksrepublik immer mehr außerfamiliäre Instanzen herausgebildet, die allzugern intervenieren, sei es nun beim Staat, bei den Massenorganisationen oder aber bei den Danweis.

Schlichtungskomitees gehören auch im China der Reformen zu den mittlerweile überall akzeptierten Alltagsinstitutionen. Sie sind auf der untersten Stufe der Ver-

waltungseinheiten angesiedelt, nämlich auf dem Land bei den Gemeinden (*xiang*), in den Städten bei den "Straßenbüros" oder aber bei den von Straßenbüros beaufsichtigten "Straßenkomitees".

1987 gab es landesweit rd. 977.000 solche Schlichtungskomitees, in denen 4,7 Millionen Männer und Frauen arbeiteten.<sup>59</sup>

Als Beispiel sei hier das Schlichtungskomitee in der Minzu-Straße in der Yangzi-Stadt Wuhan angeführt, das für vier Straßen mit zusammen 31.100 Einwohnern und 621 Fabriken zuständig ist, und dessen Komiteemitglieder hauptsächlich aus Rentnern und älteren Hausfrauen bestehen.

Die meisten Fälle, mit denen sich das Komitee seit seiner Gründung i.J. 1982 befassen mußte, gingen um Streitigkeiten innerhalb der allzu beengten Wohnungen, vor allem aber um das uralte Minenfeld, auf dem sich Mütter und Schwiegertöchter auch heute noch bewegen.

Die manchmal sogar bei Nacht herbeigerufenen Schlichter versuchen zunächst, besänftigend auf die Streitparteien einzuwirken. Kommen sie damit nicht klar, so schalten sie bisweilen auch die Arbeitsdanweis der verfeindeten Gegner mit ein. Noch besser freilich hat sich der alte Trick bewährt, den Schwiegervater oder aber den Sohn als Vermittler zwischen Schwiegermutter und Schwiegertochter einzuschalten.

Da die Vermittler mit den Streitparteien auf Tuchfühlung, d.h. zumeist in nächster Nachbarschaft leben, sind sie in die Hintergründe und die unmittelbaren Streitangelegenheiten meist bestens eingeweiht und können überdies viel Zeit für Versöhnungs-"Sitzungen" mitbringen.

Überzeugend pflegt zumeist auch ihre Versicherung zu wirken, daß sich ein Streit mit ihrer Hilfe wesentlich besser glätten lasse als beispielsweise durch Einschaltung der Polizei oder gar des Gerichts. Nicht zuletzt aus diesem Grunde auch werden häusliche Konflikte meist sogleich nach ihrer Entstehung unter die Haustür gekehrt, so daß die Gerichte von Bagatellsachen so gut wie verschont bleiben.<sup>60</sup>

Das Eingreifen außerfamiliärer Instanzen hat ein weiteres Mal zur Aushöhlung patriarchalischer Verhältnisse geführt und dazu beigetragen, daß sich die Stellung der Frau innerhalb der Familie weiter konsolidiert.

Manchmal schießt diese "Konsolidierung" bereits weit über das Ziel hinaus: Je mehr sich beispielsweise die Frau auf das Kind konzentriert, um so stärker tritt die Tendenz zutage, daß das jahrhundertealte Patriarchat durch ein neues Matriarchat abgelöst wird, in dessen Zeichen sich die Mutter zur neuen Identifikationsfigur stilisiert und damit ein Stück zur neuen "vaterlosen Gesellschaft" beiträgt. Die Mutter trifft nicht nur die Erziehungsentscheidungen, sondern wird auch zur dauernden Antreiberin im Lernwettbewerb, während der Vater in der Familie eher ein Gastspiel gibt, das von den Kindern als Erholung begriffen wird. Schon heute suchen nicht wenige Kinder in ihrer Not Zuflucht beim Vater.

Gegenüber der "würgenden Mutter" kommen Fluchtimpulse auf, die aber durch starke Anziehungskräfte wieder aufgehoben werden - ein höchst komplizierter und dialektischer Prozeß.

Langfristig könnte sich auf diese Weise eine matrilineare Ausrichtung des Verwandtschaftssystems entwickeln, bei der die Frauen und ihre Verwandtschaft einen immer stärkeren Zugriff auf die Psyche des Kindes gewinnen.

Allerdings gibt es auch Ausnahmefälle, in denen der Mann die Rolle der Mutter übernimmt und die Mutter umgekehrt im praktischen Berufsleben steht und "das Geld heranschafft".

Immer häufiger aber kommt es vor, daß die Rollenverteilung zwischen Mann und Frau sich um 180 Grad zu verkehren beginnt. So lebt z.B. der 40jährige Meng Chunming 1994 mit seinem Sohn in Beijing und führt dort den Haushalt, während seine Frau nach erfolgreichem Abschluß der Fernstudien in einem südchinesischen Außenhandelsbetrieb leitende Funktionen übernommen hat.<sup>61</sup>

Ob sich aus solchen gegensätzlichen Ansätzen eines Tages ein neues Rollenspiel herausentwickelt, bei dem Frauen berufstätig sind und dennoch Kinder haben, während die Männer sich stärker um die Erziehung des Nachwuchses kümmern, ist eine Frage, die sich im derzeitigen China erst in leisen Ansätzen stellt, da Abwägungen zwischen Kind und Karriere, Häuslichkeit und Beruf erst in den 80er Jahren aktuell geworden sind, also noch ganz in den Anfängen stecken.

Angesichts der neuen Problematik hat vor allem der Nationale Frauenverband mit seinen Ortsvereinen in den Großstädten Seminare eingerichtet, die unter Bezeichnungen wie "Schule für Ehefrauen", "Schule für Schwiegermütter", "Schule für Schwiegertöchter", "Schule für werdende Mütter" und "Mütterschulen" firmieren und die von Anfang an so überfüllt waren, daß immer neue Kurse nachgeschoben werden mußten.

In einer der vielen "Schulen für Mütter", die seit 1984 beispielsweise im südchinesischen Guangzhou eingerichtet wurden, gibt es Kurse wie "Ernährung des Kleinkinds", "Kommunikationsverhalten der Säuglinge", "Elternverhalten" etc.

Lehren, die mit nach Hause genommen und dort sogleich in die Tat umgesetzt werden, lauten z.B.: "Es gibt ein Prinzip, das Sie sich merken sollten: In der ersten Phase gibt man dem Säugling Saft, in der zweiten Brei und in der dritten etwas Festes."

Oder: "Weinen ist für das Kleinkind die einzige Kommunikationsmöglichkeit. Wenn es Hunger hat, kaut es ständig und beginnt plötzlich zu weinen; wenn es im Schlaf naß wird, wacht es auf und weint stoßweise; wenn es krank ist, weint es vor Schmerzen; wenn es die Aufmerksamkeit auf sich lenken will, weint es leise... Wer diese Sprache des Kindes nicht versteht, kann keine gute Mutter sein."

Besonders häufig in den "Mütterschulen" tauchen folgende "zehn Themen" auf: Wie organisiert man die neue Familie? Wie bleibt der Baum der Liebe immergrün? Wie entsteht eine harmonische Atmosphäre in der Familie? Wie lerne ich kochen? Wie werde ich eine gute Mutter, ein guter Vater? Was soll die Schwangere über Ernährung und Hygiene wissen? Wie wächst das Kind gesund heran? Wie erzieht man das Einzelkind? Wie fördert man seine Intelligenz? und Wie richtet man die Wohnung ein?<sup>62</sup>

### 4.3.2.2.3

#### Änderungen und Konstanten in der Familiennomenklatur: Namen und Anreden

##### 4.3.2.2.3.1

#### Das neue Recht der Frau auf einen eigenen Namen

Früher, d.h. vor 1950, hatte die Frau keinen eigenen Namen, sondern war mit dem Zeitpunkt ihrer Verehelichung gleichsam "Bestandteil" der Ehegattenfamilie geworden, hieß jetzt also "Frau des X" oder "Mutter des Kindes Y" oder aber "Frau der Familie A, die in die Familie B eingeheiratet hat".

Heutzutage steht ihr gem. § 10 des Ehegesetzes von 1980 das Recht zu, ihren eigenen Familiennamen zu führen. Kinder können gem. § 16 entweder den Familiennamen ihres Vaters oder aber ihrer Mutter annehmen, entschließen sich allerdings in aller Regel für den des Vaters.

##### 4.3.2.2.3.2.

#### xing und ming

Chinesische Namen bestehen aus zwei Teilen, nämlich dem *xing* (Familiennamen) und dem *ming*, also dem persönlichen Namen [91]. Einen überragenden Stellenwert nahm hierbei lange Zeit der *xingzu* [92] (Clan) ein, der, wie die wörtliche Übersetzung ("Familiennamen-Sippe") schon sagt, alle Personen umfaßte, die denselben Hauptnamen trugen, von dem sich bis auf den heutigen Tag 438 erhalten haben, die allerdings in sich wiederum keineswegs gleichmäßig verbreitet sind, sondern durch einige wenige Hauptnamen dominiert werden, vor allem Li, Chen und Wang. Andererseits gibt es in China keine so krasse Zuspitzung auf einen einzigen Haupt-Clannamen wie in Korea, wo fast jedermann Kim ("Gold") zu heißen scheint.

*xing*, die Bezeichnung für den Sippennamen, setzt sich zusammen aus den Zeichenelementen "Frau" und "hervorbringen", weist also noch auf graue mutterrechtliche Strukturen zurück, die sich übrigens z.T. auch noch in den frühen Liedern des *Shijing*, (also des von Konfuzius redigierten *Buch der Lieder*) finden lassen, in denen die Initiative zu Verbindungen zwischen den Geschlechtern - ebenso übrigens wie bei den ursprünglichen "Frühlingsfest"-Feiern - noch von den Frauen ausging. Zur Vormachtstellung des Mannes war es erst später gekommen - möglicherweise mit der Überführung des Sippeneigentums an Grund und Boden in Privatbesitz, die sich gegen Ende der Zhou-Zeit ereignete.

Damals, beim Übergang vom Matriarchat zum Patriarchat, kam es offensichtlich auch zur Begründung der auf einen gemeinsamen ("Familiennamen"-)Stammvater zurückgehenden Clanordnung, zur Feier des Ahnenkults, zum Bau von Ahnentempeln, zur Einrichtung von genealogischen Aufzeichnungen, in denen Herkunft, Stammbaum und Wanderungsbewegungen der Clanmitglieder verzeichnet waren, und - Hand in Hand damit - auch zur Herausbildung von Unterclans (*fang*) sowie zum Aufkommen von Konflikten, ja von kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen diesen Familienzweigen.

In Auswanderungsgebieten, wie beispielsweise auf Taiwan, wurden zumeist die ersten Siedler als Urahnen und ihre Söhne als Begründer der Unterclans (*fang*) verehrt

und in Ahnenhallen eingeschreint.<sup>63</sup> Die *fang*-Ahnen werden (auf Taiwan auch heute noch) in Ahnenhallen, die Urahn aber in gemeinsamen Tempeln verehrt.

Während die Bewohner nordchinesischer Gemeinden meist mehreren Sippen zugehörten, etablierte sich in den "Auswanderer"- und Pioniergemeinden Südchinas, vor allem in den beiden Südprowinzen Guangdong und Guangxi, häufig das Ein-Clan-Dorf, in dessen Rahmenwerk die Grundbesitzer/Pächter-Konflikte meist durch verwandtschaftliche Beziehungen verschleiert wurden.

Während der maoistischen Zeit schien es, als sei das Clansystem - vor allem im Zuge der Boden- und der Ehereform zu Beginn der 50er Jahre - mit Stumpf und Stiel ausgerottet worden. Doch zeigen die Meldungen von zahlreichen, sich offensichtlich häufenden Clanstreitigkeiten in den 80er und 90er Jahren, daß die altersgrauen und tiefen Sippenspuren sich vielerorts bis auf den heutigen Tag erhalten haben.

Bis zum Ende des Kaiserreichs bestand für Männer und Frauen, die den gleichen *xing* trugen, ein Heiratsverbot - eine längst von Spinnweben überzogene Regel, die bereits zu Beginn des Kaiserreichs ihren Sinn verloren hatte, sich gleichwohl aber bis zu dessen Ende halten konnte - ein weiterer Beweis für den tiefsitzenden Konservatismus des chinesischen Volkes. Erst in der Republik und dann in der Volksrepublik wurde dieses Verbot endgültig aufgehoben.

Und der *ming*?

Während in den westlichen Sprachen der Familienname erst an zweiter Stelle, nämlich hinter dem "Vor"-Namen steht, und, anders als dieser Vorname, zahllose Varianten zuläßt, ist es im Chinesischen gerade umgekehrt: Der *xing* steht hier an erster Stelle und beschränkt sich überdies auf die erwähnten 438 Clan-Namen, von denen 30 einsilbig, die anderen monosyllabisch aufgebaut sind, während der *ming* gleichsam kaleidoskopisch unendlich viele Zeichenkombinationen zuläßt, die ihre Grenze lediglich an der Phantasie des Namensgebers finden.

Während der *xing*, von den oben genannten 30 Ausnahmen abgesehen, auf eine Silbe beschränkt bleibt, sind weit über 80% des *ming* zweisilbig.

Viele Familien "besetzen" die erste dieser beiden Silben mit einem festen Begriff, der damit gleichsam zur Erkennungsmarke der Familienzugehörigkeit wird, z.B. bei Männern mit der Silbe *jia* (Familie). Die einzelnen Söhne können dann beispielsweise *jiaxuan* (Familienverkündiger), *jiahua* (Familienglanz), *Jia-X* und *Jia-Y* heißen.

Bisweilen kann aber auch die zweite Silbe des *ming* auf diese Weise fixiert werden, z.B. mit dem Begriff *xia* ("rosige Wolke"). Die eine Schwester kann dann *Chunxia* (frühlingshafte rosige Wolke), die andere *Jiuxia* (herbstliche rosige Wolke) und die dritte *Xiaoxia* (lachende rosige Wolke) heißen.

Der Phantasie sind hier kaum Grenzen gesetzt. Allerdings sollte der *ming* aus Gründen der Eurhythmie im zweiten Teil immer "nach oben schwingen", wobei es gleichgültig ist, in welchem Ton das betreffende Schriftzeichen ausgesprochen wird - Hauptsache, es ist betont -

man denke nur an berühmte Namen wie (Deng) *Xiaoping*, (Mao) *Zedong*, (Zhou) *Enlai*. Dieses Gesetz des Hochschwingens gilt für Männer- und Frauennamen gleichermaßen.

Der *ming* kann sich im Laufe des Lebens ändern. In aller Regel wird zwischen dem *xiao ming*, d.h. dem "kleinen Namen" und dem *da ming*, also dem "großen Namen" unterschieden. Der "kleine" ist eine Art Kose- und Milchname, der nur innerhalb der Familie verwendet wird.

Der *da ming* wird dem Kind bereits bei seiner Geburt gegeben. Undenkbar, daß ein Säugling in einer Geburtsklinik - und sei es auch nur für wenige Stunden - unter einer Nummer geführt würde - offensichtlich die Folge einer Tradition, in der dem Namen immer auch eine Magie-Funktion zukam. Der *da ming* wird von den Eltern, von der Mutter allein, oder aber - meist - vom Großvater väterlicherseits ausgesucht.

Das Kind wird von Personen außerhalb der Familie, sei es nun von Spielgefährten, sei es später von Lehrern, Mitschülern und Kollegen stets mit dem *da ming* angesprochen.

#### 4.3.2.2.3.3

##### Variationsmöglichkeiten

Für den Gebrauch innerhalb der Familie dagegen ist ein Kosenamen üblich, der im Laufe der Zeit Änderungen erfahren kann. Unmittelbar nach seiner Geburt kann das Kind beispielsweise *baobao* (Schätzchen) oder *xiaohu* (kleiner Friede), manchmal auch, nach dem Tierkreiszeichen seines Geburtsjahres oder seiner Geburtsstunde, *xiao hu* (kleiner Tiger) oder *long er* (Drache) heißen.

Bekommt *Baobao* ein Geschwister, so kann sich der Name in *xiao X* verwandeln, wobei das *X* eine Silbe aus dem "großen *ming*" sein kann.

In manchen Familien wird das Kind aber auch wieder nicht mit einem Kosenamen, sondern von vornherein mit seinem "großen Namen" angesprochen.

Im traditionellen China hatte der Milchname nicht selten einen abstoßenden Klang, z.B. "Hundredreck" (*goushidui*) [93], da es seine Hauptfunktion war, das Interesse stutzig gewordener Dämonen und übelwollender Geister vom angerufenen Kind abzulenken.

In der VR China, wo die Frau nach der Heirat ihren Mädchen-*xing* beibehält, nehmen Kinder, wie bereits erwähnt, im allgemeinen den *xing* ihres Vaters an. Heißt die Mutter also beispielsweise *Li* und der Vater *Wang*, so adaptiert das Kind in aller Regel den Familiennamen *Wang*. Im Zeichen der neuen Gleichberechtigung haben sich inzwischen aber auch neue Kombinationsformen eingespielt, so daß also eine Tochter beispielsweise den Familiennamen der Mutter, der Sohn aber den des Vaters übernimmt.

Nebenbei sei hier erwähnt, daß das Kind auch zwei Geburtstage hat. Geburtstage (*sheng ri*) [94] lassen sich ja auf zweifache Weise berechnen, nämlich entweder vom Tag der Geburt oder vom Tag der Zeugung/Empfängnis an. Das erstere ist die westliche, das letztere die altchinesische Methode, derzufolge das Neugeborene z.Zt. des

*chusheng* [95], d.h. z.Zt des "Herauskommens" (aus dem Mutterleib) bereits ein Jahr alt ist. Heutzutage allerdings hat sich die westliche Berechnungsmethode durchgesetzt, so daß die alte Berechnung nur noch bei astrologischen und Horoskop-Berechnungen angewandt wird.

Die Anrede einer Person unter ihrem persönlichen Namen unterliegt gewissen Hierarchietabus. Deng Xiaoping könnte mit seinem persönlichen Namen *Xiaoping* also beispielsweise nur von alten Kampfgefährten und von Spitzenmitgliedern in Partei und Staat angesprochen werden, nicht jedoch von Herrn Jedermann. Ebenso war es früher verboten, daß höherrangige Personen von ihren kleinen Verwandten mit dem *ming* titulierte wurden - ganz zu schweigen von Kaisern oder anderen hochgestellten Persönlichkeiten.

Schriftsteller legen sich auch heutzutage noch in aller Regel ein Pseudonym zu (*hao*) [96], so z.B. der bekannte Schriftsteller *Ba Jin*, der die Silbe *Ba* von *Bakunin* und das *jin* von *Kropotkin* übernahm - es sollte hier also eine "anarchische" Assoziation entstehen!

Im traditionellen China gaben sich junge Männer anlässlich der Großjährigkeitsfeier mit 20 Jahren zumeist auch einen Großjährigkeitsnamen, der von jetzt an ihre Identität bestimmte.

#### 4.3.2.2.3.4

##### Anreden im Familienrahmen

Die Nomenklatur der Anreden innerhalb der Familie hat sich, verglichen mit den komplizierten Großfamilienverhältnissen der Tradition, im neuzeitlichen China wohl-tuend vereinfacht. Kinder sprechen ihre Eltern mit *mama* und *baba* an, also mit den menschheitsübergreifenden Erstlauten des Neugeborenen, während die Eltern, wie oben bereits erwähnt, ihre Kinder zuerst beim Kosennamen und später beim *ming* rufen.

Keineswegs ist es den Kindern erlaubt, ihren Vater, ihre Mutter oder gar ihre Großeltern mit dem *ming* ("Vornamen") anzusprechen - und damit in eine Unsitte zu verfallen, wie sie in vielen jüngeren deutschen Familien längst eingerissen ist, wenn die Kinder nämlich nach ihrem Vater beispielsweise mit "Kurt" oder "Hans" rufen.

Die Großeltern werden von den Kindern mit *bofu* ("Onkel, Oheim") und *bomu* ("Tante") [97] angesprochen. Im weiteren Sinne sind dies Höflichkeitsanreden, wie sie sich mittlerweile gegenüber älteren Männern und Frauen überhaupt eingebürgert haben - und zwar gleichgültig, ob man mit ihnen verwandt ist oder nicht. Ein Kind spricht so z.B. auch die Eltern seiner Freunde an.

Eine junge Ehefrau oder ein junger Mann wenden sich an ihre Schwiegereltern zunächst mit *baba* und *mama* oder mit *yefu* und *yemu* ("Großvater, Großmutter"). Sobald jedoch eigene Kinder da sind, bedienen sie sich meist der Kindervokative *yeye* ("Opa") und *nainai* ("Oma") [98].

Eheleute untereinander nennen sich beim "Vornamen" (*ming*), ebenso wie Schwiegereltern ihre Schwiegertöchter oder Schwiegeröhne.

Unterhalten sich Ehefrauen mit anderen Personen über den eigenen Ehemann, so benutzen sie in aller Regel den Ausdruck "der Alte" (*laotou*), selbst wenn dieser erst 22

oder 23 Jahre alt sein sollte. Spricht umgekehrt der Ehemann mit einem Dritten über seine Ehefrau, so wendet er meist die Bezeichnung *haizi ta ma* [99] ("die Mutter der Kinder"). Dieses Ausdrucks kann er sich übrigens auch bei der direkten Anrede an seine Ehefrau bedienen, ebenso wie diese umgekehrt sowohl direkt als auch indirekt von *haizi ta die* [100], d.h. dem "Vater der Kinder" sprechen kann.

#### 4.3.2.2.4

##### Änderungen beim "Arbeitsrecht"

Früher hatten Frauen selten Gelegenheit, außerhalb des Hauses zu arbeiten oder gar zu studieren, heutzutage besitzen sie gem. § 9 Ehegesetz 1980 zumindest theoretisch die gleichen Rechte wie ihre Ehemänner. In der Tat war es denn auch eines der Hauptanliegen der Ehereform, Frauen nicht nur de jure mit gleichen Rechten auszustatten, sondern ihnen auch gleich solide Handhaben mitzuliefern, mit deren Hilfe sie sich ihr eigenes Einkommen erwirtschaften und damit notfalls auch ohne das Wohlwollen oder das Zutun des Ehemannes auf die eigenen Beine stellen konnten. Die Verbesserung der wirtschaftlichen Positionen der Frauen war m.a.W. als A und O aller Gleichberechtigung gedacht und hat sich inzwischen ja auch in der Tat als bester Garant für die Unabhängigkeit vom Ehemann erwiesen. Vor allem auf dem Lande haben viele Frauen, insbesondere seit Einführung des Haushaltsverantwortlichkeitssystems, mehr Eigenständigkeit gewinnen können als je zuvor.

Aber auch in den Städten sind die Frauen größtenteils berufstätig - nach den Ergebnissen der Volkszählung von 1990 rund 80%. Dort fühlen sich auch immer mehr Ehepaare für die Hausarbeit gemeinsam verantwortlich - ganz im Gegensatz zu den Zuständen auf dem Land.<sup>64</sup>

Wenn es andererseits um ihre Einstellung zur außerhäuslichen Berufstätigkeit ihrer Ehefrauen geht, reagieren aber auch die meisten städtischen Männer immer noch konservativ. Am liebsten würden sie solche Arbeitsverhältnisse sogleich rückgängig machen, stünde es nur in ihrer Macht.

Die weibliche Seite reagiert auf Einstellungen dieser Art zunehmend mit Befremden: "Wir Frauen sind heute selbstbewußter als früher. Wir haben begriffen, daß ein glückliches Familienleben nicht mit dauerndem Zuhause-sein verwechselt werden darf. Wir wollen finanziell unabhängig sein und wir wissen, daß wir nicht nur dazu da sind, die Männer zu lieben, sondern auch geliebt zu werden... Kümmert man sich ein Leben lang nur um den Mann, die Kinder und den Hauskram und wird darüber alt, so hat man am Ende nichts weiter vorzuweisen als eben dieses Leben ... und wird von den Männern nicht selten ... im Stich gelassen."<sup>65</sup>

Viele Frauen glauben inzwischen sogar, sich der Konkurrenz mit den Männern im Berufsleben stellen zu müssen, wenn sie nicht Gesicht und Achtung verlieren wollen. Hier ein Zitat: "Ich koche gern, sorge gern für ein schönes Zuhause und erzähle meinem Kind gern Geschichten. Doch wage ich dies inzwischen kaum noch, offen zuzugeben, da ich befürchten muß, als nicht zielstrebig genug kritisiert zu werden. Wozu hätte ich eigentlich jahrelang studiert, heißt es dann."<sup>66</sup>

Die neue Rollenverteilung wird immer häufiger auch zum Anlaß von Ehescheidungen: Viele Männer wollen sich nicht damit abfinden, daß ihre Frauen eine eigene

Karriere anstreben, und verweisen gerne darauf, daß "meine Erfolge doch auch deine sind". Das Gegenargument vieler Frauen, daß es ihnen um "Selbstverwirklichung" gehe, begegne, wie immer wieder beklagt wird, blankem Unverständnis.

#### 4.3.2.2.5

##### Änderungen im Vermögensrecht

Früher hatten die Frauen kein Vermögensrecht und auch keine Entscheidungsbefugnisse in finanziellen Angelegenheiten.

In der alten Großfamilie, bei der vier oder fünf Generationen unter einem Dach lebten, lag sowohl das Sakralerbrecht als auch das wirtschaftliche Verfügungsrecht in der Hand des Familienoberhaupts, dem es absurd erschienen wäre, "seinen" Familienmitgliedern hier Mitspracherechte einzuräumen.

In der heutigen Kleinfamilie dagegen gehört Vermögen, das die Ehegatten im Laufe ihrer Ehe erworben haben, beiden gemeinsam, sofern sie keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen haben (§ 13, Ehegesetz 1980). Beide Ehegatten haben auch die "gleichen Rechte in Bezug auf die Verwaltung ihres gemeinschaftlichen Eigentums", sofern sie keine Sonderabmachungen treffen.

Solche Abmachungen sind heutzutage durchaus an der Tagesordnung und fallen - ganz im Gegensatz zum kaiserlichen China, in dem das gesamte Privatvermögen der Familie einschließlich der Mitgift vom Paterfamilias verwaltet wurde - meist zugunsten der jungen Frau aus, die Entscheidungen dieser Art gern zur Kenntnis nimmt - und die auf eine solche finanzielle Schlüsselgewalt in aller Regel schon vor der Eheschließung hingearbeitet hat.

Freilich begibt sich der Ehemann durch dieses Zugeständnis in finanzielle Abhängigkeit, da er wegen jeder Zigarettenpackung und wegen jeden Abendessens, das er beispielsweise für Freunde geben möchte, um Taschengeld einzukommen hat. Da chinesische Ehefrauen meist scharf kalkulieren und die ohnehin schmale Haushaltskasse in aller Regel bereits auf lange Sicht verplant haben, werden Bitten um zusätzliches Taschengeld oft ungnädig beschieden.

Viele Männer haben sich deshalb inzwischen einen Ausweg eigener Art geschaffen, indem sie alles "graue Einkommen", das sie nebenbei kassieren, seien es nun Honorare oder Überstundenentgelte, heimlich beiseite schaffen, zumal sie dadurch auch noch Gelegenheit erhalten, verlorenes Gesicht wieder gutzumachen; waren sie doch früher häufig genug von ihren Freunden oder Kollegen aufgezogen worden, wenn wieder einmal Geldknappheit herrschte und die Vermutung nahelag, daß der Mann mit seinen Bitten bei der Frau abgeblitzt sei. Daß eine Ehefrau ihren Mann finanziell am kurzen Zügel führt, ist ein Phänomen, das allzu neu erscheint, als daß es nicht noch allenthalben Spott hervorriefe.

Ein privater Reptilienfonds spart dem Mann unter diesen Umständen eine Menge Ärger und Streit. Frauen pflegen nämlich angeblich fast immer Protest anzumelden, wenn Männer planen, Geld für ihre Eltern abzuzweigen oder etwas für ihr Steckenpferd zu tun.<sup>67</sup>

Den meisten Ehefrauen bleiben Abzweigungen der genannten Art verborgen, und sie bekommen vielfach erst Wind davon, wenn sie beispielsweise nach dem unerwarteten Tod des Ehemanns in dessen Schatulle überraschend hohe Privatersparnisse entdecken.

Das Thema ist inzwischen so brisant, daß es umfangreiche Diskussionen ausgelöst hat, sei es nun in den Gremien des Nationalen Frauenverbands oder aber im Fernsehen und in den Zeitungen.

Gem. § 14 Ehegesetz 1980 obliegt den Ehegatten überdies "die Pflicht, einander zu unterstützen und Beistand zu leisten".

#### 4.3.2.2.6

##### Änderungen beim Erbrecht

Früher waren Frauen ferner nicht erbberechtigt, heutzutage ist das Erbgesetz vom 1.04.1985<sup>68</sup> streckenweise sogar zu einer Art Frauengesetz geworden. Nach § 9 darf es im Rahmen des Erbrechts keinerlei "Diskriminierung wegen des Geschlechts" geben. Außerdem haben die Ehegatten gem. § 18 das Recht, sich gegenseitig zu beerben. Beide Formulierungen waren vor allem auf das nach wie vor weiterbestehende Dorfbrauchtum gemünzt, wo Töchter vielfach noch vom Erbgang ausgeschlossen werden.<sup>69</sup>

Gem. § 10 gibt es für die gesetzliche Erbfolge zwei Erbordnungen. Zur ersteren gehören der Witwer bzw. die Witwe (!), Söhne und Töchter sowie die Eltern des verstorbenen Eheteils, zur zweiten dagegen die Brüder und Schwestern sowie die Großeltern väterlicher- und (!) mütterlicherseits. Bei der Diskussion um das Erbgesetz wurde darüber hinaus noch eine dritte Erbordnung vorgeschlagen, zu der die "Neffen und Nichten" gehören sollten. Doch blieb dieser Antrag am Ende dann doch unberücksichtigt, weil Neffen und Nichten ohnehin erben können, falls sie nämlich für den Erblasser zu seinen Lebzeiten gesorgt haben.

Innerhalb der einzelnen Erbordnungen sind Männer und Frauen also gleichberechtigt. Witwen, Eltern und Kinder haben das Recht auf gleiche Anteile am Nachlaß (§ 1). Von diesem Gleichverteilungsgrundsatz gibt es jedoch vier Ausnahmen, und zwar (a) für Invaliden, (b) wenn ein Erbe für den Erblasser besonders gesorgt hat oder aber, (c) wenn er gerade umgekehrt die Fürsorgepflicht vernachlässigt hat. In dem einen Fall soll er mehr, in dem anderen dagegen weniger oder überhaupt nichts erhalten. Schließlich (d) können sich die Erben durch gegenseitige Abmachung auf eine ungleiche Verteilung einigen (§ 13, Abs.2-4).

Ähnlich wie bei den Ehegesetzen von 1950 und 1980 stand auch beim Erbgesetz von 1985 die Frauenfrage im Mittelpunkt. "In dubio pro femina" war eines der Leitprinzipien des Gesetzes.<sup>70</sup>

#### 4.3.2.2.7

##### Änderungen im Scheidungsrecht

Ebenso wie das Personenstands-, Namen- und Vermögensrecht war im traditionellen China auch das Scheidungsrecht höchst einseitig zugunsten des Mannes geregelt: Während der Mann die erwähnten "Sieben Aus"-

Gründe geltend machen konnte, blieb der Frau nur die sanfte Hinnahme dieses einseitigen (Männer-)Rechts oder aber die "Flucht" - schlimmstenfalls in den Selbstmord.

Die Ehegesetze von 1950 und 1980 haben auch hier Gleichberechtigung hergestellt - zumindest de jure. Seitdem gehen die meisten Scheidungsklagen von den Frauen aus. (Näheres dazu 4.2.3)

### 4.3.3

#### Die Stellung der Frau außerhalb der Familie: Vier Hauptrollen

Einer alten Spruchweisheit zufolge "wirken die Männer draußen, die Frauen aber zu Hause" (*nanren zai wai, nuren zai jia*) [101].

Im neuen China - und zwar nicht nur in der Volksrepublik, sondern auch in Taiwan, Hongkong und Singapur - haben sich Zuordnungen dieser Art längst verflüchtigt. Überall konnte die Frau dort außerhäusliche Rollen übernehmen, die sich generell auf einen vierfachen Nenner bringen lassen, je nach dem Charakter der Arbeit. Im einzelnen:

#### 4.3.3.1

##### Als Angestellte in "Männerberufen"

Im traditionellen China waren die Bäuerinnen immer schon zu Arbeiten aller Art herangezogen worden, die zumeist freilich innerhalb des Haushaltsbetriebs anstanden, weshalb sich ja auch das Sprichwort "Männer pflügen, Frauen weben" herausgebildet hatte. Lediglich die Familien der Eliten konnten es sich leisten, auf die weibliche Arbeitskraft zu verzichten. Gleichwohl war in über 95% der Haushalte Arbeit, wie gesagt, gang und gäbe.

Neu im 20.Jh. ist nach alledem also lediglich die Arbeit der Frau *außer Hause*, die sich inzwischen millionenfach eingespielt hat. Vor allem die Politik im Zeitalter Mao Zedongs hat darauf hingewirkt, Männer- und Frauenarbeit einander möglichst anzugleichen, damit Arbeiterinnen und Bäuerinnen ein ähnliches Selbstbewußtsein wie ihre männlichen Kollegen entwickeln konnten.

Der Grundsatz, daß der "halbe Himmel den Frauen gehören soll" (*banbiantian*) [102], sollte also via Gleichberechtigung im Erwerbsleben in die Tat umgesetzt werden. Ganz in diesem Sinne schrieb Mao in der am 20.Juli 1949 erschienenen ersten Ausgabe der Zeitschrift *Die Frau im neuen China* folgende Widmung: "Schließt Euch zusammen, nehmt teil an der Produktion und an der Politik, damit die wirtschaftliche und politische Stellung der Frau verbessert wird".<sup>71</sup>

Im reformerischen China ist dieser Ruf nach Egalisierung allerdings längst wieder leiser geworden, und zwar keineswegs deshalb, weil die Gleichberechtigung nicht mehr auf der Agenda-Liste stünde, sondern weil sich inzwischen die Situation auf dem Arbeitsmarkt so radikal geändert hat: War in den 50er und 60er Jahren noch jede Arbeitskraft - und damit auch die weibliche "Reservearmee" - dringend gebraucht worden, so gab es bereits in den 80er Jahren wieder zahlreiche "überschüssige" Arbeitskräfte (*xianyu renyuan*) [103]. Die Frauenbewegung erhielt dadurch einen provozierenden Rückschlag.

Im Zuge von Betriebsrationalierungen (euphoristisch "Organisation durch Optimierung" (*youhua zuhe*) [104] genannt) wurden die Frauen gebeten, "nach Hause zurückzukehren" (Parole: *funü huijia*) [105] sowie "eines aufzugeben und dadurch zwei zu sichern" (*sheyi baoer*) [106], d.h. auf den eigenen Arbeitsplatz zu verzichten, um auf diese Weise die Zukunft des Ehemanns und des eigenen Kindes zu sichern.

In der Tat sind es vor allem Frauen, die den neuen Betriebserschließungen, Betriebsumstrukturierungen und "Verwaltungsreformen" zum Opfer fallen. In 1.175 Betrieben, die 1993 umstrukturiert wurden, waren am Ende 21.000 Frauen auf der Strecke geblieben, d.h. 2,3% der dort einst beschäftigten Arbeitskräfte. Die meisten der Entlassenen waren unter 35 Jahre alt und hatten in der Regel ein kleines Kind. Die anderen waren "überschüssig" oder aber für die Arbeit nicht qualifiziert.<sup>72</sup> Immer wieder sehen sich solche "auf die Straße gesetzten" Arbeiterinnen aufgefordert, doch einen neuen Ausweichberuf zu ergreifen, sei es nun als Haushaltshilfen, als Betreiberin kleiner Imbißstände, als Schneiderin oder aber in anderen Positionen, die die Städterinnen früher den Mädchen vom Lande überlassen haben. Auf diese Weise könne sich auch der Dienstleistungssektor rascher entwickeln.<sup>73</sup>

Hatte Mao Zedong die Frauen Chinas noch begeistert als "riesige Arbeitskraftreserve" begrüßt (*funü shi yi zhong weidade renli ziyuan*) [107]<sup>74</sup> so möchten die Reformer Aussagen dieser Art am liebsten nur noch in pianissimo hören...

Frauen, die sich auf diese Weise von ihren angestammten Arbeitsplätzen abgedrängt sahen, wurden nicht selten zum treibenden Element einer neuen Institution, die sich - analog zu der von Deng Xiaoping für Hongkong geprägten Formulierung "Ein Land, zwei Systeme" - inzwischen unter dem Schlagwort "Eine Familie, zwei Systeme" (*yi jia liang zhi*) [108] eingespielt hat.

Gemeint ist damit eine Familie, in der ein Mitglied - und zwar in aller Regel der Mann - beim Staat verbleibt, während der andere sich auf einen Privatbetrieb einläßt und dort dem *xiahai* nachkommt. Man kann diesen Tatbestand der Zweiteilung auch noch anders ausdrücken:

Während der eine von der "eisernen Reisschüssel" lebt und sich selten besonders anstrengt, hat der andere nach der "goldenen Reisschale" gegriffen und versucht, auf manchmal riskante, stets aber leistungsbetonte Manier in einer Woche (oder vielleicht an einem Tag) genausoviel zu verdienen wie der andere im ganzen Monat: Der eine hat eine schlecht bezahlte, aber sichere Stellung mit zugeleiteter Wohnung, der andere "macht zwar einen schnellen Yuan", ist aber stets in Gefahr, "im Meer zu ertrinken" und darf daher froh sein, in der "sicheren" Wohnung des anderen Unterschlupf zu finden.

Die Regierung hat gegen eine solche soziale Teilung in aller Regel nichts einzuwenden, da, wie neuere Untersuchungen ergeben haben, kaum mehr als 12% der fest beim Staat Angestellten wirklich volle Leistung bringen. Außerdem kann sich im "Ein Familien-Zwei Systeme"-Rahmen jeder nach seiner Decke strecken - oder anders

ausgedrückt: "Manche führen gern ein ruhiges Leben wie ein Vogel im Käfig, andere dagegen wollen gern ein risikoreiches Leben führen wie ein Vogel im Wald".<sup>75</sup>

Vor allem Frauen bietet die Beschäftigung in der freien Wirtschaft und in chinesisch-ausländischen Joint Ventures die Chance, ihre Sprach- und Übersetzungkenntnisse einzusetzen.

Ende 1992 waren 52 Millionen Frauen in Staatsorganen oder -betrieben beschäftigt und stellten dort rd. 37,7% des Personals. Hatten 1950 nur 150.000 Frauen in Regierungsorganisationen aller Ebenen aufgenommen werden können, so waren es nun 1,9 Millionen. Weitere 8 Millionen bekleideten wissenschaftliche und technische Funktionen und gleichzeitig studierten 690.000 an den Hochschulen des Landes (= 33,7% der gesamten Studentenschaft).<sup>76</sup>

Im April 1992 erging ein "Gesetz zum Schutz der Interessen und Rechte der Frauen", das in seinen 54 Paragraphen den Gleichberechtigungsschutz auf die Arbeitswelt auszuformulieren versucht.

#### 4.3.3.2

##### Als "Ehefrau und Mutter" im Sozialdienst

Unter dem Druck der obenerwähnten *funü huijia*-Stimmung konnten viele Frauen die Entdeckung machen, daß sie, wenn sie nicht wirklich in die eigenen vier Wände zurückkehren wollten, am besten in solchen Berufen aufgehoben waren, die ihrem Charakter nach den beiden schon in der Tradition sanktionierten Frauenrollen - Mutter und Ehegattin - am nächsten kamen und deshalb von den Männern auch nicht besonders begehrt waren.

Mit der Mutterrolle verbinden sich vor allem die Aufgabe der Kindergärtnerin, aber auch der (schlechtbezahlte) Beruf des Volksschullehrers, der zu 70-80% von Frauen ausgefüllt wird. Je höher andererseits die Lehrerpositionen ansteigen - und je besser sie alimentiert werden - um so mehr nimmt auch die Zahl der Männer wieder zu, vor allem an den Hochschulen.

Mit der Ehefrauenrolle werden zumeist Pflegeberufe assoziiert, da Frauen nach der traditionellen Rollenzuweisung "fürsorglich" (*zhaogu*) [109] zu sein haben. Kein Wunder, daß 90% des Pflegepersonals in Krankenhäusern vom weiblichen Geschlecht gestellt werden.

Aber auch in den Büros, im Hoteldienst (85% aller Hotelbediensteten), im Handel (70% der Verkäufer) und in zahlreichen (häufig sozialen) Dienstleistungssektoren sind Frauen zumeist stärker vertreten als Männer - nicht zuletzt auch in Berufen, die schlecht bezahlt, ungesund und lärmantfallig sind, z.B. in Spinnereien und Webereien.

#### 4.3.3.3

##### Als Qingren

Rolle Nr.2 hat mit dem erotischen Erscheinungsbild der Frau zu tun und läßt sich am besten mit dem Begriff *qingren* (die Frau als Subjekt und Objekt der "Liebe") umschreiben. Gemeint ist damit keineswegs Prostitution, die ja alles andere als neu wäre, sondern ein bisher unvertrautes Berufsbild, das mit Jugend und Schönheit -

und letztlich auch seiner Vermarktung - zu tun hat. Zu dieser Kategorie gehört z.B. die Filmdiva, deren strahlendes Gesicht dem Leser inzwischen von fast jeder illustrierten-Titelseite entgegenlächelt, gehört das Fotomodell, das sich auf den immer provozierender aufgemachten Reklamespots in einer alle älteren Chinesinnen empörenden Art und Weise entblößt, gehört ferner die Stewardess, die Sängerin, die Empfangsdame und überhaupt jede *gongguan xiaojie* [110], d.h. jedes "PR-Fräulein", das besonders häufig Firmengäste betreut und begleitet.<sup>77</sup>

In den chinesischen Städten hat seit Mitte der 80er Jahre auch eine Modernisierung der anderen Art, nämlich der Sinne, stattgefunden. Nicht mehr die Arbeitsheldin erscheint als Vorbild. Vor allem im Fernsehen tauchen immer mehr Frauen auf, die offensichtlich einem jahrzehntelang verschwiegenen Schönheitsideal folgen, und die offensichtlich nicht nur schön, sondern auch erotisch wirken möchten. "Frauen müssen, wenn sie aufrichtig sind, zugeben, daß ihnen die erotische Ausstrahlung eminent wichtig ist". Dieser Ausspruch einer westlichen Modefotografin<sup>78</sup> würde zumindest von den jungen Damen Beijings, Shanghais oder Guangzhous zu Beginn der 90er Jahre ohne langes Überlegen unterschrieben.

Immer beliebter - und gleichzeitig auch immer umstrittener - sind die "Miß-Wahlen", die seit Ende der 80er Jahre auf Firmen-, Stadt-, Provinz- und inzwischen auch auf Landesebene veranstaltet werden, und an denen teilzunehmen einerseits höchst begehrenswert ist, da den Siegerinnen oft Tausende von Yuan sowie attraktive Stellungen winken, die andererseits aber den aus der Vergangenheit überkommenen Vorstellungen (eine Frau zeigt sich nicht in der Öffentlichkeit - schon gar nicht mit offenen Schultern, im Bikini oder sonst halb nackt) ins Gesicht schlagen.

Obwohl die "Mißwahlen" mit zu jenen Erscheinungen der "geistigen Verschmutzung" gehören, die angeblich ganz dem Westen in die Schuhe zu schieben sind, setzen sich materielle - und Werbe-Interessen doch immer mehr gegen die "altmodische Moral" durch. Ein Beijinger Werk für Klimaanlageanlagen spendete beispielsweise 1993 10 Mio.-Yuan für die Wahl einer "Miß Klimafabrik", und in Guangzhou kam es gleich zu drei Firmen-Miß-Wahlen, bei denen Spenden in Höhe von insgesamt 1,4 Mio. Yuan lockergemacht wurden - ein für den attraktiven Nachwuchs offensichtlich unwiderstehliches Angebot, das obendrein mit Beherbergung in Luxushotels, mit festlichen Banketten und mit Fernsehauftritten verbunden war.

Inzwischen gibt es längst auch eine Miß Beijing, eine Miß Shanghai und sogar eine "Miß China", bei deren Kür es i.J. 1992 allerdings zu einem handfesten Bestechungsskandal kam, insofern der Haupt"sponsor" darauf pochte, daß er seine Geldzusagen wieder rückgängig machte, fiele die von ihm protegierte Kandidatin durch.

Gegen die Mißwahlen protestiert vor allem der Nationale Frauenverband, der die "Vermarktung des Weiblichen" für äußerste Geschmacklosigkeit hält und davor warnt, daß Frauen sich zu "Zierpflanzen der Männer" herabwürdigen lassen. Die Mißwahlen führten dazu, daß nicht mehr charakterliche, sondern nur noch äußerliche Werte betont würden; überdies sei die Fleischschau im Bikini eine "Beleidigung der Frau".

Auch die provozierend kurzen Röcke der langbeinigen Mädchen, ihre herausfordernden Blicke und überhaupt ihr Nachäffen westlicher Vorbilder erregen immer mehr den Unmut der streng-sittsamen und lebenswürdig altmodischen Damen vom Nationalen Frauenverband. Man solle doch, betonen sie hartnäckig, statt kostspieliger Mißwahlen, Gelder für das Erziehungswesen bereitstellen; immerhin könnten gegenwärtig über eine Million chinesischer Kinder aus Finanzmangel die Schule nicht besuchen.<sup>79</sup> Hinweise solcher Art zeigen, daß die Frauenverbände die neuen "pluralistischen" Strukturen der chinesischen Gesellschaft - und auch der Geschäftswelt - offensichtlich nicht zur Kenntnis nehmen wollen. (Zur Mode- und Kosmetikwelle vgl. 2.2.2 dieser Serie)

Gerade im Zusammenhang mit dem Erscheinungsbild der *qingren* wird das Frauendilemma der reformerischen Politik besonders deutlich: Auf der einen Seite treten die Forderungen des Markts immer unverhüllter zutage und kurbeln die Gesetze von Angebot und Nachfrage an, denen sich das reformerische China seit der Ausrufung seiner "sozialistischen Marktwirtschaft" bewußt stellen will, und in deren Gefolge zahlreiche Lawinen losgetreten werden, angefangen von der Kosmetik- und der Bekleidungs- welle bis hin - eben - zu den Mißwahlen und ihren Nebenwirkungen.

Andererseits gibt es Massenorganisationen wie den Nationalen Frauenverband, der seit seiner Gründung i.J. 1949 hehre Ideale hochzuhalten versucht. Hatte er ursprünglich noch eine höchst "fortschrittliche" Rolle zu spielen versucht und gegen "feudalistisches" Brauchtum angekämpft, so ist er spätestens seit Beginn des Reformzeitalters immer mehr zum Bremser geworden und hat damit begonnen, wieder frauliche Tugenden anzumahnen, die ihm in den 50er Jahren vermutlich noch überholt erschienen wären.

#### 4.3.3.4

##### Als Politikerinnen

Auch in politischen Ämtern tauchen Frauen immer häufiger auf. 1993 bekleideten 250 weibliche Vertreter den Posten eines Oberbürgermeisters oder Stellvertretenden Oberbürgermeisters in 470 Städten. Gleichzeitig waren 14 Frauen als Ministerinnen oder Ressortstellvertreterinnen in der Zentralregierung und 13 Frauen als Gouverneurinnen oder aber als deren Stellvertreter in den Provinzen tätig.<sup>80</sup>

Unter den 317 beim XIV. Parteitag von 1992 gewählten ZK-Mitgliedern (und -kandidaten) waren 7,5% Frauen. Im VII. Nationalen Volkskongreß, dem (offiziell) höchsten Machtorgan des Staates stellen Frauen 21,3% der Abgeordneten (noch beim I.NVK von 1954 waren es lediglich 12,3% gewesen!).

Außerdem wirken Frauen bei 98% aller Führungsgremien von der Kreisebene abwärts und bei 55% aller Führungsorgane auf Gemeindeebene mit.<sup>81</sup>

Trotz dieses "Vormarsches" in ein Gelände, das noch vor wenigen Jahrzehnten ausschließlich Männern vorbehalten war, tauchen aber immer wieder Beschwerden auf, so z.B. die "hohen familiären Kosten des Berufserfolgs", ferner die Tatsache, daß Frauen zumeist auf dem Stellvertreterposten hängenblieben, während als Nr.1 nach wie

vor Männer bevorzugt würden, nicht zuletzt aber auch der an das weibliche Geschlecht insgesamt gerichtete, zumeist aus Frauenkreisen kommende Vorwurf, daß 98% der chinesischen Frauen kein besonderes Interesse an Politik und auch "keinerlei Motivation zum Mitregieren" empfänden.<sup>82</sup>

In den politischen Spitzenstellungen sind Frauen nach wie vor die Ausnahme:

Zu den 28 Politbüromitgliedern gehörten bis 1985 lediglich 2 Frauen, unter ihnen die Witwe Zhou Enlais (auch die Ehefrauen Mao Zedongs und Lin Biaos waren früher bezeichnenderweise Politbüromitglieder gewesen): Die dynastische Tradition warf also lange Schatten!

Beim XIII. (1987) und XIV. (1992) Parteitag wurde jedoch keine einzige Frau mehr ins höchste Gremium gewählt. Alles in allem sind politische Spitzenpositionen also dünn gesät - und lassen immer noch ein wenig die Macht der Tradition verspüren!

#### 4.4

##### Sexualität - die große Unbekannte

#### 4.4.1

##### Erste Meinungsumfragen und erster "chinesischer Kinsey-Report"

Fragen der Sexualität waren in China bis vor kurzem nicht nur terra incognita, sondern auch streng tabuisiert - und dies paradoxerweise ganz besonders in den Jahren der "Revolution", als beinahe alles Alte auf den Kopf gestellt wurde, nur nicht die altväterliche Sexualmoral.

Erst Mitte der 80er Jahre wurden die ersten wissenschaftlichen Institutionen gegründet, allen voran die Shanghaier "Gesellschaft für Sexualpädagogik" und das Shanghaier Forschungszentrum für Sexualsoziologie.

Im Sommer 1985 hielt eine weitere Shanghaier Einrichtung, nämlich das dortige Institut für traditionelle chinesische Medizin den ersten sexualpädagogischen Ausbildungskurs in der chinesischen Geschichte ab! 80 Multiplikatoren aus 18 Provinzen nahmen daran teil.

Auch bei den weiteren Schritten auf diesem für China so neuen - und "schlüpfrigen" - Gebiet blieb Shanghai an der Spitze. Das dortige Forschungszentrum für Sexualsoziologie stellte z.B. Anfang 1989 eine Untersuchungsgruppe zusammen, die aus 500 Experten für Sexualkunde, Familienplanung, Sexualerziehung für Jugendliche und Sexualsoziologie bestand. Zu einem der Hauptberater wurde der Präsident des Deutschen Forschungszentrums für Soziologie und Sexualkunde, Erwin Haerberle, berufen. Die Untersuchungsgruppe nahm eine Umfrage in Angriff, die 15 Monate lang in 15 Provinzen durchgeführt wurde. Von 21.500 ausgegebenen Fragebogen kamen 19.900 ausgefüllt zurück. Auf der Grundlage dieses Materials entstand dann, unter Leitung von Professor Liu Dalin ein Standardwerk, das inzwischen für sich in Anspruch nimmt, eine Art chinesischer "Kinsey-Report" zu sein, und das unter dem etwas barock klingenden Titel "Die Sexualkultur im heutigen China - ein Untersuchungsbericht über die Sexualkultur an Hand von 20.000 Fällen" im Sommer 1992 herauskam. Es sollte, wie es im Vorwort hieß, einen Schlüssel zum "Geheimfach Sexualität" öffnen.

In der Tat bringt das Werk breites Zahlenmaterial zum Thema *xing shenghuo* [111], d.h. zum Sexualleben der heutigen Chinesen, ohne allerdings in den Ratgeber-ton eines Oswald Kollé zu verfallen. Bezeichnenderweise wird Sexualität mit Sexualität in der Ehe nahezu gleichgesetzt! Hier einige Beispiele:

- 81,9% der befragten Stadtbewohner und 92,5% der befragten Dorfbewohner hatten in ihrem Leben zum ersten Mal mit ihrem jetzigen Ehepartner Geschlechtsverkehr - ein Zeichen dafür, daß "Jungfräulichkeit" nach wie vor gelebte Ideale sind. Allerdings kam es zum ersten *xingjiao*, [112], d.h. zum ersten Beischlaf auch manchmal bereits vor der Eheschließung. 24,9% der städtischen Männer und 15,7% der städtischen Frauen sowie 15,7% der ländlichen Männer und 17,3% der ländlichen Frauen hatten schon vor ihrer Ehe miteinander Verkehrt.

- Die Ehepaare in der Stadt verkehren miteinander im Durchschnitt 4,66mal im Monat, auf dem Land dagegen 5,43mal.

- 67,2% der Ehefrauen in der Stadt und 63,5% der Ehefrauen auf dem Land sind beim Geschlechtsverkehr "aktiv" - was immer dies heißen mag.

- 55,5% der Verheirateten in der Stadt und 66,6% der Verheirateten auf dem Land erklärten, mit ihrem Sexualleben zufrieden zu sein.

- Zu einem etwas abweichenden Ergebnis kamen Meinungsforscher, die im Auftrag der Zeitschrift *Liaowang* 8000 Ehepaare zum Thema "Sexualität in der Ehe" befragten: 2-3% zeigten sich mit diesem Bereich ihres Lebens höchst unzufrieden und 60-70% "nicht ganz zufrieden". Offensichtlich waren die Meinungsforscher von diesem Ergebnis nicht besonders überrascht, da sie sehr wohl wissen, daß das Nebeneinander von traditionellen Hemmungen und neuen Erwartungshaltungen Spannungen geradezu hervorrufen muß. In drei Viertel aller Ehen gab es also ein Mißverhältnis zwischen Erwartung und Erfüllung. 27% der Ehepaare in der Stadt und 50% der ländlichen Paare waren aber bereit, diese sexuelle Disharmonie hinzunehmen, wenn sich ihre Partnerschaft wenigstens in anderen Belangen des täglichen Lebens bewährte.<sup>83</sup>

Schon in den 60er Jahren war ein Buch mit dem Titel *Das Sexualleben im alten China* erschienen, das jedoch nicht aus der Feder eines Chinesen, sondern eines Holländers stammte. Die chinesischen Forscher empfanden dies als Manko und gelobten, hier Aufholarbeit zu leisten, wobei der in den 40er Jahren erschienene amerikanische *Kinsey-Report* als Leitfaden dienen sollte.

#### 4.4.2

##### Enttabuisierung als Therapie

Liu Dalian, der für das obenerwähnte Standardwerk verantwortlich zeichnet, ist einer der Mitbegründer der Zeitschrift *Die Gesellschaft*, die seit Anfang der 80er Jahre von der Universität Shanghai herausgegeben wird. Im Rahmen dieser Publikation betreute er von Anfang an die Rubrik "Ehe und Familie" und ist damit zu einem der Protagonisten der Aufklärungswelle in China geworden.

Liu geht davon aus, daß die Pornowelle (dazu 1.2.2.5.5 dieser Serie) und andere von der Bürokratie als "geistige Verschmutzung" verdächtigten "ungesunden" Erschei-

nungen mit der Tabuisierung der Sexualität und mit Gefühlsstau zusammenhängen und daß hier durch Aufklärung und offene Aussprache manches zu heilen wäre. Offensichtlich ist er davon überzeugt, daß es sich die Gralshüter von Partei und Staat zu einfach machen, wenn sie die sexuellen Nöte - und Verirrungen - vieler Jugendlicher bloß auf *Außeneinflüsse* zurückführen, nämlich auf importierte "Pornos" und u.a. auch auf den amerikanischen Film, wobei das eine gerne mit dem anderen in Verbindung gebracht wird!

#### 4.4.3

##### Homosexualität

Der obenerwähnte Liu Dalian hat sich inzwischen auch dem Thema der Sexualkultur im alten China zugewandt und schloß überdies Ende 1992 die bisher umfangreichste Untersuchung über Homosexualität in China ab. Damit hat er ein weiteres Thema aufgegriffen, das im Reich der Mitte jahrzehntelang in bürokratische Schubladen eingesperrt worden war, das jetzt aber, und zwar mit dem Übergreifen der *aizi bing* [113] ("Aids-Krankheit") nicht länger mehr versteckt gehalten werden konnte, nämlich die männliche Homosexualität. Etwas verschämt gaben die Gesundheitsbehörden bekannt, daß auf Homosexuelle etwa ein Drittel aller in China registrierten Aids-Infektionen entfielen, und wiesen darauf hin, daß diese Risikogruppe für die Aufklärungsarbeit nur dann wirklich erreichbar sei, wenn ihr "sozial abweichendes Verhalten" nicht mehr länger ignoriert, sondern öffentlich diskutiert würde.

Am 22. November 1992 öffnete in Beijing - sozusagen als erster praktischer Schritt - ein "Salon" namens "Welt des Mannes" seine Tore, und gleichzeitig begann in der Presse eine Erörterung des Themas, wie man sie in dieser Wertfreiheit und Sachlichkeit zunächst kaum hätte erwarten können.

Der "Salon" organisierte insgesamt fünf Veranstaltungen, darunter ein wissenschaftliches Symposium im März 1993, wurde dann aber Mitte Mai auf Veranlassung des Gesundheitsministeriums doch wieder geschlossen, und zwar mit der Begründung, daß dort "falsche Ideen" verbreitet und Homosexualität nicht etwa bekämpft, sondern halbwegs befürwortet worden sei.

Wer sich seinen eigenen Reim auf diese Vorgänge machte, kam wohl unvermeidlich zu dem Ergebnis, daß hinter den Kulissen wieder einmal der alte Kampf zwischen Ordnungspolitikern und aufgeklärten "Modernisierern" stattgefunden und so das notorische Hin und Her ausgelöst hatte.

Eine telefonische "Hotline" zur Aids-Aufklärung blieb trotz der "Salon"-Schließung bestehen, ohne daß allerdings das Homosexuellen-Thema weiter öffentlich erörtert worden wäre. Das Gesundheitsministerium hält es wohl für ausgemacht, daß Aids schlicht durch Unterbindung von Homosexualität bekämpft werden könne!<sup>84</sup>

#### 4.4.4

##### Die Schamhaftigkeit lebt weiter

Wie aus dem oben zitierten "Kinsey-Bericht" hervorgeht, feiert das alte *tongzhen* (Jungfräulichkeits)-Ideal [114] - trotz des Naserümpfens über die manchmal allzu engen Moralvorstellungen - fröhliche Urstände im modernen China - und dies übrigens nicht nur in der Volksrepublik,

sondern auch in Singapur, wo systematische Erhebungen über "Ehe und Familie" i.J. 1983 zu Ergebnissen kamen, die die Meinungsforscher in Erstaunen setzten. Eine der vielen bei dieser Recherche gestellten "Dilemma"-Fragen lautete: "Zwei junge Leute Anfang zwanzig 'gehen' miteinander schon seit vielen Jahren. Eines Tages wünscht der junge Mann Intimbeziehungen zu seiner langjährigen Freundin. Wie soll sie sich verhalten?" 44% plädierten für Ablehnung, aber Wiedersehen, 38% für Ablehnung mit geraumer Denkpause, 12% stimmten mit der Einschränkung zu, daß anschließend geheiratet werde und ganze 2% waren für Willfährigkeit ohne Zögern.

Kein Wunder, daß Kommentatoren angesichts dieser Aussagen sich die Augen rieben und von Singapur als einer "puritanischen Bastion" des sexuellen Konservatismus sprachen - vielleicht sollte man besser sagen: von einer Heimstatt altchinesischer Sexualmoral, die auch in einer hochmodernen und vom Territorium des chinesischen Mutterlands weitentfernten Gesellschaft noch weiterlebt.

Da der Präzedenzfall Singapur möglicherweise einen Anhaltspunkt für künftige Entwicklungen in der Volksrepublik gibt, seien hier noch drei weitere bezeichnende Antworten auf Fragen nach der Sexualmoral wiedergegeben:

- 83% aller Befragten mißbilligten beispielsweise das Zusammenleben ohne Trauringe. Erstaunlicherweise war das Meinungsbild der 15-19jährigen (86%) mit demjenigen der 40-49jährigen (85%) fast identisch.

- Was andererseits eheliche Seitensprünge angeht, so sprachen sich von den Chinesen des Stadtstaats 84%, von den Indern 75% und von den Malaien 67% dagegen aus. Einzige Ausnahme: 13% aller Befragten wollten eine solche Affäre noch hingehen lassen, falls "echte Gefühle" mit im Spiele seien.

- Höchst eindeutig auch die Antwort auf folgende Frage: "Ein verheirateter Mann erhält bei einer Reise zufällig Gelegenheit zu einer Affäre mit einer attraktiven Ausländerin. Wie soll er sich verhalten?" 61% der befragten Männer sprachen sich aus sittlichen und 18% aus gesundheitlichen Überlegungen gegen "Beziehungen" aus, 5% würden die Gelegenheit sofort beim Schopf ergreifen, wenn es niemand erführe, und nur 2% würden "ohne Zögern" zugreifen!<sup>85</sup>

Eine Umfrage unter Hochschülern der VR China aus dem Jahr 1985 ergab, daß 62% der Studenten voreheliche Jungfräulichkeit für etwas "Hehres" und 25% die "Ehe ohne Trauschein" für unmoralisch hielten. Über 50% erklärten Seitensprünge eines Ehepartners für verwerfenswert. Andererseits empfanden drei Viertel der Befragten die chinesische Sexualmoral als beengend und "unnatürlich".

Bei Antworten dieser Art sollte man bedenken, daß die Fragen an Hochschüler gerichtet waren, die ohnehin etwas freizügiger denken. Eine Einbeziehung breiterer Bevölkerungskreise hätte ganz gewiß zu noch wesentlich "sittsameren" Antworten geführt und zu Ergebnissen, die mit denen Singapurs vielleicht sogar deckungsgleich gewesen wären - die konfuzianische Vergangenheit läßt grüßen!

#### 4.4.5

##### Zukunftsperspektiven: Die Parallele Taiwan

Das reformerische China hat seit 1978 so viele Politik- und Lebensmuster Taiwans nachvollzogen, daß es geradezu einem Wunder gleichkäme, bliebe es dem geheimen Vorbild nicht auch beim Umgang mit der Sexualität auf den Spuren.

Wie sich die Einstellung taiwanesischer Jugendlicher gegenüber Liebes-, Ehe- und Familienfragen verändert hat, wurde von dem Missionar Albert R.O'Hara in einer zwei Jahrzehnte überspannenden Längsschnittuntersuchung an vier zeitlichen Eckpunkten geprüft, nämlich 1956, 1966, 1971 und 1973, wobei durchwegs Hochschulstudenten als Informanten dienten.

Hatten sich die Befragten 1956 lediglich zu 87% dafür ausgesprochen, den künftigen Ehegatten selbst aussuchen zu wollen, so waren es 1966 94% und 1973 bereits 100%. 1956 und 1966 hatten sich ferner 100% aller Informanten gegen voreheliche Sexualerfahrungen erklärt, 1973 waren es nur noch 45%. Im Hinblick auf die Größe der "Idealfamilie" hatten 1956 die meisten für vier Kinder, 1966 für drei und 1973 für nur noch zwei Kinder plädiert. Was schließlich das (in der Vergangenheit noch so selbstverständliche) Zusammenleben von Eltern und Kindern angeht, so hatten sich 1956 noch 41% dafür ausgesprochen, 1966 waren es dagegen nur noch 20% und 1973 waren es gerade noch 8%.<sup>86</sup>

Auch mit der "sanften Unterwerfung" der Frau unter den Willen des Mannes ist es nicht mehr weit her. Umfragen unter den Frauen Taipeis i.J. 1990 zeigten, daß sich die jüngeren Bewohnerinnen dieser Großstadt kaum noch von gleichaltrigen Frauen westlicher Industrieländer unterschieden - um so stärker dagegen von ihren Großmüttern.<sup>87</sup>

Der Einstellungswandel der Bewohner Taiwans zeigte sich auf dramatische Weise auch in der zunehmenden Zahl von Ehescheidungen: sie hatten im kurzen Zeitraum zwischen 1976 und 1990 den weltweit höchsten Zuwachs erreicht und waren von 0,36 per 1000 Ehepaaren i.J. 1968/69 auf 1,3 p.m. i.J. 1976 und auf 5,5 p.m. i.J. 1990 gestiegen. Lag das statistische Scheidungsalter früher bei 33 Jahren, so war es jetzt in die mittzwanziger "gerutscht". In 95% aller Fälle waren es männliche Seitensprünge, die von den Frauen früher als sozusagen naturgegeben hingenommen worden waren, die jetzt aber offensichtlich als so kränkend empfunden wurden, daß die selbstbewußt gewordene Durchschnittsstädterin den Fehltritt nicht länger hinnehmen wollte - und dies, obwohl die Alimente- und Unterhaltsregelungen in Taiwan immer noch höchst rückständig waren, die Frau also mit beträchtlichen Einbußen in ihrer gesellschaftlichen Stellung rechnen mußte.

Mit zeitlicher Verschiebung dürften sich vor allem in den südostchinesischen Küstenregionen wohl bald ähnliche Entwicklungen abzeichnen.

Dafür scheint vor allem das fortschrittliche, unruhige und neugierige Shanghai zu bürgen, das in Sexualfragen auch weiter am Ball bleibt - und dem spröden Beijing hier ein weiteres Mal das Nachsehen gibt. 1992 z.B. fand in der Hafenstadt das erste Internationale Symposium über Sexualität (*xingxue yantaohui*) [115] statt.

Ferner strahlt hier der lokale Rundfunk seit Herbst 1992 das Programm "Flüstern" aus, das - zu später Stunde (täglich 23.10-23.25 Uhr) - Sexualerziehung leisten soll. Die Sendung hat eine Flut von Hörerzuschriften ausgelöst.

#### 4.5 Bevölkerungsplanung: Die Familie zwischen Selbstbestimmung und staatlicher Bevormundung

##### 4.5.1 Bevölkerungsexplosion und Rückwirkungen auf das Alltagsleben

Wie seit unvordenklichen Zeiten sind Kinder auch heute noch Sehnsucht jedes Ehepaars, da sie nicht nur als "Stammhalter" gelten, sondern vor allem die einzigen Personen sind, denen gegenüber Gefühle offen gezeigt werden können.

Möglichst viele Kinder/Söhne zu besitzen war daher immer schon ein Stück säkularer Glückseligkeit und bedeutete Erfüllung im Rahmen des *fu lu shou zi*, d.h. der Vierheit von Glück, Reichtum, langem Leben und - eben - Söhnen!

Ganz im Gegensatz dazu gehört es zu den Leitmotiven reformerischer Politik, das "Bevölkerungswachstum streng zu kontrollieren" (*yange kongzhi renkou zengchang*) [116]; dies ist eine in den ZK-Verlautbarungen und auch in Rechtsverordnungen immer wiederkehrende Standardformulierung. (Vgl. z.B. den einschlägigen Beschluß des ZK und des Staatsrats vom 12.Mai 1991)<sup>88</sup>

In der Tat ist die Bevölkerungsexplosion längst zum Hauptkummer des Reichs der Mitte geworden: Bereits in den ersten 20 Jahren, d.h. zwischen 1949 und 1969, hatte sich die Bevölkerung der VR China von 540 Millionen auf 800 Millionen erhöht - jährlich also um sage und schreibe 13 Millionen!

In den zweiten 20 Jahren, nämlich von 1970 bis 1990, stieg sie dann 1,13 Milliarden an. Obwohl diese Zahl als höchst bedrohlich empfunden wurde, konnte die reformerische Regierung doch darauf hinweisen, daß dank der Familienplanung, die nach 1978 eingesetzt hatte, in diesem Zeitraum 260 Millionen Menschen weniger geboren wurden, als es aufgrund der "natürlichen Wachstumsrate" von 1970 eigentlich zu befürchten gewesen sei; war doch die Geburtenziffer zwischen 1970 und 1990 von 33,43 p.m. auf 19,68 p.m. gesunken.

Überdies hatte die Familienplanung offensichtlich auch zur Verbesserung des Gesundheitszustandes insgesamt beigetragen: lag doch die Lebenserwartung in China, die noch 1949 kaum 35 Jahre betragen hatte, i.J. 1987 bei 69,5 Jahren, während die Sterberate von 20 p.m. i.J. 1949 auf 6,67 p.m. i.J. 1979 gesunken war.

Gleichwohl ist damit zu rechnen, daß bis Ende des 20.Jh. 1,3 Milliarden und bis Mitte des 21.Jh. 1,5-1,6 Milliarden Menschen auf dem chinesischen Festland leben. Erst dann dürfte das Wachstum wirklich zum Stillstand kommen.<sup>89</sup>

Ursachen der Bevölkerungsexplosion sind nach Einschätzung des ZK erstens die riesige Ausgangszahl der chinesischen Bevölkerung, zweitens der hohe Anteil der gebär-

fähigen Frauen, die nach dem Stand der Bevölkerungszählung von 1990 27,1% der gesamten Bevölkerung stellen (bei einem Durchschnittsalter der chinesischen Bevölkerung von 25,25 Jahren), drittens die hohe Zahl der Bauern, in deren Köpfen jahrhundertealte Vorstellungen ("Stammhalterschaft", "Mehr Kinder, mehr Glück") ungebrochen weiterspuken.

Hinzu komme die dramatisch gesunkene Sterblichkeitsrate und nicht zuletzt auch das leider immer noch so weitverbreitete mangelnde Familienplanungsbewußtsein.

Die Konsequenzen des fortdauernden Wachstums, in dessen Gefolge Jahr für Jahr 16 Millionen Neubürger - also die Bevölkerungszahlen ganzer mittelgroßer Länder - hinzukämen, seien bedrückend:

So müsse China zu Beginn der 90er Jahre mit 7% der gesamten Anbaufläche der Welt 22% der Weltbevölkerung ernähren. Die Pro-Kopf-Anbaufläche betrage also lediglich 0,086 ha, während der Weltdurchschnitt bei 0,3 ha liege. Schlimmer noch: Während sich die Bevölkerung in den 80er Jahren um 100 Millionen vermehrt habe, sei die Anbaufläche jährlich um 300.000 ha geschrumpft, so daß die Pro-Kopf-Anbaufläche inzwischen nur noch die Hälfte von 1949 betrage (damals betrug sie 0,18 ha!). Käme es zu einem noch weiteren Schereneffekt, so könnte China eines Tages seine Bevölkerung nicht mehr ernähren, obwohl die Bruttogetreideproduktion in den 80er und 90er Jahren nach wie vor angestiegen ist. Der Pro-Kopf-Ertrag aber gehe, wie gesagt, zurück: Betrag er 1984 noch 394 kg, so war er 1988 auf 362 kg gesunken.

Bevölkerungsvermehrung verursacht aber auch Schwierigkeiten bei der Beschäftigung, im Bildungsbereich, bei der Wohnungsversorgung, bei der medizinischen Betreuung, bei Sozialleistungen und nicht zuletzt auch beim Verkehrswesen. Auch Arbeitsplätze können nicht mehr genügend zur Verfügung gestellt werden: Zu Beginn der 90er Jahre treten Jahr für Jahr über 20 Millionen junge Menschen ins Arbeitsalter ein - mit der Folge, daß es inzwischen mehr als 100 Millionen überschüssige Arbeitskräfte auf den Dörfern gibt.

1990 betrug die Wohnungsfläche pro Kopf in den Städten 6,7 qm.

Ferner kamen auf je 10.000 Einwohner 5 Omnibusse, 23 Krankenhäuser und 15,6 Ärzte. Dies sind nur wenige Zahlen, die aber andeuten, in welche Richtung die weitere Entwicklung geht, wenn der Bevölkerung nicht stärker Einhalt geboten werden kann.

Nicht zuletzt beeinträchtigt die rasche Bevölkerungszunahme auch die Kapitalakkumulation. So wurde beispielsweise zu Beginn der 90er Jahre nicht weniger als ein Viertel des neugeschaffenen Bruttoinlandsprodukts allein durch die wachsende Bevölkerung wieder "aufgefressen".

##### 4.5.2 Familienplanung als "strategische Aufgabe" des Staates - und der Einzelfamilie

Unter diesen Umständen gibt es keinen anderen Ausweg, als eine energische "Familienplanung" (*jihua shengyu*), die am XII.Parteitag (Sept. 1982) zur "strategischen Auf-

gabe" erklärt wurde, und deren Prinzipien sich folgendermaßen zusammenfassen lassen: "Spätheirat und Spätgeburt" (*wan hun wan yu*); "Weniger Geburten, mehr Eugenik" (*sheng sheng you sheng*) [117]; "Ein Ehepaar, ein Kind" (*yi dui fufu zhi shengyu yige haizi*) [118]; "Vier Jahre Pause, wenn Ehepaare auf dem Land ausnahmsweise zwei Kinder bekommen dürfen"; Ausnahmen für nationale Minderheiten.<sup>90</sup>

Staatliche Familienplanungsmaßnahmen hatte es auch vor 1982 bereits gegeben. Sie waren damals in drei Phasen verlaufen, und zwar von 1954 bis zum Großen Sprung von 1958, von 1962 bis zum Beginn der Kulturrevolution (1966) und dann schließlich parallel zu den Reformen i.J. 1979. Damals begann auf die Kampagne zur Propagierung der "Ein-Kind-Familie", die mit zwei Maßnahmen, nämlich mit materiellen Anreizen und gleichzeitig mit Strafdrohungen laborierte. Familien mit nur einem Kind erhielten ein entsprechendes "Zeugnis", das den Eltern Privilegien einräumte, sei es nun eine bevorzugte Aufnahme ihres Kindes in Kindergärten, Schulen und Krankenhäuser oder aber Vergünstigungen am Arbeitsplatz. Ein-Kind-Familien erhielten ferner einen Jahresbonus von 60 Yuan und wurden auch bei der Zuteilung von Wohnraum bevorzugt.

Wer sich außerdem freiwillig sterilisieren ließ, sollte Sonderurlaub oder Prämien und Zuschüsse von der Arbeitsdanwei erhalten. Frauen, die das empfohlene "Ein-Kind-Versprechen" abgeben, sollten bei der Geburt mit verlängertem Wöchnerinnenurlaub und Gehaltsfortzahlung sowie mit Prämien und Zuschüssen belohnt werden; mit einer Zuteilung weiterer Ackerparzellen auf Vertragsbasis sollten bäuerliche Ehepaare rechnen können, die das Ein-Kind-Versprechen abgaben.

Wer andererseits gegen die Ein-Kind-Regel verstieß, mußte mit Lohnabzügen von mindestens 10% und, wenn es sich bei den Delinquenten um Behördenmitarbeiter oder gar um Angehörige der KPCh und der KJL handelte, auch mit Disziplinarstrafen rechnen.<sup>91</sup>

Seit 1982 begannen die Behörden verstärkt mit erzieherischen Maßnahmen zu laborieren. Drei Dinge seien, wie es hieß, als "vorrangig" zu betrachten (*sange wei zhu*) [119], nämlich Erziehung vor wirtschaftlichen Sanktionen, "Schwangerschaftsverhütung vor Schwangerschaftsabbruch" und gesamthafte Kontrollarbeit vor Einzeleingriffen.<sup>92</sup> Abtreibung war also nur noch eine Notlösung. Zu kritisieren sei im übrigen vor allem die traditionelle "Stammhalter-Ideologie", derzufolge "viele Söhne Glück bedeuten".<sup>93</sup>

Propagiert wurde damals auch der Grundsatz der späten Heirat und der späten Geburt, der u.a. ins neue Ehegesetz von 1980 einging. Unabhängig von dieser Regelung bildete sich aber in verschiedenen Regionen ein außergesetzlicher Konsens heraus, demzufolge eine Heirat erst stattfinden sollte, wenn das Lebensalter beider Ehekanidaten zusammengerechnet 50 Jahre überstieg. Als "Spätheiraten" galten von jetzt an Ehen, bei denen das gesetzliche Mindestalter um mehr als drei Jahre überschritten war und als "Spätgeburten" alle Entbindungen nach dem 24. Lebensjahr der Frau. Diesem Alterskalkül lag eine kühle Überlegung zugrunde: Begannen nämlich Frauen bereits mit 20 Jahren, Kinder zu gebären, so kämen in 100 Jahren fünf neue Generationen zur Welt.

Warteten sie dagegen mit der Erstgeburt bis zu ihrem 25. Jahr, so ergäben sich im gleichen Zeitraum nur vier neue Generationen.

Um der Formel "Eine Familie = ein Kind" auch wirklich Biß zu geben, wurde die Familienplanung nicht nur von den oben erwähnten materiellen Anreizen flankiert, sondern überdies auch noch z.T. in das vertragliche "Verantwortlichkeitssystem" mit eingebaut. Dabei hatte sich der Nehmerhaushalt bei der Überlassung von Grundstücken u.a. auch zur Einhaltung der Ein-Kind-Regel zu verpflichten.

Außerdem wurden die Erziehungsmaßnahmen verstärkt und der Bevölkerung ein Familienplanungsbewußtsein eingepflegt, das zumindest in den Städten nach und nach eine ähnliche Intensität annahm wie in Deutschland das neue Umweltbewußtsein.

Auf die junge Ehefrau dringen denn auch Tag für Tag Ermahnungen ein, die alle vernünftig klingen und doch gleichzeitig auch höchst lästig sind: "Denk an dich selbst und an die Zukunft des chinesischen Volkes. Vergiß nie die Formel: "Eine Familie = ein Kind". Dreimal hat es seit der "Befreiung" Geburtenexplosionen gegeben, nämlich 1953/57, 1962/63 und nun erneut 1992. Soll dies so weitergehen?" "Wenn du dich nicht an die Ein-Kind-Regel hältst, mußt du die Konsequenzen tragen: Für deinen Nachwuchs gibt es dann keine Kindergartenplätze, und auch um eine Angestelltenkarriere beim Staat oder von einem Zugang zur Hochschule ist es dann schlecht bestellt!"

In regionalen Sonderregelungen, z.B. in den "Familienplanungsregeln" der Provinz Guangdong vom 2. Februar 1980<sup>94</sup> heißt es überdies, daß Studenten an Hochschulen nur dann immatrikuliert würden, wenn sie unverheiratet seien. Heirat oder gar Geburt eines Kindes führe zu sofortiger Entlassung. Ferner seien in den einzelnen Bauern- oder Fabrikdanweis Abstimmungen zwischen weiblichen Mitarbeiterinnen über die Reihenfolge einer erlaubten Mutterschaft durchzuführen. Ein-Kind-Familien würden darüber hinaus bevorzugt Kindergartenplätze und freie medizinische Behandlung bis zum 14. Lebensjahr zugesprochen erhalten. Außerdem seien solchen Eltern bis zum 14. Lebensjahr ihres Kindes Arbeitspunkte gutzuschreiben. Bringe eine Familie mit Ein-Kind-Paß ein zweites Kind zur Welt, so verliere sie alle bisherigen Vergünstigungen.

Eine wichtige Regelung zur Ein-Mädchen-Familie befindet sich in § 13 der Guangdong-Bestimmungen. Dort wird nämlich die Frage geregelt, was mit Pensionären geschehen solle, die nur eine Tochter haben. Ausdrücklich heißt es, daß sie zu derjenigen Produktionsmannschaft übersiedeln könnten, wo sich die Tochter nach ihrer Verhehlung niedergelassen hat - ein allen traditionellen Vorstellungen widersprechendes Verfahren!

In den §§ 14-22 sind die Sanktionen gegen Familienplanungsverstöße aufgeführt. Wer ein drittes Kind oder aber ein außereheliches Kind zur Welt bringt, habe Ausgleichsstrafen zu zahlen, und zwar bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres des Kindes. Beim Arbeiter solle die Strafsomme vom Lohn abgebucht, und beim Bauern die Arbeitspunktezahl gekürzt werden. Sämtliche auf diese Weise eingezogenen Gelder seien den Wohlfahrtsfonds

der betreffenden Danwei gutzuschreiben, aus denen gleichzeitig auch die Vergünstigungen für "disziplinierte" Ein-Kind-Familien zu bestreiten sind. Auch bei der Wohnungszuteilung seien Sanktionen zu verhängen.

Wer sich freiwillig empfängnisverhütenden Operationen oder aber einer Abtreibung unterziehe, erhalte Erholungsurlaub, Lohnfortzahlung und Kostenersatz.

In einigen Gemeinden der Provinz Guangdong griffen die Behörden besonders scharf durch, so z.B. im Kreis Huiyang im Juli 1981. Damals kamen ganze LKW-Kolonnen mit Sanitätspersonal auf die Dörfer und nahmen Zwangsabtreibungen vor. Eine Hongkonger Zeitung<sup>95</sup> gab drastische Berichte: "In den Kliniken ... waren viele Frauen schwer geschwächt durch den großen Blutverlust. Viele abgetriebene Babies weinten noch, als sie zur Welt kamen, bevor sie starben. Die Opfer mußten auch noch die Transportkosten bezahlen sowie die Löhne für die Gehilfen. In der Stadt Huizhou wurde ein 19jähriges Mädchen, das etwas dicklich aussah, ebenfalls einer 'Schwangerschaftsunterbrechung' unterzogen... Für Kinder, die bereits vorher über die Norm hinaus geboren worden waren, wurde nun nachträglich eine Ausgleichsstrafe von 840 Yuan verlangt, die von den Eltern sofort in einem Stück zu entrichten war."<sup>96</sup>

Ganz im Gegensatz zu diesen frühen rigorosen Maßnahmen entfaltete sich in der gleichen Provinz seit Mitte der 80er Jahre eine höchst permissive Kontrollpolitik.

Ganz im Gegensatz zu den Dörfern ist die Geburtenkontrolle in den Städten, wie oben erwähnt, mittlerweile als weitgehend selbstverständlich akzeptiert worden. Nach Erkenntnissen der regierungsamtlichen Familienplanungskommission wandten i.J. 1992 199,8 Millionen der insgesamt 239,6 Millionen für ein Kind in Frage kommenden Paaren schwangerschaftsverhütende Mittel an - eine Quote, die bei immerhin 83,4% reicht und damit noch einmal um 12,3% höher liegt als eine Marke, die von US-amerikanischen Experten vier Jahre früher als Limit vermutet worden war.<sup>97</sup>

Am verbreitetsten unter den schwangerschaftsverhütenden Mitteln sind Pessare (40%), Kondome und Sterilisationen (1992 allein 6,5 Mio. Neu-Operationen), während die Pille als unsicher, unangenehm und schwer erhältlich gilt und deshalb nur eine Nebenrolle spielt.

Geburtenkontrolle wird um ein weiteres Moment auch dadurch verstärkt, daß parallel zur Intensivierung der Schwangerschaftsverhütung inzwischen auch das Heiratsalter gestiegen ist, und zwar von 20,8 Jahren i.J. 1970 auf 24 Jahre i.J. 1992. Vor allem die Zahl der Bräute unter 18 Jahren ist überraschend stark zurückgegangen und beträgt heute nur noch 3% gegenüber 40,6% i.J. 1970.<sup>98</sup>

Trotz dieser für die Familienplanungsbehörden prima facie günstigen Entwicklung ist aber die Zwangsabtreibung noch lange nicht aus der Praxis verschwunden, zumal die politischen Führungen der örtlichen Ebene für die Durchsetzung der Geburtenkontrolle nach wie vor persönlich haftbar gemacht werden.<sup>99</sup>

#### 4.5.3

##### Drei Stolpersteine der Familienplanung

Abgesehen davon, daß sich die Ein-Kind-Familie vor dem Hintergrund der nachwuchsfreundlichen Tradition Chinas ohnehin schwer erretzen läßt, gibt es zusätzliche Schwachstellen der staatlichen Politik, die sich mit den Stichworten Kontrolldefizite, Mädchenschutz und "Eugenik" kennzeichnen lassen.

Was erstens die Kontrolldefizite anbelangt, so hängen sie *gesellschaftlich* mit der bäuerlichen und der wandernden Bevölkerung, *politisch* aber mit der Korruptionsanfälligkeit der Bürokratie zusammen.

Hauptsorgenkind ist hier zunächst die bäuerliche Bevölkerung. Während der Staat seine (i.d.R. städtischen) Angestellten meist gut im Griff behielt, verlor er auf den Dörfern immer mehr an Einflußmöglichkeiten, da die Haushaltsbetriebe dort in den 80er Jahren von Jahr zu Jahr selbständiger wurden und Hand in Hand damit auf ihre Autonomie nicht nur in wirtschaftlichen, sondern auch in familiären Belangen zu pochen begannen. Bestenfalls zucken die Bauern bei einer staatlichen Familienbelehrungs-Anweisung mit den Schultern, schlimmstenfalls gehen sie dazu über, Korruptionsschneisen zu schlagen.

Kein Wunder, daß das Ziel der Führung, den Bevölkerungszuwachs bis zum Jahr 2000 bei 1,2 Milliarden aufzufangen, sich schon bald als hoffnungslose Fehleinschätzung erwies.

Kopferbrechen bereitet den Familienplanungsbehörden darüber hinaus die mittlerweile auf 50-80 Millionen Menschen geschätzte "herumziehende Bevölkerung" (*liudong renkou*) [120], für die denn auch inzwischen besonders strenge Registrierungsbestimmungen erlassen worden sind.<sup>100</sup> Möglicherweise stammen die "Schwarzkinder" bis zu 50% von solchen Migranten.

Wenn es darauf ankommt, den Behörden ein Schnippchen zu schlagen, so entwickeln Bauern und Migranten raffiniert-beiläufige Methoden, die es dem Staat schwer machen, Kontrolle auszuüben. Technisch kommt es hierbei vor allem darauf an, der als notorisch empfundenen Registrierung zu entgehen. Da der bäuerliche Durchschnittshaushalt längst wieder auf eigenen Beinen steht und, ganz im Gegensatz zur städtischen Familie, "vom Staat" keinerlei Vergünstigungen - also weder Kindergartenplätze noch bevorzugten Schulzugang noch Lebensmittelkarten - erwartet, sondern nur den einen Wunsch hat, möglichst in Ruhe gelassen zu werden, bringt die Registrierung keine Vor-, sondern ausschließlich Nachteile, vor allem lästige Nachfragen und mißtrauische Stichproben.

Warum also nicht von vornherein den Umgehungsweg wählen!? Wichtigstes Mittel dazu ist Geld: Entweder *unterbleibt* die Eintragung in der eigenen Gemeinde oder sie erfolgt in der *Nachbargemeinde*, deren Verwaltung vorher entsprechend bearbeitet und "herübergewonnen" worden ist.

Eine Logistik eigener Art beginnt sich zu entwickeln: Wenn doch auf den Dörfern vielfach nicht einmal Eheschließungen registriert werden, warum dann eigentlich Kindergeburten!? Man hat also nicht einmal ein schlechtes Gewissen.

Hinzu kommt, daß auch die überdörflichen Behörden längst nachsichtiger geworden sind, weil eine allzu rigore Ein-Kind-Politik letztlich auf Kosten des weiblichen Nachwuchses geht. Was an den neueren chinesischen Bevölkerungsstatistiken ja besonders auffällt, ist der ungewöhnliche Überschuß an männlichen Säuglingen, der seit Inkrafttreten der Ein-Kind-Politik etwa doppelt so hoch ist wie in früheren Normalzeiten.

Anfang der 90er Jahre kamen in China 111 männliche auf 100 weibliche Neugeburten - bis Anfang der 80er Jahre hatte das Verhältnis dagegen bei 106:100 gelegen. Jährlich werden also fast eine halbe Million Mädchen weniger geboren als Jungen.<sup>101</sup> Man kann diese Differenz schlimmstenfalls mit der Tötung weiblicher Säuglinge, günstigstenfalls aber damit erklären, daß die Geburt eines Mädchens den Behörden eben schlicht verschwiegen wird, damit der Familie die Chance für einen zweiten Versuch bleibt, doch noch zu männlichem Nachwuchs zu kommen.

In der Tat hat hier auch der Gesetzgeber nachgezogen und für bestimmte Ausnahmefälle zwei Kinder erlaubt - allerdings nur mit einem zeitlichen Abstand von vier Jahren. Maßgebend für diese temporäre Distanz war offensichtlich die Überlegung, daß das Erstkind - in aller Regel ein Mädchen (eben!) - den Eltern genügend vertraut geworden sein soll, um nicht nachträglich, wenn auch beim zweiten Mal ein Sohn ausbleibt, doch noch zum Opfer zu werden.

Nicht wenige Skeptiker haben diese Ausnahmebestimmung, die ja als solche gutgemeint war, zum Anlaß genommen, um sie als "Ausdruck der Verachtung des weiblichen Geschlechts" zu kritisieren.

Die Regierung pflegt Einwände solcher Art allerdings zu bagatellisieren und ihnen das Zahlenwerk der bisherigen vier nationalen Volkszählungen entgegenzuhalten: Danach lag das Verhältnis zwischen Männern und Frauen i.J. 1953 bei 107:100, 1974 bei 105,5:100, 1982 bei 106,3:100 und 1990 bei 106,8:100. 1990 machten die Männer 51,6%, die Frauen 48,4% der Bevölkerung aus. Konkret ausgedrückt lag die Zahl der Männer um 36 Millionen höher als die der Frauen - dies sprengt bei einer Gesamtbevölkerung von 1,1 Milliarden Menschen noch lange nicht die Proportionen!

Unterschlagen wird bei Angaben dieser Art, daß sich das Verhältnis, wie oben ausgeführt, seitdem zu verschlechtern beginnt.

Im Zusammenhang mit Familienplanungsüberlegungen tauchen manchmal auch *eugenische Überlegungen* auf. Die "Eugenik" (*youshengxing*) [121] des chinesischen Volkes sei<sup>102</sup> von zwei Seiten her gefährdet: Einerseits verzichteten ausgerechnet Intellektuelle und verantwor-

tungsbewußte Mitbürger auf Kinder, während "kulturlose" und bedenkenlose Individuen die staatlichen Beschränkungsvorgaben in den Wind schlugen, zum andern gebe es mittlerweile einen erschreckend hohen Anteil von geistig behinderten Kindern, deren Zahl sich inzwischen (1993) auf 50 Millionen belaufe und sich jährlich um 400.000 vermehre.<sup>103</sup>

Die Antwort auf diese beiden Probleme? Erstens müsse es Intellektuellen erlaubt werden, ein zweites Kind zu bekommen, während Analphabeten, Halbanalphabeten und körperlich sowie geistig Behinderte von einem zweiten Kind unbedingt abgeraten werden müsse. Ferner seien Heiraten unter nahen Verwandten zu verhindern, vorgeburtliche Untersuchungen durchzuführen und notfalls vermehrt Abtreibungen vorzunehmen.<sup>104</sup>

#### 4.5.4

##### Gerät die Familienplanung außer Kontrolle?

Nach wie vor gibt es in der Volksrepublik kein einheitliches Gesetz zur Geburtenplanung. Familienplanungsbehörden sind personell unterbesetzt und ihre Mitarbeiter überdies nur unzureichend ausgebildet.<sup>105</sup>

Kein Wunder, daß die tatsächlichen Entwicklungen der Planung immer wieder dicke Striche durch die Rechnung machen oder daß die Behörden - schlimmer noch - Selbsttäuschung betreiben. So verkündeten sie beispielsweise mit triumphalem Gestus, daß i.J. 1991 (zum ersten Mal seit 6 Jahren) die Wachstumsrate der Bevölkerung wieder habe gesenkt werden können; was hierbei jedoch (absichtlich?) unerwähnt blieb, war die Tatsache, daß 1991 ein "Jahr des Schafes" war, das nach traditionellem Glauben einem Kind nichts Gutes verheißt, so daß viele traditionsverhaftete Ehepaare mit der Zeugung ihres Kindes lieber noch ein Jahr zuwarteten und in der Tat kam es in diesem Jahr zu einem neuen Geburtenrekord - dem dritten seit 1949.<sup>106</sup>

Ende 1992 kam die Führung zu einer neuen - und wohl auch realistischeren - Einschätzung des Bevölkerungswachstums. Danach wird i.J. 2000 mit einer Gesamtbevölkerung von 1,29 Milliarden, bis zum 100.Gründungsjahr der KPCh (2021) mit 1,45 Milliarden und bis zum 100.Gründungsjahr der Volksrepublik (1049) mit 1,6 Milliarden gerechnet. Danach soll die Bevölkerung angeblich nicht mehr weiter anwachsen. Um diesen Plan zu realisieren, müßte die Zuwachsrate auf 12,5 pro mille beschränkt werden und - nach der Jahrhundertwende - weiter auf 10,0 p.m.<sup>107</sup>

Ganz in diesem Sinne ist die Bevölkerungsplanung mittlerweile an den 8.Fünfjahresplan (1991-95) und an den Zehnjahresperspektivplan (1991-2000) angekoppelt worden.<sup>108</sup> Sollte sich diese Planung tatsächlich in Realität umsetzen lassen, so würde sich die Bevölkerungszahl der VRCh in den 90er Jahren nochmals um 151 Millionen Menschen vermehren.

Mit dieser neuen Prognose war die lange Zeit "offizielle" Zielgröße von 1,2 Milliarden bis zum Jahr 2000 endgültig vom Tisch. Vermutlich ist aber auch die neue Berech-

nung eher ein Resultat von Wunschdenken, da aller Wahrscheinlichkeit nach bereits i.J. 2000 die 1,3-Milliarden-Marke weit überflügelt wird.

Befürchtungen dieser Art hatte die Volkszeitung übrigens in einem etwas resignativen Artikel bereits 1989 angestellt.<sup>109</sup>

### Anmerkungen

- 1) Vgl. hierzu C.K.Yang, *Chinese Communist Society: The Family and the Village*, Cambridge/Mass. and London, 1966, 2nd Printing, S.80 ff.
- 2) Näheres zu dieser Weiterung der Gewalt des Familienvaters bei Tung-tsu Chü, *Law and Society in Traditional China*, Paris 1965, S.20 ff.
- 3) *Cihai*, Shanghai 1979, S.783.
- 4) In diesem Sinne Mechthild Leutner, *Geburt, Heirat und Tod in Peking. Volkskultur und Elitekultur vom 19.Jahrhundert bis zur Gegenwart*, Frankfurt/M. 1989, S.174.
- 5) Dazu Helmut Schelsky, *Soziologie der Sexualität*, Hamburg 1955, S.88 ff.
- 6) Mao Zedong, "Untersuchungsbericht über die Bauernbewegung in Hunan" in: AW, Bd.I, Beijing 1968, S.45 f.
- 7) Dt. Übersetzung abgedruckt in: C.a., September 1976, S.469-473.
- 8) In: SWB, 15.2.89.
- 9) Leutner, a.a.O., S.229.
- 10) Die Ergebnisse sind wiedergegeben bei Lau Siu-kai und Kuan Hsin-chi, *The Ethos of the Hongkong Chinese*, Hongkong 1988, S.61.
- 11) Abgedruckt in: *duanbao shisan jing jingwen*, Taipei 1965, 2.Aufl.
- 12) XNA, 24. und 29.1.94.
- 13) Näheres m.N. Oskar Weggel, "Das Ehe- und Familienrecht der VR China", in: C.a., September 1976, S.449-473, hier 466.
- 14) Ebenda m.N.
- 15) Dazu beispielsweise RMRB, 21.1.70.
- 16) So eine Rundfrage von 1988, BRu 1988, Nr.21, S.17.
- 17) *Qingnianbao*, 6.12.81, S.8.
- 18) Dazu Martin K.Whyte, "Rural Marriage Customs" in: *Problems of Communism*, July, August 1977, S.41-55, hier 45.
- 19) Ebenda.
- 20) "Von Jugendlichen zu Pensionären" aus: China heute, Speziale Serie der *Beijing Rundschau*, Beijing 1983, S.59.
- 21) Ebenda.
- 22) BRu 1984, Nr.30, S.9.
- 23) Dazu CiA, Juli 1987, S.29-32.
- 24) BRu 1986, Nr.45, S.9 f.
- 25) CH, April 1993, S.15-17.
- 26) QNB, 12.2.81, S.3.
- 27) Ebenda, 26.2.81.
- 28) Diese Fälle sind im einzelnen erläutert bei Gail Hershatter, "Making a Friend: Changing Patterns of Courtship in Urban China", in: *Pacific Affairs*, vol.57, no.2, Summer 1984, S.237-251, hier: 248 ff.
- 29) Dazu, ebenfalls mit Nachweisen, ebenda, S.247.
- 30) QNB, 23.3.82, S.4.
- 31) RMRB, 21.11.72.
- 32) C.a., Januar 1975, Ü 50.
- 33) Die Zeremonie ist beschrieben in: *Indian Express*, 12. 7.81.
- 34) BRu 1993, Nr.15, S.6.
- 35) Bericht in *Asiaweek*, 22.4.88, S.43.
- 36) XNA, 8.10.92.
- 37) CH, September 1993, S.57.
- 38) CH, September 1993, S.58.
- 39) *Statistical Yearbook 1992*, S.751.
- 40) *Statistisches Jahrbuch 1993 für die Bundesrepublik Deutschland*, Wiesbaden 1993, S.67.
- 41) BRu 1988, Nr.21, S.17.
- 42) Abgedruckt in *Dangdai*, Nr.3, 1980; *Xinhua yuebao*, Nr.9, 1980, geschildert von Emily Honig, "Private Issues, Public Discourse: The Life and Times of Yu Luojin" in: *Pacific Affairs*, vol.57, no.2, Summer 1984, S.252-265.
- 43) ZM 1983, Nr.2, S.35.
- 44) Vgl. dazu *Das Tagebuch der Sophia*, Reihe: Bibliothek Suhrkamp, Frankfurt a.M. 1980.
- 45) Erschienen bei Carl Hanser, München 1985.
- 46) Auf deutsch erschienen in *Pekingmensen*, hg. von Helmut Martin, Eugen Diederichs Verlag, Köln 1986.
- 47) BRu 1989, Nr.12, S.11, 34.
- 48) BRu 1988, Nr.44, S.17.
- 49) RMRB, 20.11.86.
- 50) BRu 1987, Nr. 41, S.22.
- 51) AW, Bd.V, Beijing 1978, S.302.
- 52) Zit. in: FEER, 23.12.72, S.15.
- 53) *Statistisches Jahrbuch 1993 der Bundesrepublik Deutschland*, S.71.
- 54) BRu 1989, Nr.19, S.25-27.
- 55) *Statistical Yearbook 1992*, S.71.
- 56) *Statistisches Jahrbuch 1993 für die Bundesrepublik Deutschland*, a.a.O., S.70 (Zahlen aufgerundet).
- 57) BRu 1988, Nr.21, S.17.
- 58) In diesem Sinne Margret Neuss-Kaneko, *Familie und Gesellschaft in Japan*, München 1990, S.124.
- 59) CiA, Juni 1987, S.40.
- 60) CiA, Juni 1987, S.39-41.
- 61) CH, Februar 1994, S.47 f.
- 62) CiA, Februar 1987, S.18 f.
- 63) Dazu Emily M.Ahern, *The Cult of the Dead in a Chinese Village*, Stanford, Cal. 1973, S.116.
- 64) BRu 1988, Nr.21, S.8.
- 65) So die Aussage der Journalistin Xiao Jin in CH, Februar 1994, S.48.
- 66) Ebenda, S.49.
- 67) CH März 1994, S. 60 f.
- 68) GB 1985, S.339 ff.
- 69) Zu einer entsprechenden Selbstkritik vgl. XNA, 15.4.85.
- 70) Dazu im einzelnen Oskar Weggel, "Das Erbgesetz: Ein weiteres Dokument der Enterbung des Maoismus" in: C.a., August 1985, S.533-538.
- 71) *Xin Zhongguo funü*, 20.7.1949.
- 72) So eine Untersuchung des Gewerkschaftsbundes von Anfang 1994, wiedergegeben in: CH, Februar 1994, S.60 f.
- 73) Ebenda, S.61.
- 74) Mao Zedong, *Xuanji*, Bd.5, Beijing 1977, S.252.
- 75) CH, Februar 1994, S.62 f.
- 76) XNA, 4.10.92.
- 77) In diesem Sinne Sun Xiaoxian, DnC 1993, S.28-31.
- 78) Bettina Rheims in *Focus*, Nr.47/November 1993, S.112.
- 79) CH März 1994, S.62 f.
- 80) Dazu C.a., Juli 1993, S.701 f.
- 81) BRu 1993, Nr.29, S.23-27.
- 82) Ebenda, S.27.
- 83) *Liaowang*, 8.8.90.
- 84) *Mingbao*, 19.5.93, nach SWB, 26.5.93.
- 85) Wiedergegeben in: *Singapore Sunday Times*, 15.2.83; *The Straits Times*, 16.2.83.
- 86) Näheres m.N. C.a., Juli 1974, Ü 67.
- 87) *Free China Journal*, 15.3.90, S.3.
- 88) In: GB 1991, S.821-824.
- 89) Dazu ausführlich GB 1991, S.821 f.
- 90) GB 1991, S.822.
- 91) XNA, 7.11.79.
- 92) Dazu C.a., August 1982, Ü 12.
- 93) XNA, 7.11.79.
- 94) *Nanfang ribao*, 13.3.80, S.1 mit Volltext; vgl. auch Oskar Weggel, "Sozialrecht, 2.Teil", C.a., März 1989, S.175 ff., hier: 190 f.
- 95) *Zhengming*, 27./28.7.81.
- 96) Weitere Einzelheiten Rüdiger Machetzki, "Familienplanung in China: Erfolge besonderer Art", C.a., August 1981, S.517-519.
- 97) RMRB, 22.4.93; IHT, 28.4.93; C.a., April 1993, Ü 16.
- 98) XNA, 14.4.93.
- 99) IHT, 28.4.93.
- 100) Dazu GB 1991, S.1610-1613.
- 101) XNA, 21.4.93, nach SWB, 24.9.93.
- 102) So GMRB, 24.5.93.
- 103) RMRB, 19.5.93.
- 104) Weitere Einzelheiten m.N. C.a., Mai 1993, Ü 11.
- 105) XNA, 29.3.92.
- 106) RMRB, 28.3.92; C.a., März 1992, Ü 15.
- 107) RMRB, 21.11.92.
- 108) GB 1991, S.1411 f.
- 109) RMRB, 20.2.89.

- [1] 太子  
[2] 订婚  
[3] 封建主义婚姻制度  
[4] 废除  
[5] 包办强迫  
[6] 男尊女卑  
[7] 漠视子女利益  
[8] 男女结婚自由  
[9] 一夫一妻  
[10] 男女权利平等  
[11] 保护妇女和子女合法利益  
[12] 姓族  
[13] 方  
[14] 家  
[15] 血统  
[16] 祖宗  
[17] 过继  
[18] 六礼  
[19] 纳采  
[20] 问名  
[21] 纳吉  
[22] 纳征  
[23] 请期  
[24] 亲迎  
[25] 介绍人  
[26] 主婚人  
[27] 闹洞房  
[28] 重婚  
[29] 纳妾  
[30] 童养媳  
[31] 买卖婚姻  
[32] 三从四德  
[33] 出妻  
[34] 血统  
[35] 姓  
[36] 童养媳  
[37] 包办性  
[38] 地主  
[39] 溺婴  
[40] 肯定关系  
[41] 大女;大男  
[42] 孝经;十三经  
[43] 盲婚  
[44] 龙凤贴  
[45] 送嫁妆  
[46] 洞房  
[47] 喜喜  
[48] 文明结婚  
[49]  
[50] 媒人  
[51] 找对象  
[52] 媒介;媒介物  
[53] 聘礼;聘金  
[54] 爱情角  
[55] 婚姻介绍所
- [56] 红娘  
[57] 聘礼;聘金  
[58] 订婚  
[59] 买卖婚姻  
[60] 幸福  
[61] 集体婚礼  
[62] 新妇;新郎  
[63] 新房  
[64] 九;久  
[65] 全福人  
[66] 休息  
[67] 闹洞房  
[68] 掉苹果  
[69] 旅行结婚  
[70] 结婚证  
[71] 感情确已破裂  
[72] 一个冬天的童话  
[73] 感情  
[74] 爱情  
[75] 堕落的女人  
[76] 出家  
[77] 以古讽今  
[78] 半边天  
[79] 中华全国妇女联合会  
[80] 女佣  
[81] 五好妇女;五好家庭  
[82] 破五旧;立五新  
[83] 伟大的人力资源  
[84] 忆苦思甜  
[85] 同居  
[86] 温柔  
[87] 她是家里的主人  
[88] 她说了算  
[89] 气管炎;妻管严  
[90] 母老虎  
[91] 姓;名  
[92] 姓族  
[93] 狗屎堆  
[94] 生日  
[95] 出生  
[96] 号  
[97] 伯父;伯母  
[98] 爷父;爷母;爷爷;奶奶  
[99] 孩子他妈  
[100] 孩子他爹  
[101] 男人在外;女人在家  
[102] 半边天  
[103] 闲余人员  
[104] 优化组合  
[105] 妇女回家  
[106] 舍一保二  
[107] 妇女是一种伟大的人力资源  
[108] 一家两制  
[109] 照顾  
[110] 公关小姐
- [111] 性生活  
[112] 性交  
[113] 艾子病  
[114] 童贞  
[115] 性学研讨会  
[116] 严格控制人口增长  
[117] 计划生育;晚婚晚育;少生优生  
[118] 一对夫妇只生育一个孩子  
[119] 三个为主  
[120] 流动人口  
[121] 优生性